

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen.

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Versandgebühr),  
bei Zusendung unter Kreisband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,  
verantwortlicher Redakteur: Erik Bacquam, Redakteur in Hamburg,  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die breitgestreute Bevölkerung oder deren Raum 30.-  
Poststetolog Nr. 8181.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Die Rechnungsergebnisse der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1897. Ein neuer Vorstoß gegen die Arbeiterorganisation und das Koalitionsrecht. — Ausbildung. Das Dresden-Kreis vor dem Reichstage. Unternehmer und Arbeiter-Koalition in England. — Baugewerbe. Die Stukkaturen in der Gewerbezählung am 14. Juni 1895. — Wohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Geschichtliches. — Literarisches. — Briefstellen. — Feuilleton. — Technische Rundschau.

Ausgesperrt  
sind die Verbandskollegen in Phryz i. Pommern und Sangerhausen.

Im Streik  
befinden sich die Kollegen in Teterow, Neumünster, Delmenhorst und Gr. Lüchtersfelde.

Sperren sind verhängt  
über die Bauten der Unternehmer Weller, Dennis und Rechter in Eidelstedt, Brinkmann in Stellingen-Eidelstedt, Koch in Wandelsbek, Joh. Olde in Heide i. Holst., Schmidt in Friedrichsfelde, Lebs in Barby, Bullermann in Wittenberge i. W., Häuer & Florak in Rath und Lümmelütje Bauten des Unternehmers Schulte in Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Maschinenbau-Aktiengesellschaft Gustavsborg b. Mainz, Ditschot in Herford und Hildebrandt in Bielefeld bei Schönenbeck.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Flensburg, Pinneberg und Neustadt a. d. Haardt.

Die Rechnungsergebnisse der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1897.  
(Fortsetzung aus Nr. 6.)

Wie wenden uns nunmehr zu den Nachweisungen, betreffend Zahl und Art bezw. Ursachen der Unfälle. Die Zahl aller Verlebten, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs Unfallzahlen erfasst wurden, vertheilt sich auf die einzelnen Baugewerbs-Berufsgenossenschaften wie folgt:

Hamburgische	1728	bei 47219 Verl.	86,60 auf 1000 Verl.
Nordostliche	7274	182415	44,79 " 1000 "
Sachsen-Polenische	8878	89767	87,63 " 1000 "
Hannoversche	2278	80348	28,29 " 1000 "
Magdeburgische	1858	92855	14,63 " 1000 "
Sächsische	3836	181325	29,97 " 1000 "
Thüringische	956	38391	28,88 " 1000 "
Hessen-Nassauische	2857	65298	36,10 " 1000 "
Württembergische	4438	162920	27,56 " 1000 "
Bayerische	1146	44948	26,94 " 1000 "
Badische	6912	92918	56,09 " 1000 "
Südwürttembergische	1820	58088	33,08 " 1000 "
Liesbaus.-B.-G.	6478	188079	29,89 " 1000 "

Insgesamt also sind bei diesen 18 Berufsgenossenschaften im Rechnungsjahr 1897 für 42 519 Verlebte Anzeigen erstattet worden. Das ist etwa der neunte Theil der sämtlichen bei allen Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle (382117). Die Verhältnisziffer der anmeldeten Unfälle schwankt, wie sich aus vorliegender Tabelle ergibt, ganz bedeutend, zwischen 14,63 und 56,09 pro 1000 berührten Personen. Die niedrigste Verhältnisziffer weist die Magdeburgische, die höchste die Bayerische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft auf.

Um Aufschluß hieran zu zunächst zu berücksichtigen die Zahl der verlebten Personen, für welche im Laufe des Rechnungsjahrs

jahres Entschädigungen festgestellt worden sind. Die diesbezüglichen Einzelnachweise sind folgende:

Hamburgische Baugew.-B.-G.: 302 Verlebte, darunter 298 männliche Erwachsene, 1 weibliche und 3 Jugendliche (unter 18 Jahren);

Nordostliche: 1680 Verlebte, darunter 1652 männliche, 8 weibliche Erwachsene und 20 Jugendliche;

Sachsen-Polenische: 717 Verlebte, darunter 679 männliche, 20 weibliche Erwachsene und 18 Jugendliche;

Hannoversche: 457 Verlebte, darunter 435 männliche Erwachsene und 22 Jugendliche;

Magdeburgische: 178 Verlebte, 172 männliche Erwachsene, 7 Jugendliche;

Sächsische: 767 Verlebte, 755 männliche, 8 weibliche Erwachsene und 9 Jugendliche;

Thüringische: 239 Verlebte, 233 männliche Erwachsene und 6 Jugendliche;

Hessen-Nassauische: 474 Verlebte, 455 männliche Erwachsene und 19 Jugendliche;

Heinrich-Westfälische: 1068 Verlebte, 1025 männliche Erwachsene und 38 Jugendliche;

Württembergische: 408 Verlebte, 388 männliche Erwachsene und 16 Jugendliche;

Bayerische: 1175 Verlebte, 1095 männliche, 41 weibliche Erwachsene, 88 Jugendliche;

Südwürttembergische: 474 Verlebte, 455 männliche Erwachsene und 19 Jugendliche;

Liesbau: 1226 Verlebte, 1211 männliche, 5 weibliche Erwachsene und 10 Jugendliche.

Die Gesamtzahl dieser entzündbaren Verlebten beträgt 9156, d. i. noch nicht der viertheil aller Verlebten, für welche Anzeigen erstattet worden sind.

Über die Gegebenheiten und Vorgänge, bei welchen die drei dreizehn Baugewerbs-Berufsgenossenschaften in Vertrag kommenden Unfälle sich ereigneten, giebt die amtliche Statistik folgende Nachweisungen:

Motore, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen 478.

Aufzüge, Kräne, Hebezeuge 224. Dampfkessel, Dampfleitungen u. s. w. Sprengstoffe 49. Feuergefährliche und explosive Stoffe, Gas u. s. w. Zusammenbruch, Einsturz, Herafschäden und Umfallen von Gegenständen 2405. Fall von Leitern, Treppen u. s. w. Auf- und Ablassen, Hoben und Tragen 1089. Fuhrwerk (Herafschäden) 205.

Eisenbahnbetrieb 837. Schiffahrt und Verkehr zu Wasser 86. Thiere (Sich, Schlag, Biß) 27.

Handwerkzeug und einfache Geräte (Hammer, Nagel, Spaten) 28. Sonstige 908.

Die höchsten Ziffern weisen dennoch diejenigen Unfälle auf,

welche durch Fall von Leitern (2884), durch Zusammenbruch (2405), sowie durch Auf- und Ablassen, Hoben u. s. w. (1089) sich ereigneten. Diese Art Unfälle charakterisiert das Baugewerbe vor allen anderen gewerblichen Verlebten als ein besonders gefährliches. Auf die einzelnen Baugewerbs-Berufsgenossenschaften vertheilen sich diese Unfallarten wie folgt:

Berufsgenossenschaften	Fall von Leitern	Auf- und Ablassen, Hoben u. s. w.	Zusammenbruch	Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	Handwerkzeug und einfache Geräte	Thiere (Sich, Schlag, Biß)	Sonstige
Hamburgische Baugewerbs-B.-G.	98	68	88				
Nordostliche Baugewerbs-B.-G.	617	304	226				
Sachsen-Polenische Baugewerbs-B.-G.	248	191	93				
Hannoversche Baugewerbs-B.-G.	196	87	48				
Magdeburgische Baugewerbs-B.-G.	67	41	4				
Sächsische Baugewerbs-B.-G.	293	181	91				
Thüringische Baugewerbs-B.-G.	105	44	24				
Hessen-Nassauische Baugewerbs-B.-G.	183	161	45				
Heinrich-Westfälische Baugewerbs-B.-G.	844	416	72				
Württembergische Baugewerbs-B.-G.	185	107	56				
Bayerische Baugewerbs-B.-G.	851	359	180				
Südwürttembergische Baugewerbs-B.-G.	185	128	63				
Liesbaus.-B.-G.	187	822	184				

Als Folge der Verlebungen, für welche diese Berufsgenossenschaften im Laufe des Rechnungsjahres Entschädigungen festgestellt haben, ist nachgewiesen:

Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit..... 3024

Dauernde Erwerbsunfähigkeit:..... 199

a) völlige..... 4146

b) teilweise..... 1004

Tod..... 1004

Die enorme Höhe letzter Ziffer hilft höchst hervor, wenn man sie mit der Gesamtzahl der für die sämtlichen 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften registrierten Todessäume vergleicht. Diese betrug 4252. Es kommt also nahezu der viertheil aller Tötungen durch Unfall auf die 18 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften.

Die eingetretener Berufsgenossenschaften partizipieren an den 1004 Tötungen wie folgt:

Hamburgische Baugewerbs-B.-G. .... 87

Nordostliche Baugewerbs-B.-G. .... 189

Sachsen-Polenische Baugewerbs-B.-G. .... 96

Hannoversche Baugewerbs-B.-G. .... 61

Magdeburgische Baugewerbs-B.-G. .... 19

Sächsische Baugewerbs-B.-G. .... 98

Thüringische Baugewerbs-B.-G. .... 28

Hessen-Nassauische Baugewerbs-B.-G. .... 47

Württembergische Baugewerbs-B.-G. .... 82

Bayerische Baugewerbs-B.-G. .... 101

Südwürttembergische Baugewerbs-B.-G. .... 62

Liesbaus.-B.-G. .... 125

Die Zahl der entzündbaren Unfälle in den 18 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften betrug 1788, davon 620 Männer, 1115 Kinder und 53 Aszidenten.

Wir haben wohl nicht nöthig, in Absicht auf diese Nachweisungen, betreffend die Unfälle, ihre Ursachen und Folgen, eingehende Betrachtungen anzustellen. Die Zahlen an sich sprechen ein gar deutsche Sprache. Was wägen die Leistungen des Unternehmens, von denen so viel Aufsehen gemacht wird, gegenüber den ungeheurem Opfern an Leben, Gesundheit, Erwerbsfähigkeit und Familienglück, welche die baugewerbliche Arbeiterschaft zu bringen hat?

Ein neuer Vorstoß gegen die Arbeiterorganisation und das Koalitionsrecht.

Unter diesem Titel hat in Nr. 8 des „Grundstein“ unser Berliner Korrespondent den heiligen Bismarck der Herren Ring und Felsch: im preußischen Abgeordnetenhaus Propaganda für das Buchausgabe zu machen, gebührend beleuchtet. Heute fühlen wir uns verpflichtet, noch eine tiefe Nachfrage zu halten. Herr Felsch, der sein Feind des Koalitionsrechtes sein will, den aber unsere Leute als Spezial-Scharfmacher des Baugewerbes vereine hinzusehen kennen, hat es sich nicht verleidet können, seinen im Abgeordnetenhaus vergriffen Unfall ziemlich ausführlich in seiner „Baugewerbezeitung“ zum Abdruck zu bringen. Hatte schon der Annemann Ring, der, beständig gesagt, zu den argesten Schreien bei Vertheidigung des Broterhalters gebrüllt, den allgemein berühmten Arbeitsschutz gelegten, so brachte Felsch ein noch viel prächtigeres Exemplar dieses Menschenschlags zum Vortheil.

Felsch kennt diesen Märtyrer des heiligen Profits persönlich, dem Abgeordnetenhaus wurde er in „Selbstzeichnung“ mit nachgezogene Worte vorgeführt:

„Ich arbeitete im Jahre 1897 für mich selbstständig, als ein Maurer Name: X. Ich war mir nicht naheste und mich fragte, bei wen ich arbeite. Ich erwählte, ich habe die Arbeit für mich selbst angenommen. Da erwähnte dieser, ob ich denn schon meine „Arbeitsberechtigungsliste“ hätte. Ich sagte: was ist denn das, eine Arbeitsberechtigungsliste? Wir trafen uns und nun, es kam so weit, daß ich auf sein Zureden mit zu dem Comité ging und ließ mir eine Karte ausstellen und zahlte sie.

Dann besaß ich eine Arbeit bei dem Amtsmaurermeister X. in X. und da traf ich denn auch zufällig den Y. So wie er mich sah, nahm er mich bei Seite und fragte: hast Du denn auch „keine Wünsche“ mitgebracht? Sonst ziel' Dich garnicht aus. Ich antwortete ihm überhaupt nicht. Wir fingen nun an zu arbeiten und da riefen die Heger: Kollegen, du hast ja einen Schuh in der Tasche, den jetzt nur in den Kafftafeln! Ich aber wollte gern weiter arbeiten, denn ich habe zu Hause Frau und fünf Kinder, welche ich ernähren soll. Und so ging

ich denn am die Arbeit, ließ mich aber in der Baubude nicht stehen, nur des Morgens und des Abends zum Aus- und Aufkleben. Ich wurde nur weiter gehänselt und es wurde weiter geschafft, und als die Arbeit zu Ende war, da wurde, als ich mich anziehen wollte, des Abends in der Baubude das Licht ausgelöscht."

Weiter erzählt der brave Arbeiter dann, wie er geschlagen, geschossen und arbeitsunfähig gemacht worden ist, daß er 19 Wochen hat im Krankenhaus liegen müssen. „Nun, meine Herren, so lädt Felsch sich verlauten, „so etwas kommt jeden Tag vor!“

Gemäß Herr Felsch! Sie haben etwas zu viel übernommen, wenn Sie für Ihren Anspruch den Beweis antreten wollen. Wir machen uns anstrenglich, für Sie den Drachentödlerorden sämter Güte zu erwirken, wenn es Ihnen nur gelingt, für jede Woche des vergangenen Jahres einen Gegeß wie den von Ihnen geschöpften nachzuweisen.

Herr Felsch konnte nach Verleugnung des Briefes aber auch die törichte Vertheidigung abgeben, daß die Nebelhäuser im betroffenen Falle abgezägt und befreit worden sind.

„Warum dienen Brief verlesen habe“, sagt unser Freunde weiter, „war nicht deswegen, weil ich Ihnen diese Thatsache, die Bestrafung, mittheilen wollte, sondern weil thatsächlich feststeht, daß dieser Mann nun heute ein in Deutschland lebender Fremdenreiter ist, der nirgendwo sonst bekommt kann; er kann es anstellen, wie er will — er kriegt keine Arbeit. Er ist von Berlin weggegangen, ist nach Magdeburg gezogen, um dort Arbeit zu bekommen — er bekommt sie dort ebenso wenig; ein einziger Tag genügt, um ihn wieder von jeder Arbeitsstelle wegzubringen. Ja, meine Herren, da hört doch thatsächlich jede persönliche Freiheit und Sicherheit vollkommen auf, und man darf wohl fragen: wo soll denn nun noch ein Arbeitswilliger geführt werden? Der Mann läuft heute noch herum und ist auf die Mithilfetätigkeit angewiesen. Er hat mich persönlich gebeten, ich möchte ihm doch irgendwo eine Portierstelle verschaffen, in seinem Handwerk sollte er absolut niemals wieder arbeiten.“

„Ist das nicht wahrhaft erschreckend mit diesem Terrorismus der Arbeiterorganisationen?“

„Du schläfst mit dem Kopfe, lieber Dester, und denkt, der „Bauarbeiter“ und Abgeordneter Felsch hat dem doch etwas gar zu sehr aufgeschönt, oder er hat sich gar zu eng von seinem brauen Arbeitswilligen anslügen lassen. Man beachte, der Mann ist nun seit Jahr und Tag in Deutschland unterwegs, ohne Arbeit zu bekommen, nur weil die organisierten Maurer und Bauarbeiter nicht mit ihm zusammen arbeiten wollen!!! Wer das glaubt, der kennt wirklich nichts von dem thatsächlichen Verhältnissen, der sollte sich aber auch nicht erlauben, über diese Verhältnisse öffentlich zu reden und zu schreiben. Vom „Bauarbeiter“ Felsch, der ja ständig alle Fabriken der Unternehmervereinigung, sowohl die Baugesellschaften in Betracht kommen, in der Hand hat, sollte man annehmen, da er wenigstens die Ausdehnung und das Stärkeverhältnis der Bauarbeiter-Organisation sehe. Wir halten diese Kenntnis nämlich für notwendig, um überhaupt über Organisationen zu reden. Hat Felsch diese Kenntnis gehabt, daß hat er im Abgeordnetenkamme unwahre Behauptungen über dessen Wissen aufgestellt; im anderen Falle hat er möglicherweise Verdächtigungen der Arbeiterorganisationen mit dem größten Leidenschaft in die Welt geschiebert.“

Wir haben niemals Veranlassung genommen, mit der Stärke und dem Machtsverhältnis der Maurerorganisation hinterm Verte zu halten. Nach gewissenhafter Schätzung gehört im Vorjahr circa 75 000 Maurer der gewerkschaftlichen Organisation an. Das wird zirka ein Drittel der im Vorjahr abgesetzten befähigten Maurer gesellt sein. Also zwei Drittel der Gesellen, ohne die vielen Hauseure, stehen dem Terrorismus“ absolut fern. Und unter diese circa 200 000 Personen unterzukommen, sollte dem „Märtyrer“ des Herrn Felsch nicht möglich gewesen sein! Wer das glaubt, ist wirklich dümmer als es die Polizei erlaubt. Für so tiefs steht Felsch, aber doch die Mitglieder des Abgeordnetenhauses nicht einschätzen. Wir könnten Herrn Felsch und seinen Gefährten, die Seinen gar zu sehr blamieren.“

„Die Ausführungen Felsch“ über die Streiks und Sperren noch weiter zu würdigen, ist wohl nicht nötig. Wir haben sic

bedeutungslos ist, wo die Gesellen und Arbeiter gerade so tanzen, wie die Unternehmer und Pariser aufspielen. Tantente von „Märtyrer des Gebäcks“ vorausgezeigt, daß sie arbeiten können und wollen, könnte Felsch dort unterbringen. Oder ist er selbst schon in Mifredit bei seinen Bundesbrüdern?

Um Übrigens meinen wir, ist es kein schöner Zug des Herrn Felsch, der sich darin offenbart, daß der Mann beteln muß, auf die Mithilfetätigkeit seiner vom Terrorismus noch nicht befallenen Mitmenschen angewiesen ist. Einem Mann, der sich so prächtig als Waffe für die Belästigung des „Arbeiter-Terrorismus“ verwöhnen läßt, sollte man doch schleunigst eine gut dörliche Stellung verschaffen; sonst könnte er möglicherweise auch noch aus einem Saulus ein Paulus werden.

Um jedoch wieder auf Herrn Felsch und seine Rebe zu kommen, geben wir ihm nochmals das Wort:

„Nun, meine Herren, was ich dabei seien geblieben, Ihnen anzutun, das es zwei Sorten von Streiks gäbe; den Generalstreik, der im Großen und Ganzen weniger beliebt wäre, weil er sehr viel kostet, und die Arbeitsperre. Meine Herren, die letztere wird nun so ausgeführt. Es kommen am Montag Vormittag, also: wo die Wochenarbeit soeben wieder begonnen hat, zu dem bestehenden Unternehmer ein paar Abgeordnete und sagen: Wenn Sie nicht die und die Bohnforderung bewilligen, oder aber — und darauf hört sich Sie, ganz besonders zu achten — wenn Sie nicht den und den Arbeiter, der wegen Mithilfetäts aus dem Dienste entlassen worden ist, sofort in Arbeit stellen, dann wird Ihr Bau gepevert! Es soll also der Arbeitgeber zu der bestimmtigen Erklärung gezwungen werden, den Arbeiter, den er nicht einstellen will, weil er den anderen aufträgt, in seinem Geschäft einzustellen zu müssen, und zwar, weil es die sozialdemokratischen Arbeiter, die Agitatoren, wollen. Nutzt er das nicht, ich will mal sagen: er ist stark grygig, gegen den Willen der Agitatoren das nicht zu thun, so wird ihm die Arbeitsstelle gepevert. Nun hat sich in Berlin ein Banarbeitsgeberverband gebildet, welcher sich an dem Herrn Polizeipräsidienten gewendet hat mit der Bitte, es möglichen doch nicht-uniformierte Beamte in den Straßen aufgestellt werden, um auf diese Weise die Verhandlungen zwischen den arbeitswilligen Arbeitern und den Streikposten unaufhörlich beobachten zu können und beurtheilen zu können, welche Drohungen u. v. gegen den arbeitswilligen Arbeiter vorliegen. Der Herr Polizeipräsidient hat das abgelehnt und zwar mit einer Begründung, gegen die man ja nicht allzu viel einwenden kann. Der Polizeipräsidient sagt: „Die bloße Anwesenheit von Streikbürgern oder Streikposten in der Nähe gepepter Bauplätze, durch die sich, wie der Vorstand richtig weiß, leider arbeitsunfähige Personen einführen lassen, ist nicht strafbar. Es muß dazu kommen, daß die Streikposten entweder einer der in § 103 der Gewerbeordnung ausgewiesenen Handlungen sich schuldig machen, oder gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen gegebenen Bestimmungen des Straf- und polizeireglement berufen.“

Ich bin weit davon entfernt, den Herrn Polizeipräsidienten kritisieren oder aber verlangen zu wollen, daß der Herr Minister des Innern den Polizeipräsidienten fortwirke; indessen ich will doch darauf hinweisen, daß die Ausführung in anderen Orten eine andere ist.“

Hebrer exemplifiziert bei dieser Gelegenheit auf Alemania und sucht den Polizeibehörde häufig zu machen, die Auffassung der Alemanischen Polizeibehörde zur allgemeinen Geltung in Preußen zu bringen. Schließlich stellt Felsch sich noch das Begegnen aus, daß er sein Geplänkler sei und schloß mit den Worten: „Das Eine aber steht fest — und damit möchte ich mein Aus-einandersetzung lösen: — kommen wir ein Gesetz, welches den Arbeitswilligen schützt, oder sonst die Polizei auf Grund des bestehenden Gesetzes die Arbeitswilligen nicht schützen, dann weiß ich nicht, wie wir aus diesem sozialdemokratischen Chaos herauskommen sollen, dann kommt nicht erst der sozialdemokratische Staat, sondern dann haben wir ihn schon!“

Die Konferenzväter schrien Bravo! Wir können dem Onkel Felsch diese Befürchtung nicht entheilen, denn er hat sich und die Seinen gar zu sehr blamirt.

„Die Ausführungen Felsch“ über die Streiks und Sperren noch weiter zu würdigen, ist wohl nicht nötig. Wir haben sic

nur abgedruckt, um zu zeigen, welcher Unforn in gesetzgebenden Körpern glaubhaft zu machen versucht wird, zu dem Zwecke, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Denn darauf ist es tatsächlich abgesehen. Nur noch einige Worte wollen wir dem Herrn Felsch in anderer Beziehung widmen.

Die Arbeiterorganisationen haben das Bestreben, mit den Unternehmerorganisationen, oder wenn diese nicht vorhanden sind, mit den einzelnen Unternehmen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln und die Bedingungen, unter denen im kommenden Jahre gearbeitet werden soll, festzulegen. Wenn die Unternehmer dasselbe Bestreben und etwas Entgegenkommen zeigen, wird in den meisten Fällen ein Vergleich zu Stande kommen. Wird dann von den Unternehmern nur einigermaßen der gute Wille gezeigt, die Abmachungen zu halten, dann deutet seine Arbeitsergebnisse weiter an Generalstreiks noch an Sperren. Die Maurer haben in einer Reihe von Städten, darunter auch Leipzig, Bielefeld, Kiel, Wilhelmshaven, derartige Verbindlichkeiten mit den Unternehmen abgeschlossen. Warum wird dies Verfahren nicht verallgemeinert? Weil die heitere, frische Tatkraft des Herrn Felsch und seiner in ihm Geist verbundenen dies nicht zuläßt. Wir erinnern heute nur an das Wort, das Felsch auf dem Zusammenseitstag in Breslau im vorigen Jahre zu seinen Bundesbrüdern sagte: „Wenn Sie mit den Arbeitern patzieren wollen, dann lassen Sie mich aus dem Spiele.“

Das ist Felsch, der „Herrenmensch“, in Selbstzeichnung.

## Kundschau.

\* Der freie Arbeitsvertrag erhält mitunter treffliche Bedeutung durch die von dem Unternehmeramt einsetzende Arbeitsordnungen. Diese „Ordnungen“ gleichen oft mehr einer Justizordnung oder Gefangenheitsordnung als einem Vertrag, in dem sich Acht und Pflichten, Rechten und Regelgleichheit auf Unternehmer und Arbeiter berichten. Freilich, die Arbeitgeber haben es ja nicht nötig, so hören wir die „aufgerissene“ Presse nebst ihrem Anhänger sagen, sich solchen Bedingungen zu unterwerfen; es steht ihnen ja frei, denn dafür sind sie „freie“ Arbeit, die Eingabe des Arbeitsvertrages abzulehnen. Es wird dabei aber verschwiegen, daß den Arbeitgeber leider nur zu oft nur zwei Möglichkeiten offen stehen: Entweder er verbündet, oder er fügt sich der durch sozialdemokratische Überlegenheit dictirten Rasse des Unternehmers, die sich eben in solchen Arbeitsordnungen offenbart. Wir erkennen an, daß Ordnung fein muß, zumal in großen Betrieben, aber ebenso verdammen wir den Erfolg von Bestimmungen, die in erster Linie darauf abzielen, das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters von dem Unternehmer, das so wie schon beschrieben, umwandeln in ein Verhältnis, das dem Eigentümerthum oder der Sklaverei ähnlich sieht und geradezu ein Höhepunkt ist auf dem freien Arbeitsvertrag.

Als wahre Musiker von solchen Arbeitsordnungen repräsentieren sich zwei Meisterwerke, die uns aus unserem Vereinfachen der jüngsten Zeit zugingen, aus demet wir einige der düsfesten Blätter hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen wollen. Eine einflussreiche dem Habichts- und Stoffateliergesellschaft Bonn & Knauer in Hamburg, die andere der Baumann & Schmidholz in Ludwigshafen am Rhein. In der ersten heißt es im § 7, daß die gedruckte Arbeitsordnung, die jedem Arbeitnehmer beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis eingehändigt wird, beim Austritt aus der Arbeit zurückgegeben ist. Für fesslige, zerstreuende oder beschämte Exemplare ist ein Betrag von 10 & zu entrichten. Man könnte sich die Bestimmung gefallen lassen, wenn die Arbeitnehmer selbst das Verlangen hätten, im Besitz einer Arbeitsordnung zu sein, da das aber nicht der Fall ist, sollte die Firma von der Erfüllung dieser Bestimmung, die nur in ihr Interesse liegt, abssehen. Gestalten lassen kann man sich auch noch, daß die Arbeitszeit täglich auf 9½ Stunden festgesetzt wird, obwohl es unverständlich bleibt, warum nun gerade eine Verleistungslänge als neue Stunden gearbeitet werden soll. Aber höchstlich wird die Bestimmung im § 10, in welchem die Firma die nötigen Pausen nur gewährt, den Arbeitern also keinen Anspruch darauf zugestellt. Als eine weitere Gnadenbewährung ist im § 14

gewähren die Möglichkeit einer Versorgung der nahe gelegenen Ortschaften mit Wasser.

Für die Ausführung der Wasserabsperrung waren Versuch von Werth, die über Wasserabsperrungen und deren Schranken im Schachthal gelegentlich der Vorarbeiten zum Bau der Sperrre ist bei Remscheid ausgeführt worden waren. Diese Thalsperre ist 2 km von der Stadt entfernt, hat einen Stauraum von 1 300 000 cbm Wasser und dient zum Betrieb der Wasserleitung, sowie zur Wasserbeförderung. In dem Niederschlagsgebiet des Werthauses, das etwa 22 qkm umfaßt, fließen täglich etwa 240 000 cbm Wasser ab; bei Hochflut in jedoch eine Abflussmenge von 1 000 000 bis 1 500 000 cbm in Rechnung zu stellen. Der Durchschnitt beträgt der jährliche Wasserabfluß 160 000 000 cbm. Ein Staubaum von 8 000 000 cbm Inhalt kann mithin mehrmals im Laufe eines Jahres von den abfließenden Wassermengen gefüllt werden.

Nachdem die Ausführung der Anlage im November 1895 beschlossen war, wurde von der Wasseragentur, die sich aus Gründen eines besonderen Gesetzes zum Zwecke der Errichtung von Thalsperren im Werthaupel gebildet hatte, die Bauausführung in Angriff genommen. Die Sperrmauer im Werthale, die in wogendem Bogen von 250 m Halbmesser den Staumauer abschließt, hat in der oberen Sehne gemeinsam eine Länge von 215 m. Von der Fundamentplatte bis zur Krone beträgt die Höhe 24,90 m. Die Breite des Fundaments ist 16,70 m und die Breite der Krone des Bauwerks 8,42 m. Die Sperrmauer ist auf den vorher sorgfältig gereinigten Felsen, dessen Risse und Klüfte mit Zement ausgefüllt wurden, ge- gründet; um eine Verschiebung oder ein Umfallen der Mauer durch den Druck des Wassers auszuschließen, wurde die Verbindung des Mauerwerks mit dem Felsgrund in Form der Verzahnung hergestellt. Als Material zum Bau konnte der an Ort und Stelle gebrochene Kalkstein bestellt werden, der vorzügliche Wetterfestigkeit und große Festigkeit besitzt. Durch Verluste war festgestellt worden, daß seine Bruchfestigkeit 800 bis 1000 kg pro Quadratcentimeter beträgt, während die größte Spannung im unteren Theile des Fundaments nur 5-6 kg pro Quadratcentimeter ausmacht. Als Bindemittel benutzte man statt des Zementmörtels den Trachymörtel, dessen Festigkeit schon nach kaum vier Monaten so groß ist, daß er einen Druck

## Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe - Berlin.

(Nachdruck verboten.)

Häuser aus Aluminium. — Verwendung von Bambus als Baumaterial. — Bauausführung von Thalsperren. — Einwirken von Salt, Zement und Gips auf Stahl und Eisen. — Säurebeständiger Beton.

In Chicago wird soeben das erste Haus aus Aluminium hergestellt. Die Außenfront dieses Hauses, welches in einer der berühmtesten Straßen der Stadt aufgestellt wird, dürfte sich besonders interessant aussehen; sie wird mit feinporigen Aluminiumplatten von einem halben Centimeter Dicke bekleidet werden. Das Haus, welches natürlich unverbrennbar ist, wird von einem Gerippe aus starken, eisernen Säulen zusammengehalten. Zwischen diese Säulen werden dann die Aluminiumplatten eingeklebt, deren Dimensionen 80 zu 50 cm sind. Rippen von 15 cm Breite, ebenfalls aus Aluminium, umfassen und halten diese Tafeln. Das verwendete Metall ist aus 20 Theilen Aluminium und 10 Theilen Kupfer zusammengesetzt. Man hat dieses Verhältnis gewählt, weil das, so hergestellte Metall einen zuerst geringen Ausdehnungskoeffizienten hat. Eine eigenartige Härte des neuen Hauses besteht in den Dimensionen der Fenster, von denen einige 6,60 m an Breite überschreiten. Dieses eigenartige Haus wird eine Höhe von 64 m erreichen und 17 Etagen enthalten. Man kann geplant darauf sein, wie sich dieses Haus mit seinen hellgrauen metallischen Mauern neben den aus Stein und Ziegel aufgeschauten Häusern aussehen wird.“

Es ist bekannt, daß der Bambus in den Tropen den allerverschiedensten Zwecken der Hausindustrie dienstbar gemacht wird. Nach Angabe d. Tech. Rtg. benutzt man ihn in Japan aufzweckmäßig als Fuß- und Schwimmmaterial statt der Gummis in den Schiffen der Kriegsschiffe. Einige der französischen Schiffe in Niederländisch-Indien, heft aber die Bedeutung des Bambus auch für die europäische Technik her vor. Er eignet sich in erster Linie vorzüglich zum Aufbau von Mauergerüsten, und man hat in Japan mit seiner Hülle

sogar einen Leuchthof aufgebaut. Er bietet zu diesem Zwecke vollkommen fertige Stangen von großer Länge und großer Leichtigkeit dar, die bei ihrer Dicke eine viel größere Widerstandsfähigkeit als jedes andere Holz besitzen. Auf Java transportieren die Lastträger die schweren Stücke durch Bambusrohre. Zwei solche Stäbe von nur 4 cm Durchmesser verfügen die Last eines Stieres, das mit Stricken an ihnen angehängt ist, aufzuhalten, ohne sich merlich durchzudrehen. Man kann sich darnach die Arbeitswilligen nicht schützen, dann weiß ich nicht, wie wir aus diesem sozialdemokratischen Chaos herauskommen sollen, dann kommt nicht erst der sozialdemokratische Staat, sondern dann haben wir ihn schon!“

Um größere Wettbewerbsfähigkeit für die Teile der Trockenheit aufzuzeigen, werden Thalsperren errichtet. Da an solche Dämme große Anforderungen bezüglich der Festigkeit gestellt werden müssen, so führt man aus Sicherheitsgründen darüber Brücken, aus Erde oder Steinen hin bis zu einer Höhe von 10 m aus. Größere Thalsperren werden meist in Mauerwerk errichtet. Am 8. November 1898 wurde ein bauchenschwaches Bauwerk dieser Art im Regierungsbüro Düsseldorf feierlich seiner Bestimmung übergeben. Die Bevertalsperre ist in Gemeinschaft mit einer zweiten, noch in zweiter, noch in dritter Reihe dazu bestimmt, einen regelmäßigen Abfluß des Wassers in die Lippe herabzuführen; dadurch soll auch eine größere Gleichmäßigkeit des Betriebes der dort angelegten Wasserwerke erreicht werden. Der Bau der Sperrre im Thale des Bevertales, eines Zuflusses des Lippe, wird, wie der Begriff vermuten lässt, zur Folge haben. So wird durch die reichliche Wasserförderung in regenreichen Monaten die Unreinlichkeit des Wasserabwassers verhindert werden, während man andererseits in der Regenzeit durch Rückhaltung von Wassermassen in der Zeit großer Regenfälle die Gefahr des Hochwassers zu verhindern. Die hinter den Thalsperren entstehenden Wasserbeden-

auszufallen, wonach der Lohnhaar ausgeschüttet werden soll, als ob sich dies nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht von selbst verstände. Dass die Firma auch in ihrer Arbeitsordnung Strafen für die Arbeiter festgelegt hat, bedarf wohl einer besonderen Erwähnung nicht, erwähnenswert ist nur die Bestimmung, dass die Strafen den Armen zugewiesen werden sollen. Wie nobel! Aber die Firma ist auch auf die Erfahrung der Schonheit ihrer Arbeiter bedacht, allerdings in der ihr eigentümlichen Weise. Die diebstahlsgleichen Bestimmungen lassen wie wördig folgen, damit Jeder selbst überzeugen kann. Wir beginnen mit dem § 27, der folgendermaßen lautet:

§ 27. Jeder Arbeitnehmer hat dafür zu sorgen, dass die ihm zur Verfügung gestellten Rüstungen halbtar, durchaus sicher und für den nachfolgenden Zweck geeignet herzustellen sind.

Zu den nachfolgenden Paragraphen heißt es:

§ 32. Unterlässt Arbeitnehmer seinen Vorgesetzten darauf erneut zu machen, dass die Rüstungen nicht genügend dauerhaft hergestellt sind, behält Ersterer allein die Verantwortung.

§ 33. Jeder vom Arbeitnehmer selbst hergestellten Rüstungen sind ebenfalls durchaus sicher und für die jeweiligen Zwecke geeignet herzustellen; für diese Rüstungen übernimmt Arbeitnehmer allein die volle Verantwortung.

§ 34. Unterlässt Arbeitnehmer ferner, seinen Vorgesetzten auf Mängel im Betriebe, wie z. B. bei Aufzugsstufen, ungenügender Belenkung während der Dunterschicht usw., aufmerksam zu machen, übernimmt Arbeitnehmer für alle Konsequenzen die volle Verantwortung.

§ 37 steht es dann noch, dass die auf den Lagerplätzen und gewöhnlich nicht immer, auch auf allen Bauplätzen bekannt gemachten Unfalls-Vorschriften genau zu befolgen sind. Wenn die Rüstungen der Firma nicht schlecht sind, wie das Deutsch ihrer Arbeitsordnung, dann ist es erklärlich, wenn sie sich der Sorgen für die Beaufsichtigung ihrer Arbeitsgerätschaften entschlägt, dass die Arbeiter austobt und diesen auch bei einem etwaigen Unfall die volle Verantwortung aufschiebt. Nicht losbar ist auch die Mahnung, dass die Firma in dem „Schlusswort“ ihrer Arbeitsordnung den Arbeitern geben zu müssen glaubt. Es heißt in demselben: „Jeder Arbeitnehmer wird zu der Überzeugung gelangen, dass die vorstehende Arbeitsordnung nicht allein im Interesse der Firma, sondern insbesondere zur Förderung des Wohles der Arbeitnehmer erstossen ist, und so ein exortiert werden, dass sich die Arbeiter den erforderlichen Vorkehrungen gern unterwerfen, auch zu ihrer allgemeinen Beachtung nach besten Kräften beitragen, und dass sie sich anderseits bemühen, nach Möglichkeit, zum Wohl des Betriebes und seiner Einrichtungen beizutragen.“ Wir dürfen wohl nicht fehlgehen, wenn wir als behaupten wollen, dass ebenso das Wohl der Arbeiter als das Wohl des Betriebes, d. h. der Betriebsinhaber, das Erstzulieferer der Arbeitsordnung gezeigt hat.

Nun gilt der Arbeitsordnung der Baufirma Wittenmann & Sonnholz in Ludwigsbachen. Diese steht im § 3 die förmliche Arbeitszeit auf 10 Stunden fest und „geläßt“ ihren Arbeitern Ruhepausen, dafür verpflichtet sie aber im § 4 den Lohn alle 14 Tage dazu auszuzeichnen. Unter dem Titel „Besondere Verstimmungen“ wird dann Folgendes vorgeschrieben:

1. Jeder Arbeiter ist für die ihm übergebenen Geschäftsaufgaben und Materialien verantwortlich und wird ihm ein durch sein Versehen verursachtes Verlust an seinem Lohn in Abzug gebracht.

2. Die Abgabe von Materialien und Werkzeugen erfolgt auf dem Wache im Sommer Morgens von 6-8 Uhr, Mittags von 1-2 Uhr.

3. Giebt einzelne Partie bezüg. Partieführer haftet:

I. für vor kommende Fehler, d. i. solche von der Zeichnung abweichen und in diesem Hause Erklärung auf dem Bureau nicht eingeholt wird;

II. für die Zulassung des Baues Abends;

III. für das Aufräumen der Geschiere;

IV. für das richtige Abschließen der Schraube, die bei der Montierung sofort pro Stück mit 2 L. vergrößert werden;

V. für den Schaden, wenn Kastenmänner im Verpus sind;

VI. das sämmtliche Material früher verarbeitet wird, hauptsächlich nach dem Zeitenspiel Abends aufgeschichtet werden;

Sämtliche Backsteinbroden sind zu verschaffen;

VII. für die Verfälschung der Baumasse resp. Gefüle, wenn dieselben am Bau nicht genügend abgedeckt sind.

von 160 kg pro Quadratmeter auszuhalten vermag. Die Steine sind im Mauerwerk so gelagert, dass die Mauer sich infolge des Wasserdrucks in seinem Bauteil verformt kann.

Das Mauerwerk der Thalsperrre wird in Form eines Kreisbogens gegen das Wasserdruck hergestellt, weil diese Ausführung größere Sicherheit und höhere Dichtigkeit verbürgt. Die Gewölbeform wird auch aus dem Grunde gewählt, weil lange gerade Thalsperrre bisher meist Risse bekommen: sie verdecken die durch Temperaturänderungen und -schwankungen herverursachten Formveränderungen nicht auszuhalten. Bei der Doppelthalsperrre ist der Widerstand gegen das Umfallen der nach innen gerichteten Mühleung der Mauer bei der Verwendung der Sicherheit nicht in Betracht gezogen worden. In diesem Falle wurde die Gewölbeform nur darum gewählt, weil sie die Bewegungen des Mauerwerks, die bei Sturzgefahr bei der Thalsperrre zu stemmen sind, an der Mauerkrone 4,6 cm betragen, ermöglicht.

Soll die Mauer einer Sperranlage ihrer Zweck erfüllen, so muss sie vor allen gegen das Ein- oder Durchdringen des Wassers abgedichtet sein. Das Mauerwerk im Thale des Nebenbaches ist auf der inneren Seite bis zu einer bestimmten Höhe mit einer Lettenanschüttung versehen. Unter derselben sind die Fugen des Mauerwerks nur an der Oberfläche mit einem Asphaltnärrisch bedekt, oberhalb der Lettenanschüttung dagegen reicht die Abdichtung des Verblendmauerwerks bis auf die Fugen zwischen den einzelnen Steinen hinunter. Um das trockne Verblendsmauergeln etwa in das Mauerwerk dringende Sickerwasser, und die von atmosphärischen Niederschlägen auf der Außenseite des Mauerwerks herreibenden Wassermengen ableiten zu können, sind in das Bauwerk Drainiröhren eingelagert worden. Die Baustelle wurde während der Bauzeit von Wasserläufen durch besondere Stollen und Überführungsstollen freigehalten. Dies war um so nothwendiger, weil bei Hochwasser in jeder Sekunde etwa 20 cbm Wasser abgeführt werden müssten. An einem Manne des fertigen Staumantens ist zum Zwecke der Entlastung bei Hochwassergefahr ein Ueberlass von fast 60 m Länge angeordnet.

Die Doppelthalsperrre ist vom Professor Ante entworfen und unter seiner Überwachung vom Baumeister Schmidt aus Lennep ausgeführt worden. Dem Professor Ante gebührt überhaupt das Verdienst, auf die Bedeutung der Thalsperrre

4. Beim Austritt hat jeder Arbeiter das Gehirr abzuliefern, für fehlendes wird ihm der Betrag dafür bei der Auszahlung abgezogen. Abgenommenes Gehirr ist gegen neues einzutauschen. Tragläden müssen zu dem Selbstostenpreis vergütet werden.

5. Verboden sind und mit sofortiger Entlastung resp. Entfernung vor der Baustelle können bestraft werden:

I. Betrunkenheit und das Trinken gefährlicher Getränke während der Arbeit;

II. Bänkerten, Schlägeretzen und unanständiges Vertragen auf die Baustelle;

III. Ungehorsam gegen Vorgesetzte;

6. Mit Abzug vom Lohnne zu Gunsten der Betriebskrankenkasse bestraft:

I. Das „Blauer Montag“ machen mit A. 1.

II. Wer während der Arbeitszeit in einer Wirtschaft angetroffen wird, mit A. 1.

III. Das Mitnehmen von Holzbalken mit A. 8.

Sowohl also diese famose Arbeitsordnung, Eine Kritik des selben erübrigte sich wohl. Solche Bestimmungen kritischt man nicht mehr, sondern man nimmt sie und lässt sie ihren Erzeugern über die Hände. Wir möchten unseren Kollegen in Ludwigsbachen den Rat geben, sich der Einführung dieses schändlichen Maßwerkes zu widersetzen, sie retten dadurch ihr Ansehen und ihre Ehre. Wie uns bei Schluss der Debatt mitgetheilt wird, hat die Firma die Arbeitsordnung zurückgezogen, nachdem eine überaus stark bejubigte öffentliche Mauerwerksförmung die Annahme derselben ganz energisch abgelehnt habe.

\* Androhung der Sperrre — versuchte Expressivierung.

Die Schneidegerüste in Bremerhaven hatten einen Tarif mit einer Anzahl von Meistern vereinbart, nach dem unter Verhältnis des Wochenlohnes von A. 21 die Arbeitszeit verkürzt und der Preis der Nebenstunden von 35 auf 55 g erhöht wurde. Zwei Meister hielten sich den Tarif noch nicht unterworfen und erhielten deshalb von den Schneidegerüsten Karlsruhe, Torgau, Rath und Karl Schlegel einen Brief, in dem sie aufgefordert wurden, den Tarif anzunehmen, sonst würden anderweitige Pfarrer getroffen werden. Das Landgericht Berlin hat hierin die Androhung eines Nebels (Sperrre und Sperrre) erklart und angemessen, dass sich die Angeklagten durch diese Drohung einen rechtswidrigen Verbindlichkeitsvertrag mit dem Nebel verhindern sollten. Es wurde die Kantine demoliert, die Meister wurden ausgeschlossen, kurz, ganz förmliche Verheerungen angerichtet. Der Anführer hat auch den Widerstand der Angeklagten auf die Befreiung der Häftlinge verzögert, so sollten sie ihn tödlichen. Er selbst begab sich in die Kantine, zertrümmerte dort die Sachen und als ihn zwei Häftlinge entgegneten, versetzte er einem verschobene Messerstiche, die aber nicht lebensgefährlich waren.

Das Gericht nahm Bandenstraffrecht als vorliegend an.

Der Anführer, welcher schon wiederholt wegen solcher Gewaltthälfte vorbestraft ist, erhielt 2 Jahre Gefängnis.

Der Angeklagte S., der gleichfalls einen Häftling mit Dofschlag auf die Kanteine gehabt hatte, drohte mit dem Angestellten einer S. der andere 8 Monate Gefängnis, während der fünfje freigelassen wurde. Sämtlichen Verurteilten wurden 8 Monate Unterbringungshaft angecrent.

Auch dieses Urteil zwingt unwillkürlich zu Vergleichen mit dem Dresden-Baudiensturkell. Hier ein wegen Stolzhetten wiederholt vorbestrafte Entbußbund, der den Häftlingsführer in alter Form geholt, der zum Morb aufgesetzt, Meisterstiche erhielt und die Kantine demoliert und dann 2 Jahre Gefängnis. Das ist eine Strafe, die vom Elserfelder Landgericht in der Regel gegen solche Kurzfristen auch ohne die Annahme von Bandenstraffrecht verhängt wird. In Dresden resp. Böblau unbescholtene Arbeiter, die augenblicklich garnicht die Abstafat haben, Gewaltthälfte anzuheben und erst an einem Menschen, der allerdings kein italienischer Arbeiter, sondern ein Bauunternehmer ist, sich vergelassen, nachdem dieser sie als Einbrecher und Spione titulierte und mit einem Revolver nach ihnen geschossen hatte. In Dresden bis zu 10 Jahren Zuchthaus und 10jähriges Cyberlind und nicht unter 4 Jahren Gefängnis! — Warum haben die Dresdener Angestellten, auch nicht Deutscher, Deutschland über Alles, während die mühlos erzeugten kürzeren Arbeitszeit durchbrachen?

\* Häufigkeit der Gewerbegefechte im Jahre 1898. Das Gewerbegefecht in Chemnitz hatte auch im Jahre 1898 einen weiteren Anfang über anhängig gemachte Klagen zur verzeichneten. Anhängig gemachte Klagen waren 981 und zwar 8 Fälle noch aus dem Jahre 1897, da dieselben unerledigt geblieben waren; 878 Fälle von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber, 89 Fälle von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer und 8 Fälle von

und auf die Schäfe, die in den Wasserläufen noch ruhen, aufgerichtet gemacht zu haben.

Die zweite bereits erwähnte Sperranlage im Wuppergebiet ist die Lingener Thalsperrre, die ein Bevölkerung von 2 800 000 cbm mit einem Niederschlagesgebiet von 9 qkm abgrenzen soll. Weitere 8 qkm Niederschlagesgebiet lassen sich an der oberen Wupper durch einen Kanal leicht an diese Sperrre anschließen. Die beiden Thalsperrren werden dann zusammen 5 800 000 cbm Wasser in sich aufnehmen können. Die Abschaltung wird in diesem Gebiet in der Zukunft eine gründliche sein, da kein Tropfen Wasser fortfließen kann, weil dichter Untergrund und dicke Überlagerungen vorhanden sind.

Der in der Revision angesetzte Vergleich mit einem Hausbesitzer, der einen Meister die Kündigung anträgt, wenn er nicht einen höheren Mietzins bezahlen will, ist sehr treffend. Es würde sich aber gewiss im ganzen Reich kein Gericht finden, das in diesem Falle Expressiv annehmen wollte. Aber allerdings hier handelt es sich um Besitzende, dort um Besitzlose.

Der Wunsch nach großen Kraftzentralen hat dazu geführt, verschiedene Kraftwerke in Angriff zu nehmen, die entweder motorische Zwecke oder zu Wassererzeugungsanlagen oder aber die beiden Zwecken gleichzeitig dienen sollen. So wird eine große Staumauer in der Eifel oberhalb Dierens geplant, die nach Fertigstellung der Roer, soll aufgeweitet werden. Eine solche Anlage würde die durch Überflutungen bei Hochwasser in diesem Flusgsystem häufig auftretenden Verhinderungen beseitigen. Dieses Plan kann die günstige Thalbildung zu statuen. Eine Staumauer von 190 m Länge an der Thalenge am Hirschbergsee, bel. Malsfelden, würde einen Aufstau von rund 35 m und ein bis Malsfelden zurückfließendes Becken von etwa 20 000 000 cbm Inhalt schaffen. Die mittlere jährliche Abflussmenge beträgt hier 180 000 000 cbm, davon entfällt etwa die Hälfte auf Hochwasser, welche würde auf eine wiederholte Füllung des Beckens im Laufe des Jahres zu rechnen seht. Der Durchfluss der Roer ist die Möglichkeit gegeben, durch einen Stollen von 3500 m Länge ein weiteres Gefälle von ungefähr 80 m zu gewinnen. Man hätte mitin in der projektierten Kraftzentrale an diesem Flusse in der Nähe von Heimbach bei gefülltem Becken ein Gefülltgefäß von 110 m zur Verfügung und könnte daher das ganze Jahr hindurch ununterbrochen 6000 Werdetäle abgeben. Durch Beschrankung der Abgabe während der Nacht könnte man eine eventuell windstille Steigerung der Kraftabgabe bis zu 10 000 Werdetälen erreichen. Die gewonnene elektrische Energie würde leicht nach

Görlitz, Bachen und Oder übertragen werden können. Die Ausführung des ganzen Werkes erfordert einen Kostenansatz von etwa A. 6 000 000.

Eine ebenso wichtige Anlage könnte bei Gastein ausgeführt werden, um das Gefälle des Gasteiner Tales von 90 m nutzbar zu machen. Es wird die Ausführung eines in der Thalenge getriebenen sorgfältig ausgebauten Schachtes von 70 m Tiefe geplant, an dem sich eine genügende Staurohrleitung von 1,80 m Durchmesser anschließen soll. Das Wasser wird durch diese Anlage einer Kraftzentrale mit schnelllaufenden Hochdruckturbinen zugeführt, die zur Erzeugung elektrischer Energie dienen. Die kleinste Wassermenge verträgt für die Schüsse 2,50 cbm, die größte dagegen 8 cbm. In der Nähe des Dorfes Gastein wird ein Meister von 80 000 cbm Inhalt zum Ausgleich der Tageschwankungen der elektrischen Centrale angelegt. Der oberhalb Gasteins gelegene Bodenbach mit einem Inhalt von 12 000 000 cbm lehrt sich zu einem Ausgleichsbecken umgestalten, das befähigt ist, bei 50 m nutzbar Höhe 1/4 Jahr lang 30 000 cbm pro Stunde abzugeben; mit ihm könnte man auf eine mittlere Jahresleistung von ungefähr 5500 Werdetälen rechnen. Die Kosten für die Arbeiten, sowie der Bodenbach betreffen, werden auf A. 2 500 000 bis 3 000 000 geschätzt.

Auf diesem Gebiete des Bauwesens dürften in den nächsten Jahren gebreite Anlagen zur Ausführung gelangen.

Möglich ist, dass die bei der Überhaltestelle genommene Erfahrungen die unerträgliche Feindseligkeit der Thalsperrre gegen die anbrügenden Flüsse des Hochwassers zum Schutz der umliegenden Ortschaften und zum Wohle des Bewohner des Wuppergebietes nach jeder Richtung bestätigen.

Über die Einwirkung von Kalk, Zement und Gips auf Stahl und Eisen wurde in einer Verhandlung der „American Society of Civil Engineers“ berichtet, dass Eisen und Stahl durch Kalkstein-Zement stark angegriffen werde und überall, wo das Metall in Berührung mit Stein komme, sich tiefe Löcher zeigen. Besonders deutlich ist dies bei der Eisenbahn-Hängebrücke über den Niagara beobachtet worden, deren Auflager aus Stein ausgebaut sind und stark angegriffen, zum Teil völlig zerstört waren, wo der Mörtel die Drähte berührte.

\* Aufgehobenes Urtheil. Gelegentlich des Strafs in Sandau halten am 10. Mai 1898 vier Zimmerleute und Genossen einen jüngeren Kollegen, der vom Bau nach Hause gehen wollte, davon abzehren und ihn in eine Kneipe hineingebracht, um ihm dort einen Vortrag über Solidarität zu halten. Er erklärte sich dann auch bereit, die Arbeit niederzulegen. Später ergabte er den Vorhang dem Meister und erzählte seine Nachgeschichte damit, dass er geglaubt habe, die Leute würden ihm tödlich schlagen. Darauf wurden die vier Beteiligten des Vergehen gegen den § 183 der Gewerbeordnung angeklagt und auch in den beiden ersten Instanzen verurteilt. Auf ihre Revision hob gestern der Strafgericht des Kammergerichts das Urtheil des Landgerichts auf und verneinte die Sache mit folgender Begründung in die Vorlesung zuließ: In dem Verhalten der Angeklagten auf der Strafe wurde ein formeller Zwang im Sinne des § 183 nicht gelehnt werden, denn da sei es ihnen nur darum zu thun gewesen, den jungen Mann am Nachwagehen zu hindern. Es fragt sich indessen, ob nicht die Thatsache des § 240 Reichs-Strafgesetzbuches (Möglich) gegeben sei. Außerdem sei nachzuprüfen, ob nicht die Vorgänge in der Kneipe die Anwendung des § 183 rechtfertigen.

\* Noch ein Vergleich mit dem Dresdener Schwertfestsurkell. In Elberfeld wurde fürstlich vor dem Landgericht ebenfalls ein Landgerichtsstraffprozess verhandelt. Angeklagt waren fünf Arbeiter aus Bohnstadt, die in der Nacht vom 14. auf den 15. August v. J. in einer Wirtschaft über die dort beschäftigten italienischen Arbeiter in Hartigl gerieten und in aller Form sie verärgerten, den Häftlingen einmal die Bude zu stürmen. Der Angeklagte Heinrich A. war ihr Anführer, unter seinem Kommando: Eins, zwei, drei, los! und unter dem „Gesänge“ des Liedes: Deutschland, Deutschland über Alles“ stürmten sie auf die Kantine und ließen ein Steinbombardement auf dieselbe los. Es wurde die Kantine demoliert, die Meister wurden ausgeschlossen, kurz, ganz förmliche Verheerungen angerichtet. Der Anführer hat auch den Widerstand der Angeklagten auf die Befreiung der Häftlinge verzögert, so sollten sie ihn tödlichen. Er selbst begab sich in die Kantine, zertrümmerte dort die Sachen und als ihn zwei Häftlinge entgegneten, versetzte er einem verschobene Messerstiche, die aber nicht lebensgefährlich waren.

Das Gericht nahm Bandenstraffrecht als vorliegend an. Der Anführer, welcher schon wiederholt wegen solcher Gewaltthälfte vorbestraft ist, erhielt 2 Jahre Gefängnis. Der Angeklagte S., der gleichfalls einen Häftling mit Dofschlag auf die Kanteine gehabt hatte, drohte mit dem Angestellten einer S. der andere 8 Monate Gefängnis, während der fünfje freigelassen wurde. Sämtlichen Verurteilten wurden 8 Monate Unterbringungshaft angecrent.

Auch dieses Urteil zwingt unwillkürlich zu Vergleichungen mit dem Dresden-Baudiensturkell. Hier ein wegen Stolzhetten wiederholt vorbestrafte Entbußbund, der den Häftlingsführer in alter Form geholt, der zum Morb aufgesetzt, Meisterstiche erhielt und die Kantine demoliert und dann 2 Jahre Gefängnis. Das ist eine Strafe, die vom Elserfelder Landgericht in der Regel gegen solche Kurzfristen auch ohne die Annahme von Bandenstraffrecht verhängt wird. In Dresden resp. Böblau unbescholtene Arbeiter, die augenblicklich garnicht die Abstafat haben, Gewaltthälfte anzuheben und erst an einem Menschen, der allerdings kein italienischer Arbeiter, sondern ein Bauunternehmer ist, sich vergelassen, nachdem dieser sie als Einbrecher und Spione titulierte und mit einem Revolver nach ihnen geschossen hatte. In Dresden bis zu 10 Jahren Zuchthaus und 10jähriges Cyberlind und nicht unter 4 Jahren Gefängnis! — Warum haben die Dresdener Angestellten, auch nicht Deutscher, Deutschland über Alles, während die mühlos erzeugten kürzeren Arbeitszeit durchbrachen?

\* Häufigkeit der Gewerbegefechte im Jahre 1898.

Das Gewerbegefecht in Chemnitz hatte auch im Jahre 1898 einen weiteren Anfang über anhängig gemachte Klagen zur verzeichneten. Anhängig gemachte Klagen waren 981 und zwar 8 Fälle noch aus dem Jahre 1897, da dieselben unerledigt geblieben waren; 878 Fälle von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber, 89 Fälle von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer und 8 Fälle von

Arbeitern gegen Arbeitnehmer. Hierüber betreffen 586 Fälle einen Streitwurth bis zu M. 20, 275 Fälle von M. 20—50, 80 Fälle von M. 50—100, 82 Fälle von M. 100—200 und 8 Fälle von M. 200—300. 91 Klagen wurden vor dem ersten Termin zurückgezogen, so daß noch 890 Sachen zur Erledigung verblieben; diese wurden bis auf 2 Ende des Jahres 1898 noch nicht ausgetragene Streitfälle) erledigt, und zwar darunter, daß 482 Fälle durch Vergleich, 296 Fälle durch Zurücknahme, 23 Fälle durch Verfassungsurtheile und 77 Fälle durch Endurtheile, und zwar 702 Fälle in weniger als 1 Woche, 180 Fälle in 1 Woche und mehr, aber weniger als zwei Wochen, und 66 Fälle in 2 Wochen und mehr erledigt wurden. Also wiederum eine Zunahme von 64 Streitfällen. Klagen wurden fast von allen Berufen erhoben; die am meisten behaupteten Berufe waren die Baumwollweber, nach diesen folgten die Metallarbeiter, Textilarbeiter, Färbereien (Aussicht, Marthaler u. dergl.), das Gastwirtschaftsgewerbe und die Branche der Nahrungs- und Genußmittel (Bäder, Fleischer, Bäckereimacher u. w.).

Beim Gewerbedeptorat in Magdeburg sind im vorigen Jahr insgesamt 783 Klagen anhängig gemacht worden, gegen 801 im Jahre 1897. Alleinige Klagen wurden erledigt; 704 waren von Arbeitern, 14 von Unternehmern eingereicht; die übrigen betrafen das Verbrauchsrecht. Das Verhältnis der erhobenen Klagen nach dem Werthe des Streitgegenstandes stellt sich folgendermaßen: Klagen mit einem Streitgegenstande von Ju. 1—10 163, von 10—25 206, von 25—50 251, von 50—100 82, von 100—200 16, von 200—500 12, von 500 und mehr 4, aufzunehmen 783.

Auch das Gewerbegericht in Hamburg hatte gegen 1897 einen Zuwachs an Klagen zu verzeichnen. Es wurden anfänglich gemäß 3088 Klagen (1897: 2769). Die Gesamtsumme der Klagehöfe, sowohl in Sachen ausgedehnt, betrug: Arbeitsklagen M. 42 950,04 (1897: M. 42 837,66), Entschädigung M. 62 283,42 (1897: M. 65 085,89), zusammen M. 105 223,46 (1897: M. 107 922,19). Zur Zwangsauslösungskreis verwiesen wurden: Arbeitsklagen M. 18 368,68 (1897: M. 14 754,97), Entschädigung M. 8718,31 (1897: M. 8838,82), zusammen M. 17 116,94 (1897: M. 18 188,29). In 1584 Sachen betrug das Klageobjekt bis zu M. 20,— in 974 Sachen von M. 20,— bis 50,— in 261 Sachen von M. 50,— bis 100, in 100 Sachen von M. 100 bis 200, in 27 Sachen von M. 200,— bis 300, in 16 Sachen von M. 300—500, in 6 Sachen von M. 500—1000. Gegen die 149 berufungsfähigen Urteile wurde in 19 Fällen die Berufungshinstanz angerufen, bei der noch aus dem Jahre 1896 eine Sache und aus dem Jahre 1897 acht Sachen restierten; insgesamt wurden also 21 Sachen in der Berufungshinstanz anhängig. Von diesen sind im Jahre 1898 erledigt: durch Beleidigung des Urteilsbaren Sachen, durch Aufhebung der Berufung wegen Unzulässigkeit einer Sache, durch Nichtberücksichtigung des Kramerechts wegen Ausküselschärfstift der Berufung zwei Sachen, durch Aufnahme der Berufung zweier Sachen, durch Vergleich einer Sache, durch Aufhebung des Urteils bei drei Sachen, zusammen 16 Sachen, wodurch sich in der Berufungshinstanz befinden fünf Sachen, und zwar eine Sache aus dem Jahre 1897 und vier Sachen aus dem Jahre 1898.

Im Jahre 1898 sind 8 Beschwerden gegen 2 Beschlüsse und 1 Urteil eingegangen, 2 bei dem Landgerichte, 1 (gegen 1 Strafbeschluß) bei dem Oberlandesgerichte. Beihier ist noch anhängig, während die anderen beiden ausgeschlossen wurden.

Als Einigungsamt ist das Gewerbege richt im Jahre 1898 nicht in Anspruch genommen worden.

Die meisten Klagen waren anhängig gemacht worden von den im Galvathüsgewerbe tätigen Personen; die Zahl derselben betrug 560. Dann folgten Bauhandwerker mit 171, Schmiede mit 168, Tischler mit 162, Bleister mit 159, Kaufleute mit 124, Maler mit 119, Bäder mit 112 und die Fuhrleute mit 105 Klagen. Die übrigen Gewerbe blieben einzeln unter 100 Klagen. Verborgen gehoben mag noch werden, daß das Gericht auf Anforderung von Behörden 2 Güteachten erstatte hat, gegen 10 im Jahre 1897.

\* Die Mitgliederbestände der Krankenkassen zeigen am 1. Februar eine Abnahme im Vergleich zum Januar. In den Kassen aus 82 Städten, welche an die Berliner Monatschrift "Der Arbeitsmarkt" diesmal berichtet haben, betrug die

In frischen Kalkmörtel verlegte Eisenhölle werden in kürzerer Zeit in erheblicher Masse angegriffen und zwar besonders die aus Schmied- und Walzseilen, weniger die aus Gußeisen bestehenden. Die Einwirkung zeigt sich zunächst in einer überaus starken Zersetzung, welche hier jedoch nicht auf die Oberfläche beschränkt, sondern schnell in das Innere sich fortsetzt. Aber auch der etwa noch verbleibende Eisenfaden erlebt eine merkwürdige Aenderung seiner Beständigkeit, welche sich besonders durch die verminderde Festigkeit, sowie die Kurzschlängelung und Spindelförmigkeit manifestiert. Manchmal auch erkennt man auf der Bruchstelle ein deutlich krysalinisches Gefüge. Bemerkenswerth ist ferner, dass die Volumenvermehrung, welche mit der Zerstörung des Eisens Hand in Hand geht und unter Umständen den Bauwerken gefährlich werden kann, da sie unter allgemeiner Stauchungswirkung vor sich geht. So hat man im Beispiel die Webbadstruktur gemacht, dass schwere Quadern, welche schlechter Weise mit älteren Döbeln und Klammern in Kalkmörtel versetzt worden waren, aus diesem Grunde auszuspringen getrieben worden waren, so daß eine Neuerstellung länglich wurde. Auch Eisen hat eine ähnliche, wenn auch in der Regel schwächerere Einwirkung auf Eisen, wenn die beiden Materialien an Stellen, welche der Feuchtigkeit unmittelbar ausgesetzt sind, oder auch in Mauern verwendet werden, in denen die Luft einen hohen Feuchtigkeitsgehalt hat. Im Gegensatz zu den vorgenannten hat sich reiner Zement als ein ganz vorzügliches Mörtelzusammensetzen erwiesen, so daß in reinen Elementen eingebettete Eisenstäbe auch unter Wasser von Rost nicht angegriffen werden. Auch ein Anstrich derselben mit flüssiger Zementlösung hat sich recht wohl bewährt und dürfte leiseren Mörtel, insbesondere den Mauerziegel, schützen, horizontale Leitungen.

seiner Billigkeit halber auch dem Mennige-Antritt vorzulegen seien.  
Bement, der jüngst ebenfalls in Illustrierte Zeitung erschienen ist, erhält man nach einem englischen Patent der Firma Bombach & Weissius durch Weißflocken gleicher Theile Natrumalcalit und Albstoffest mit lösendem Wasser bis zur Mutterlösung auf. Diese Lösung, Thonerde und Kalifluksit können hinzugesetzt und auch Aluminafaser kann verarbeitet werden. Eine Fläche, die mit dem Bement überzogen ist, soll nach einigen Stunden mit schwächer Salzfärbung geschädigt werden. Dieser so genommene Bement soll eine Verbindung herstellen zwischen Backsteinen, Ziegeln u. s. w. die zur Anfertigung von Säureerdsols, Weißflocken zu dienen.

Zahl der Mitglieder am 1. Februar 705 253 gegen 708 307 am 1. Januar, oder nur 99,6 vZt. des Vorjahrzes. Ein Vorjahr war die Zahl der Mitglieder im Februar gestiegen, die Prozentzahl hatte 100,2 vZt. betragen. Daraus ist für dieses Jahr auf eine Annahme des Beschäftigtenzahls zum 1. Februar zu schließen. Dertich ist besonders stark der Rückgang in Charlottenburg, Leipzig und Dresden. Vielleicht drücken diese Städte mit den großen Bissen ihrer zentralistischen Kassen auf das Gesamtergebnis. Denn es sind andererseits auch Zunahmen des Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Zugemessen hat die Zahl der Beschäftigten in Stuttgart, Mainz und Darmstadt, ein wenig auch in München. Eine Zunahme ist ferner bei folgenden Werken zu konstatieren: bei den Malern, Klempnern und Hutmachern in Berlin, bei den Stoffdruckern und Buchdruckern in Stuttgart, endlich bei den Bauarbeitern in München.

\* **Invalditäts- und Altersversicherung.** Die im Reichsversicherungsamt aufgestellte und dem Reichstage vorgelegte Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten für das Rechnungsjahr 1897, umfaßt sämmtliche 81 Versicherungsanstalten des

Wie die Nachweisung erkennen läßt, sind für diese Versicherungsanstalten mit insgesamt 1600 Berufsmilitärliebediensteten 6828 Verbrauchertensoren, 833 Ausbildungsmilitärliebediensteten, 610 Ausbildungsmilitärliebediensteten, 495 Schießgerätschaften, 9113 besondere Markenartenfaßeln, 6324 mit der Einziehung der Beiträge betrauteten Krankenfassen und 2936 in gleicher Weise mitwirkenden Gemeindebehörden und sonstigen von der Landes-Bentralbehörde bezeichneten Stellen, an Entschädigungsbeiträgen - A 16 299 881,82 für Altersrenten und A 15 071 560,09 für Invalidenrenten, zusammen A 31 871 881,71 gezaahlt worden.

Die Zahl der im Rechnungsjahre bewilligten Alterstrennen betrug 21 688, die der Invalidenten 71 783, zusammen 93 421. Die Verwaltungskosten sind ausgewendet worden M. 6 642 872,24, was für den Stoff der Beihilfen einer Ausgabe von etwa M. 6,61 ergibt oder 5,47 % der Gesamteinnahme aus Brüdern (der erhobenen Brüder) ausmacht. Von den Verwaltungskosten kommen M. 1 178 183,79 auf Kosten der Einziehung der Beiträge (§ 112 Absatz 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) M. 741 022,44 auf Kosten der Kontrolle (§ 128 a, a. D.) und M. 355 811,91 auf die Kosten

Die Gesamteinnahme aus Beiträgen belief sich mit Einschluss der Beiträge für Soziale auf M. 104.666.598,71. Die

folgt der Beiträge für alle Renten, auf M. 104 668 628,71. Die Zahl der verlaufenen Beitragsmarken beträgt rund 105 000 000 in Wohnfläche I, 186 000 000 in Wohnfläche II, 119 000 000 in Wohnfläche III und 81 000 000 in Wohnfläche IV; an Doppelmarken werden rund 453 000 als verlaufen angewiesen.

Im Durchschnitt kann eine Kapitalrente von ca. 28-30 % des Kapitalwertes für Altersrenten und M. 19 587 572,18 für Einbaldelementen, zusammen M. 42 961 666,17, erzielt werden. Die Renditebelastung stellt einen Kapitalwert von M. 186 087 641 für Altersrenten und M. 171 902 988 für Einbaldelementen, zusammen M. 307 990 530, dar.

Bis zum Schluße des Jahres 1897 sind 115 726 Alterstrenten und 89 299 Invalidentreten, zusammen 205 025 Renten mit einem auf die Versicherunganstalten entfallenden Jahre

mit einem - der Verhinderungseinheiten entfallenden Jahres-  
betrag von M. 8315 375,48 für Altersrenten und M. 5 703 478,18  
für Invalidenrente zusammen **M. 14 188 853,62**, in Wegfall  
gekommen; es bleiben dennoch am Schlusse des Jahres noch  
203 072 Altersrenten mit einem abhängig des Weitschutzesfonds  
betrug denendend Jahresbetrag von M. 15 258 718,66 und  
206 245 Invalidenrenten mit einem entsprechend berechneten  
Jahresbetrag von M. 13 684 088,99.

**Biegel aus Kunstsandstein.** Durch die Firma Beyer & Co., welche seit einer Reihe von Jahren die Hydro-sandsteinwerke in Stralau bei Berlin betreibt, wird die "Süd-Bau-Ztg." von einer Erfindung in Kenntniß gesetzt, die für das Bauwesen, insbesondere dasjenige der deutschen Hauptstadt vielleicht erhebliche Bedeutung erlangen wird, wenn sie erstmöglichst durchsetzt wird. Es handelt sich um einen Biegel, deren Verwendung aus immer weiterer Entfernung erfolgen muß, und daher immer größeres Vertrauf ist Biegel aus Kunstsandstein anzuwenden, die jenen gleichwertig, in manchen Beziehungen sogar überlegen sind, im Preise aber bei einer Herstellung im Großbetriebe vermutlich bald billiger sich stellen dürften.

Berlinische Zeitungen erprobt ist. Noch einmäigst als für größere Werktüde hat sich dieses auf einer Ausführung von Kohlenfäuren beruhende Verfahren für Kaltstahlbiegel erweisen, welche in offenen Röhren der Kohlenfäuren-Atmosphäre ausgefertigt, bereits in vier Stunden der von der Säure völlig durchdrungen und in fünf Stunden ringen hart werden sollen. Die Aufnahme der Kohlenfäuren von dem frischen Ralzhydrat der Ziegel soll eine Lebhaftheit sein, doch die Steine dabei bis zu 90 Grad erhitzt und das Hydratwasser ausgetrieben wird; gleichzeitig soll bei dieser Temperatur eine Lösung der Kieselfäure und eine innige Verbindung des so gebildeten tiegel- und kohlenfäuren Stahles mit dem Sand bestehen. Eine Wässerenerzeugung der Ziegel aber wird durch eine neu, zum Patent angemeldete Erfindung der G. Weißbach wesentlich erleichtert werden, nach welcher die Kohlenfäuren zur Härtung herbeieilen nicht mehr besonders hergestellt zu werden braucht, sondern unmittelbar von dem Kaltstahl gefestigt wird, in welchem der zur Bildung der Ziegelmasse erforderliche Kalzhydrat enthalten ist.

Nach Angabe der Firma W. Beyer & Co. liegt es bei den neuen, zum Zusammepressen der Steine benutzten Maschinen in der Hand des Fabrikanten, einen beliebigen Dichtigkeitsgrad

mit M. 1 365 510,48 Jahresrente. Von diesen waren bis Ende  
1897 2248 Altersrentenantheile mit M. 227 288,66 Rente und  
6919 Invalidenrentenantheile mit M. 452 888,71 Rente bereits  
wieder in Besitz gefommen, so daß ein Bestand von  
43 736 Altersrentenantheilen mit M. 497 449,88 Jahresrente und  
13 229 Invalidenrentenantheilen mit M. 918 121,77 Jahresrente  
verbleiben ist.

Der Vermögensbestand der Versicherungsanstalten, einschließlich des Werthes der Inventarienten, belief sich bei Abschlusse des Jahres 1897 auf M. 538 945 829,71, wovon bis dahin M. 68 262 688,44 dem Reservefonds (§ 21 a. a. O.) überwiesen worden sind. Die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen erfolgt mit 8,49 p. ct., gegenüber von 8,50 im Vorjahr.

beginnenden Renten den Betrag von M. 127,89 erreicht.

\* Die Dose hat Sicherheitsmaßnahmen im Übergangsvertrag festgelegt, welche von den Betriebsaufgaben abweichen.

\* Die Lage des Arbeitsmarktes ist im Großgewerbe noch anhaltend günstig. Eine Aufnahme macht die Stahl- und Eisenindustrie Oberschlesien, über die vorübergehend Berichte über Mangel an Beschäftigung einstehen. Doch hat sich gegen Ende des Januar das oberösterreichische Gewerbe wieder erholt. Besonders zu begreifen ist die in verschiedenen Szenarien zu Tage tretende Besserung im Textilgewerbe; die Verstärkung nimmt wieder zu, die Preise für Herstellungskosten ziehen an. Theilweise hat auch das Hochwasser nach langer Zeit großer Schwäche vermehrte Arbeitsgelegenheit gebracht; die Dachdecker in Südwürttemberg/Österreich haben dadurch plötzlich und unvorhergesehnen viel Arbeit bekommen. Im Baugewerbe, bei Hoch-, Kanal- und Steinbaubau geht der Betrieb, dann der milde Winter, fast weiter und macht sich weithin, selbst auf die Beschäftigung im Baugewerbe bemerkbar. Wie der Berliner Monatsbericht „Der Arbeitsmarkt“ entnehmen, zeigen die Abschlussziffern der Arbeitsnachweiseüberwaltungen zwar noch immer einen günstigen Stand des Arbeitsmarktes an, aber er verheilt sich nicht gleichmäßig auf sämtliche Städte. Von 58 den gleichlautenden Daten der berichtigten Arbeitsnachweise weichen im Vergleich zum Januar des Vorjahres 86 (+ 2 ausländischer) eine Abnahme und 19 (+ 1 ausländischer) eine Zunahme des Überbrances auf.

**A b n i h e:** Posen, Breslau, Berlin, Kiel, Quedlinburg, Erfurt, Dessau, Osnabrück, Dortmund, Elberfeld, Köln, M. Gladbach, Aachen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Freiburg, Schopfheim, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Stuttgart, Ludwigsburg, Cannstatt, Neurenberg, Schw. Hall, Heilbronn, Ulm, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München. — [Berlin, Graa.]

\* Das Streikkomité der Kreiselber Weber wendet sich mit folgendem Aufruf an die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands:

In dem Kreisfelber Sammelweben-Ausstand hat sich die Situation so weit gelaert, dass man Ihnen behaupten kann, der Versuch der Sammelfabrikanten, den Webern eine ihren Lebens-

gleicher Grab von Vorotität geben, wie den Thonziegeln, denen sie an Gewicht und Festigkeit gleichkommen. Überlegen sind sie den leichten durch die vollständige Gleichmäßigkeit der Form, welche es gefaßt, mit ihnen durchaus glatte, einen nur dünnen Aufkleberzeuges bedürftige Wände aufzuführen. Der Preis hofft auf Kunsthandwerk erheblich besser, als auf Thonziegeln. Selbstverständlich eignen sich die aus jenem geformten Ziegel, denen durch entsprechende Zeichnungen jede beliebige Farbe verliehen werden kann, auch zu jeder Art des Biscayaubau's.

Man kann demnach wohl erwarten, daß das neue Baumaterial — zunächst auf Berliner Baustellen — mit den Thorziegeln in Wettbewerb treten wird. Sollten sich die Hoffnungen erfüllen, welche man auf eine Herabminderung der Herstellungskosten im Großbetriebe setzt, so dürfte die Erzeugung von Ziegeln aus Kunstdenkstein bald überall sich da einbürgern wo Sand und Kalk, in beliebigen Mengen, billig zur Verfügung stehen, wie z. B. Mosaiksteinkalkfelder.

**Herstellung von Ziegelpflaster in Amerika.** Plaster aus Ziegeln wird seit langer Zeit in Holland und im nordwestlichen Deutschland verarbeitet und hat von dort in den letzten Jahren Eingang in Nordamerika gefunden, wo es sich schnell eingebürgert hat; es soll zur Zeit in 22 Hauptstädten fast die Hälfte der gepflasterten Straßenfläche bedecken. Die Ziegel werden beim Brennen so nach der Beschaffenheit des Throns einer Höhe von 800 bis 1500 Grad Celsius ausgefeuert, 7 bis 8 Tage im Ofen belassen und dann mindestens während eines Zeitraumes von 10 Tagen langsam abgekühlt. Von den zu erhaltenden Steinen entsprechen 70 bis 80 p $\%$ . den Anforderungen, die man in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Verwitterung und Verzerrung sowie Dickichtsfestigkeit stellt. Die Herstellung des Plasters geschieht in der Weise, daß der mittels einer Masse gesättigte Untergrund zunächst mit einer 5 cm starken Betonschicht bedeckt, und letztere mit einem Betonbett versehen, wird. Die Betonschicht erhält wieder eine gut abgeglättete Lage Sand. Hierauf werden die Steine hoch aneinander verlegt und die Fugen mit Sand, Cement oder Asphalt gefüllt.

unterhalt herabdrückende Lohnsätze aufzunehmenden, muß als endgültig gescheiterter betrachtet werden.

Durch die Vermittlung der sozialen Kommission der Stadt Freiberg sind nun Unterhandlungen angeläuft worden. Hatten die Vertreter derselben anfangs noch gesagt, daß die Arbeitnehmer die probeweise Aufnahme der Arbeit auf Grund der Fabrikanten-Lohnsätze annehmen könnten, so haben die Vertreter der Sammelwerber auch nicht den geringsten Zweck darüber gelassen, daß die Seiten vorbei sind, in denen man die Arbeiter durch diplomatische Kniffe dazu bewegen konnte, wieder in die Fabrik hineinzugehen, ehe sämtliche Bedingungen geregelt sind. Daraus geht vorer, daß der Kampf noch ein langwieriger werden kann. Trotzdem die Fabrikanten das Ende deselbigen schriftlich herbeiwünschen, möchten dieselben sich gerne an den Mar ausgebrochenen Bedingungen der Arbeiter, die seine Lohnforderungen, soubor lediglich eine gerechte Regelung der Arbeitslöhne enthalten, vorbereiten.

Es hat sich nun stets als verhängnisvoll erwiesen, wenn die Arbeitskollegen im Lande auf die erste bestreite Nachfrage in bürgerlichen Plätzen hin, daß Aussicht auf Beilegung eines Streits vorhanden wäre, sofort die weitere Sendung von Unterstellungen einstellen. Selbst wenn an dem guten Ausgang des Streits nicht geweckt werden kann, so kann es doch dazu beitragen, daß sich die Arbeiter bewegen fühlen, im letzten entschiedenen Augenblick sich mit minderwertigen Gegenstandsmitteln zu geben. Für die endgültige, siegreiche Durchführung eines Auslandes ist es von größter Wichtigkeit, daß während des Zeit der Unterhandlungen die Beiträge reichlicher fließen als je; besonders wenn der Ausgang der Verhandlungen so fraglich ist, wie im gegenwärtigen Falle.

Die deutsche Arbeiterschaft, welche bisher so glänzend die Beweise ihres Solidaritätsgefühls gegeben und erst das Standesamt der Kreisler Sammelverein ermöglicht hat, wird, davon sind wir überzeugt, diese Ausführungen beherzigen und durch einen erneuten Eintreten für unsere gerechte Sache den Ausstand der Kreisler Weber nicht nur zu einem befreigenden, sondern auch nach jeder Seite hin siegreichen Ende führen.

Alle Gelübden wolle man richten an den Kassierer Hermann Baer, Erfeld, Kaiserstraße 18.

Sämtliche arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten.

\* Der fünfte Verbandstag der Bauarbeiter Deutschlands hat vom 20. bis 24. Februar in Magdeburg stattgefunden. Der Geschäftsbereich des Vorstandes konstatierte eine Verbesserung der Lage der Arbeiter der Bauindustrie. Die Arbeitslosigkeit habe sich merklich, nur in Norddeutschland gäbe es Orte mit großer Arbeitslosenzahl. Da, wo sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbessert habe, sei es nur unter Beobachten von Kämpfen möglich gewesen. Die Situation habe gute Freude getrieben. Bei einem Auftritte von A. 2870 habe sich seit 1898 die Zahl der Fachstellen von 61 auf 125 und die Mitgliedszahl von 4000 auf 10 000 erhöht. Die Agitation wäre mit noch mehr Erfolg bedient, hätte das Unternehmertum über die Sackabreiter bestellt. Von den 10 000 Mitgliedern haben im Jahre 1898 8564 Mitglieder ihre Beiträge voll entrichtet. Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sei die Zahl der Streiks gewaltig gewachsen. Wenn aus die Zahl der Streiks nicht anzugeben sei, so lege aber die Höhe der für Streiks und Maßregelungen veranlagten Gelder Zeugnis für die Hälfte der Lohnbewegungen ab. 1897 wurde A. 10 829,14, 1898 aber A. 51 150,44 verausgabt. Auch an Strafen habe es nicht gefehlt. Infolge von Streiks hub in den beiden letzten Jahren über 42 Kollegen 4 Jahre, 1 Monat 3 Wochen 2 Tage Gefängnis, 18 Wochen Haft und A. 153 Geldstrafe verhängt. Außerdem erhielten 19 Kollegen wegen „größen Unfugs“ 1 Woche Haft und A. 153 Geldstrafe. Die Kämpfe forderten sie fünf Ausgaben, die das Vorstand A. 10 000 leidweise belasten musste. Zur Deckung dieser Summe wurde eine Extraheuer ausgeschrieben, die A. 6322 ergab. Für Nachschuß sind A. 472 gezahlt worden. Das Verbandsorgan konnte bei seinem 14-tägigen Treffen dem Bedürfnis der Organisation nicht genügend Beachtung tragen, weshalb ein adjektives Geschehen und die Aufführung eines Redekurses sich nötig machte.

Der Verband hatte 1897 eine Einnahme von A. 37 501,96, eine Ausgabe von A. 23 282,76, einen Bestand von A. 14 269,40; 1898 eine Einnahme von A. 100 442,14, eine Ausgabe von A. 77 472,22, einen Bestand von A. 22 969,92.

Bereits der Versammlung der jetzt bestehenden Organisationen der Arbeiter im Baugewerbe (Maurer, Zimmerer und Hölzlerarbeiter) fand folgende Resolution Annahme:

„Der fünfte Verbandstag der Bau-, Erd- und generellen Hölzlerarbeiter erkennt wiederum ausdrücklich an, daß die Bauarbeiter nur unter sich organisiert dem von den gesammelten Kapitalisten unterstützten Unternehmertum nicht mit folgenden Maßnahmen entgegentreten können, als wenn sie mit den Maurern zusammen in einer Organisation vereinigt wären, die Maurer, die in der Bauindustrie tätigen Arbeiter (Maurer, Zimmerer, Bau- und Hölzlerarbeiter) wären gemeinschaftlich bedeutend besser gewahrt, als wenn jede Branche für sich allein vorgeht und dadurch ihre Kräfte zerplättet. Da der vierte Verbandstag jedoch schon vor zwei Jahren an den Verbandstag der Maurer mit dem bestimmten Wunsche herangetreten ist, in deren Organisation mit aufgenommen zu werden, so bedauert der fünfte Verbandstag, daß die Maurer diesen Wunsch zurückgewiesen haben. Es bedauert dieses um so lebhafter, weil man in gewiß nicht leichter Weise unsere Resolution dem Vorstande zur Beurichtigung überwies. Trotzdem erklärte der fünfte Verbandstag, umwelt auf seinem Wunsch zu bejahren und fordert wiederum ganz energisch die Aufnahme der Bauarbeiter in die Organisation der Maurer, weil deren Nothwendigkeit bei den Kampfen in den letzten Jahren in der effektivsten Weise erbracht ist.“

Aus der Statutenberatung ist als wichtigstes Moment hervorgehoben, daß der Verband das Fachorgan vom 1. April ab in eigenen Verlag übernimmt und das Blatt obligatorisch für die Mitglieder eingeführt wird. Als Redakteur wurde Löbster-Hamburg gewählt. Eine Beitragserhöhung wird in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 25 Stimmen abgelehnt, doch wird die Einführung eines obligatorischen Streifbands mit 47 gegen 12 Stimmen angenommen. (14 Delegierte enthielten sich der Abstimmung.) Gleichzeitig in namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung des Eintrittsgeldes von 25 auf 50 & von 60 auf 12 Stimmen angenommen. (Ein Delegierter enthielt sich der Abstimmung.)

Auf Antrag der Berliner Delegirten wird den Bauarbeitern von Berlin und Umgegend bezüglich der Lohnbewegung ein besonderes Recht eingeräumt. Die diesbezügliche Resolution lautet:

„In Erwähnung, daß die Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete innerhalb der Bauindustrie von Berlin und Umgebung eine andere, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Kampfesmethode erfordern, stellen unterschiedene Vertreter folgenden Antrag: 1. Die organisierten Bau-, Erd- und gewerblichen Hölzlerarbeiter von Berlin und Umgegend behalten ihre Selbstständigkeit im Vorgehen bei Streiks und Lohnbewegungen; 2. sie führen ihren eigenen Streifbands, welcher dazu angefangen ist, Unterstüzung bei etwaigen partiellen Arbeitseinstellungen zu bedenken; 3. verpflichten sich die Bauarbeiter der Bauindustrie nach Lage der Verhältnisse Summe zur Verfügung zu stellen.“

Nach einem Referat des Delegirten Frau N. Neumünster über die Frage: „Ist in der Baubranche die Gründung eines Unterstützungsinstituts durchzuführen?“, gelangte folgende Resolution mit großer Mehrheit zur Annahme: „Die heutige Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für Gründung einer Unterstützungsinstanz innerhalb der Organisation, nimmt aber heute von einer bestimmten Beschlusshaltung Abstand, weil die Generalversammlung jegliche Unterlage über die einschlägigen Verhältnisse fehlt. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, während seiner Geschäftszzeit Material zu sammeln und dieses der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Gleichzeitig verpflichten sich die Delegirten, für die korrekte Durchführung der hierbei in Frage kommenden statistischen Aufgaben Sorge zu tragen.“

Von der Wahl der Geschäftsleitung des Verbandes wird gewählt als erster Vorstand Kreis-Hamburg, als Kassierer Lange-Hamburg, als Redakteur Löbster-Hamburg. Als Delegirte zum nächsten Gewerkschaftskongress werden Kreis-Hamburg und Nemitzthal-Vorwerk gewählt. Zu Neuvorwahlen werden Drews-Hamburg, Albrecht-Kiel, Grönig-Schwerin bestimmt.

Der nächste Verbandstag findet in Braunschweig statt. Zum Schluß ist noch erwähnt, daß die Magdeburger Polizei es nicht verhindern konnte, daß die staatsfeindliche Thätigkeit einmal vor Arbeitervertretern von ganz Deutschland zu zeigen. Sie beschlagnahmte nämlich den gedruckten Vorstandsbereich und in demselben enthaltene Anträge zum Statut. Die Beschlagsnahme erfolgte auf Grund des Preßgesetzes; die staatsfeindliche Drucksache des Verbandes enthielt nämlich weder den Namen des Druckers noch den des Verlegers. Somit genügte sie — den Polizeiamtlichen gemäß — dem Preßgesetz nicht. Dabei ist aber eine Drucksache nur für die Delegirten gebrüderlich und nur an diese verteilt worden. Natürlich ist durch die Beschlagsnahme der Gang der Geschäfte nicht gestört worden. Die Delegirten, welche diese Mithilfe mit Humor entgegen nahmen, nehmen nun also auch eine Erinnerung an die so weit bekannte Magdeburger Polizei mit nach Hause.

### Das Dresdener Urteil vor dem Reichstage.

Berlin, den 25. Februar.

Früher, als man allgemein vorausgesetzt hatte, ist im Reichstage das Dresdener Schwurgerichtsurteil Gegenstand einer gründlichen Berörterung geworden. Die sozialdemokratische Fraktion hatte die Absicht, das diesbezügliche Material in der demnächst an erwarteten Debatte über die Buchthausen-Verordnung zu verwerfen und bei dieser Gelegenheit gründlich Abrechnung zu halten mit der Schriftmacherpolitik. Aber es sollte anders kommen. Am Dienstagabend dieser Woche gelangte der Entwurf des Reichstagsamtes zur Beratung. Da nahm denn der Schriftmacherschädel gegen Stumm, nachdem seitens sozialdemokratischer Abgeordneten einige andere gegen die organisierte Arbeiterschaft gerichteten Leistungen der sächsischen Justiz sowie Streit erfahren hatten, Anlaß, die Röde auf den Dresdener Prozeß und das Urteil zu bringen. Man feiert die blut-fanatische Weise, mit der dieser Ordnungspolitiker die Sozialdemokratie und die Arbeiterschaft bekämpft. Bei dieser Gelegenheit aber legte er eine noch weit empörndernde, sehr Gehässige und Rücksichtsloseit an den Tag, als jemals zuvor. Er sprach von einer „Rebellität“ der Bergarbeiter und erbrechlich für die Ausströmungen derer der Sozialdemokratie verantwortlich zu machen; mit der ihm eigenen „eben“ Überfremde stellte er die als „Lüge zu bezeichnende Behauptung auf, daß die Sozialdemokratie beständig zu forthen Gewaltthäufigkeiten auftrate“ und dem folgte er hinzu, daß die „sozialdemokratischen“ Agitatoren im Buchthausen-gegenüber“ standen.

Hatten schon diese Ausfälle des Stumm-Eregung und Entrüstung, und zwar nicht nur in den Reihen der Sozialdemokratie, herverufen, so wurde diese Stimmung noch mehr verstärkt, als er gerade sein Verdauern darüber aufzuwühlte, daß das Urteil nicht noch früher ausgestellt wurde. Wir gewannen den Eindruck, als habe der Schriftmacherschädel hier ein bestelltes bzw. vereinbartes Stück Arbeit geliefert. Seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten Gradauer und Seine wurde ihm zunächst die gehässende Abwertung zu Teil. Vorher hatte der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. Müger die bislang unverhohle und noch nicht dagegenwürdige Behauptung aufgestellt, daß der Reichstag nicht befugt sei, gerichtlich Urtheile zu fällen und das jeder Abgeordnete, der solche Urteile übt, sich eines Mißbrauchs der Freiheit schuldig mache. Ob dieser parlamentarischen und juristischen Monstrosität hätte Herr Müger einige Beispiele anzuhören, die ihm nicht zum Vergnügen gereicht haben dürften. So erklärte ihm u. A. der Zeutungsabgeordnete Rothen, daß die Volksvertretung der Reichstag die Pflicht habe, über die Handhabung der Gesetze durch die Justiz zu wachen, und daß unter diesem Gesichtspunkte die Wahrung der Rechtssicherheit aufzustellen. Ob dieser parlamentarischen und juristischen Monstrosität hätte Herr Müger einige Beispiele anzuhören, die ihm nicht zum Vergnügen gereicht haben dürften. So erklärte ihm u. A. der Zeutungsabgeordnete Rothen, daß die Volksvertretung der Reichstag die Pflicht habe, über die Handhabung der Gesetze durch die Justiz zu wachen, und daß unter diesem Gesichtspunkte die Wahrung der Rechtssicherheit aufzustellen.

Dann unternahm es der Generalstaatsanwalt, das Verfahren und das Urteil im Dresdener Prozeß zu rechtfertigen. Er bezog sich dabei in nicht gerade geistiger Weise auf die bekannte Veröffentlichung des sogenannten „Thalbeslades“ durch das Dresdener Journal. Allerdings mußte er selbst zugeben, daß dieser Veröffentlichung nicht etwa die Beweisaufnahme in der Verhandlung, sondern die statthaftliche Rechtfertigung gelegt sei. Ganz ähnlich wie er die Darstellung sei, „vollständig richtig“. Diese Behauptung in ihrer ganzen Hollosigkeit hinzutun, gelang dem Abgeordneten Seine, welcher bekanntlich einer der Vertheidiger im Dresdener Prozeß war, in einer so Art für die Heizer und Schriftmacher, wie für Herrn Müger in geradezu vernichtender Weise. An der Hand der Alten bewies Heine,

daß die Veröffentlichung des „Dresdener Journal“ den Verlust großlicher Läufung und offenkbarer Lüge enthalte. Als gehässige Lüge stellte er u. A. die Behauptung fest, welche zuvor auch Stumm erhoben hatte, daß die Angeklagten vielfach vorbestrafte Individuen seien. Thalbach ist ausweislich der Anklageschrift, daß die Angeklagten bis auf zwei völlig unbescholtene waren und daß diese zwei nur wegen ganz geringfügiger Vergehen vorbestraft worden sind. Selbstverständlich erfuhren auch der Auschluß der Offenlichkeit und die Versagung mildender Urteile eine hocharistritische Bedeutung. Von der Kultur der Nothheit, deren Pflege und Förderung sich gerade die Staatskademien angelebt haben lassen, entwarf Heine eine drastische Schildder. Er schloß seine höchst eindrucksvolle Rede mit der Ansage, daß für das schauerlichste Urteil lediglich die Schriftmacher und weiter Niemand die Verantwortung treffe. In ähnlicher Weise sprach der Abgeordnete Gradauer es aus. Als er gegen Stumm den Vorwurf erhebte, daß sein sogenanntes „Menschheits-“ und „Rechtsgefühl“ ihm so weit getrieben habe, ein noch härteres Urteil zu wünschen, hatten die Gesinnungsgenossen des Stumm die Stammlosigkeit, laut „Brau“ zu rufen. Der mit all seiner juristischen Logik und generalstaatsanwaltschaftlichen Schreibigkeit so gründlich abgeführte Herr Müger aber verzögerte in höchst eigenwilliger Weise die Situation für sich zu verbessern. Erst beabsichtigt er den Abgeordneten Heine, sich der „Büge“ schuldig gemacht zu haben, und dann erklärte er sich, dem von Stumm gegebenen Beispiele folgend, die Verantwortlichkeit für Rechtsverbrechen der Sozialdemokratie zuzuschreiben. Da brach dann der lang verhaltene Sturm der Entrüstung mit elementarer Gewalt los. Minutenlang brachten höchst drastische Rufe der Kritik gegen Müger durch das Haus. Der Präsident war lange nicht im Stande, ihm weiter Gehör zu verschaffen. Der Abgeordnete Brohm, welcher direkt vor dem Generalstaatsanwalt stand, hielt eine Meinung in derbster Weise in's Gesicht, sagte er, er habe einen Ordnungsruf, welchem entgegen er alle seine wider Müger gehaltenen Ausfälle ausdrücklich aufredet erhielt. Als wieder einigermaßen Ruhe eingetreten war, erklärte der Generalstaatsanwalt in gewaltiger Eregung unter dem Beifall der rechten Seite des Hauses: Den Bemühungen der Sozialdemokratie werde es nicht gelingen, zu erreichen, daß sich die Thore des Buchhauses für die Verurteilten auch nur eine Viertelstunde früher öffnen werden.“

Diese Erklärung ist sehr charakteristisch. Sie wirkt ein scharfes Schlaglicht auf den Geist, als dessen Vertreter und Vertheidiger Herr Müger vor dem Reichstag getreten ist.

### Unternehmer- und Arbeiter-Koalition in England.

Im November 1898 teilten wir mit, daß sich in England ein allgemeiner Unternehmerverband gegründet hat, der ein „Gegengewicht“ gegen die Macht der Gewerbevereine bildet. Vorreiter der Unternehmerorganisationen kamen zusammen, sofern etwaige Resolutionen unbewilligt wurden, ein parlamentarisches Comité, das in ähnlicher Weise, wie das parlamentarische Comité der Gewerbevereine, nur natürlich in anderem Sinne Einfluß auf die Gesetzgebung in Fragen des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit gewinnen soll. Die Unternehmer erzielten dann eine öffentliche Kundgebung, in der es u. A. heißt:

Die Bildung des parlamentarischen Comités, welches die sämtlichen Unternehmer der vereinigten Königreiche vertritt, ist dadurch notwendig geworden, daß das Parlament sich, mit Rücksicht auf den Wahlstimmenfang, mit Industriefragen beschäftigt und nachdrücklich der Unternehmerrolle auch der Arbeiter. Ferner die Gründung des parlamentarischen Unternehmercomitess durch die sozialistische Linken der modernen Gesetzgebung erfordert geworden. Diejenigen, welche daranpflügen, die Arbeit zu vertreten und die organisiert sind, werden angeholt, während die Unternehmer, welche bisher nicht organisiert waren, nicht anhören. ... Wir sind der Ansicht, daß die Bildung eines parlamentarischen Comites, wie sie erfolgt ist, den Parlamentsmitgliedern, dem Gewerbeamt und selbst der Regierung klar machen wird, daß in Arbeitsfragen und Streitigkeiten zwei Seiten zu betrachten sind. Das „anti-altertum“ wird zu Gunsten des Gewerbes und der Industrie in Kraft treten. Der Grundstein des Baues eines parlamentarischen Comites der Unternehmer ist die Freiheit; die Freiheit der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter.“

Die Bildung des parlamentarischen Comites, welches die sämtlichen Unternehmer der vereinigten Königreiche vertritt, ist dadurch notwendig geworden, daß das Parlament sich, mit Rücksicht auf den Wahlstimmenfang, mit Industriefragen beschäftigt und nachdrücklich der Unternehmerrolle auch der Arbeiter. Ferner die Gründung des parlamentarischen Unternehmercomitess durch die sozialistische Linken der modernen Gesetzgebung erfordert geworden. Diejenigen, welche daranpflügen, die Arbeit zu vertreten und die organisiert sind, werden angeholt, während die Unternehmer, welche bisher nicht organisiert waren, nicht anhören. ... Wir sind der Ansicht, daß die Bildung eines parlamentarischen Comites, wie sie erfolgt ist, den Parlamentsmitgliedern, dem Gewerbeamt und selbst der Regierung klar machen wird, daß in Arbeitsfragen und Streitigkeiten zwei Seiten zu betrachten sind. Das „anti-altertum“ wird zu Gunsten des Gewerbes und der Industrie in Kraft treten. Der Grundstein des Baues eines parlamentarischen Comites der Unternehmer ist die Freiheit; die Freiheit der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter.“

Im Glatte des letzten zwei Jahrzehnts war die Feindschaft des englischen Unternehmerverbands gegen die Trades-Unions ganz erheblich geworden, daß das Parlament sich, mit Rücksicht auf den Wahlstimmenfang, mit Industriefragen beschäftigt und nachdrücklich der Unternehmerrolle auch der Arbeiter. Ferner die Gründung des parlamentarischen Unternehmercomitess durch die sozialistische Linken der modernen Gesetzgebung erfordert geworden. Diejenigen, welche daranpflügen, die Arbeit zu vertreten und die organisiert sind, werden angeholt, während die Unternehmer, welche bisher nicht organisiert waren, nicht anhören. ... Wir sind der Ansicht, daß die Bildung eines parlamentarischen Comites, wie sie erfolgt ist, den Parlamentsmitgliedern, dem Gewerbeamt und selbst der Regierung klar machen wird, daß in Arbeitsfragen und Streitigkeiten zwei Seiten zu betrachten sind. Das „anti-altertum“ wird zu Gunsten des Gewerbes und der Industrie in Kraft treten. Der Grundstein des Baues eines parlamentarischen Comites der Unternehmer ist die Freiheit; die Freiheit der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter.“

Im Glatte des letzten zwei Jahrzehnts war die Feindschaft des englischen Unternehmerverbands gegen die Trades-

Unions ganz erheblich geworden, daß das Parlament sich, mit Rücksicht auf den Wahlstimmenfang, mit Industriefragen beschäftigt und nachdrücklich der Unternehmerrolle auch der Arbeiter. Ferner die Gründung des parlamentarischen Unternehmercomitess durch die sozialistische Linken der modernen Gesetzgebung erfordert geworden. Diejenigen, welche daranpflügen, die Arbeit zu vertreten und die organisiert sind, werden angeholt, während die Unternehmer, welche bisher nicht organisiert waren, nicht anhören. ... Wir sind der Ansicht, daß die Bildung eines parlamentarischen Comites, wie sie erfolgt ist, den Parlamentsmitgliedern, dem Gewerbeamt und selbst der Regierung klar machen wird, daß in Arbeitsfragen und Streitigkeiten zwei Seiten zu betrachten sind. Das „anti-altertum“ wird zu Gunsten des Gewerbes und der Industrie in Kraft treten. Der Grundstein des Baues eines parlamentarischen Comites der Unternehmer ist die Freiheit; die Freiheit der Unternehmer sowohl wie der Arbeiter.“

Zu diesen Umständen kam dann noch der große Maschinenbaukrieg. Als dieser Kampf ausbrach, erklärten die vereinigten Unternehmer des Maschinenbausverbandes ohne Scheu, daß sie sich darum handele, der Trades-Unionismus zu „ersetzen“. Nur die Parteikämpfung der freien Gewerke, besonders der deutschen Arbeiter, die ihre englischen Genossen mit Geld unterstützen, statt ihnen als Streitkämpfer in

den Nüchtern zu fallen, hat die Trades-Union der Maschinenbauer dafür bewahrt, gehalten zu werden.

Die Koalitionsbestrebungen der Unternehmer veranlaschten, daß in den Reihen der Unionisten der alte, bis in die dreißiger Jahre zurückreichende Plan einer Vereinigung sämtlicher Gewerkschaften zu einem Schutz- und Trubelbunde mit einer allgemeinen Widerstandskasse wieder aufgenommen wurde.

Auf dem letzten Gewerbevereins-Kongreß in Bristol wurde dieser Plan schriftlich diskutiert. Die erdrückende Mehrheit sprach sich durchaus zu Gunsten derselben aus und beschloß, im Januar d. J. einen neuen Kongreß stattfinden zu lassen, um die Angelegenheit definitiv zu erleben.

Inzwischen, zu Anfang Januar, wurde bekannt, daß der neue Unternehmensbund mit seinem "parlamentarischen Comitee" in der That sich mit der Abstimmung trage, die Trades-Unions zu vernichten, die Tyrannie derselben zu brechen. Großindustrielle stellten dazu erhebliche Summen zur Verfügung; einer z. B. 35 000 Pfund Sterling, gleich A. 700 000. Auch die Statuten des Verbandes wurden bekannt; sie enthalten u. a. folgende Bestimmungen:

"Die Federation wird jedes in ihrer Macht liegende Mittel anwenden, die manifistischen Interessen des britischen Handels und Gewerbes im In- und Auslande dadurch zu schützen, daß die absolute Freiheit des Konkurses zwischen Unternehmern und Arbeitern aufrecht erhält und verhindert und das Recht ausübt, ihre einzelnen Unternehmungen ohne Einmischung von Trades-Unions, sei es innerhalb, sei es außerhalb der Vereine, zu leiten und zu verwalten."

"Die Federation behält sich das Recht vor, jeden Streit in einer vom Streitcomitee zu bestimmenden Weise zu schlichten. Aber keine Firma, die in einem Streite ist, darf unverzüglich mithilfe der Umstände in eine Unterhandlung mit Trades-Unions eintreten oder Unterhandlungen von Trades-Unions anerkennen, bei Vermeidung der sonstigen Aussteigung aus der Federation. Unterhandlungen und Mitteilungen aller Art müssen allein von der Federation ausgehen."

Selbstverständlich trug das Bekanntwerden dieser Umstände sehr dazu bei, den Verlangen der Mehrheit der organisierten Arbeiter nach einem alle Gewerkschaften umfassenden Bunde neue Kraft zu geben. Der in Russland genommene Kongreß trat am 24. Februar in Manchester zusammen. Es waren etwa eine Million Trades-Unionisten durch annähernd 300 Delegierte vertreten, darunter selbstverständlich auch Gegner des Projekts. Nach sehr lebhaften und gründlichen Debatten wurde mit 756 000 gegen 204 000 Stimmen unter großem Jubel die Gründung des "Allgemeinen Verbands der Trades-Unions" beschlossen. Nachdem dieser Beschluß erfolgt war, erschienen die meisten Gegner, daß sie demselben sich fügen und dem Verband beitreten werden.

Damit ist ein großes Werk zum Abschluß gebracht. Der Generalrat des allgemeinen Verbands der Trades-Unions soll bereits im Juli d. J. tagen. Dem Vorstoß des Unternehmersbunds ist in nächster Weise begegnet.

### Baugewerbliches.

\* Fährlichkeit der Bauarbeit. Bernau. Auf dem Neubau des Mühlensbaumeisters Daniel kamen drei Maurer dadurch zu Schaden, daß das Gerüst brach, das Material, aus dem dasselbe hergestellt war, war vollständig vernichtet.

Bad Nauheim. (Eig. Ver.) Am Freitag, 17. Februar, stürzte der Maurer Heinrich Schweizer aus Ober-Wörten an einem Neubau der Unternehmer-Betriebs- und Schneider-beim-Gerüsten aus einer Höhe von 6 m in den Keller und zog sich schwer innere Verletzungen zu, welche ihn einige Wochen arbeitsunfähig machen.

Dienheim. (Eig. Ver.) Am 24. Februar stürzte an dem Bau des Unternehmers Becker in Dörpshain ein 8 m breites und 5 m langes Stück Kellergewölbe ein. Als die Ursache des Einsturzes ist wohl die Verwendung schlechten Mörtels und die zu frische Ausbildung des Gewölbes zu betrachten. Becker hatte die Einsturz- und den Tod des Maurers Jo h. Gebhard, Schriftführer der Zunftmeister-Dienheim, zur Folge; ein Anderer, der Maurer Schöppenich, kam mit einzigen leichten Verletzungen davon.

\* Die Unzulänglichkeit der Privatwirtschaft auf dem Gebiete des Bauwesens macht sich besonders deutlich in Stuttgart bemerkbar. Dort wird vom Städteischen Statistikamt zu Beginn jedes Quartals eine Statistik der leerstehenden Wohnungen aufgenommen. Zu dem neusten Bericht des städtischen Amtes heißt es nun über den Stand des Wohnungswechsels im Jahre 1898:

Schon die eindrucksvollen Ergebnisse des ersten Quartals waren für das wohnungsfuchende Publikum als durchaus ungünstige zu bezeichnen und zwar sowohl im Hinblick auf die Auswanderung im Ganzen, als auch namentlich mit Rücksicht auf jene Größenklassen, für welche ein wesentlich soziales Interesse vorliegt. Diese Verhältnisse sind im Laufe des Jahres nicht besser, sondern eher schlimmer geworden. Am Jahresende ist die Zahl der leerstehenden einzimmerigen Wohnungen von 10 auf eine einzige, die der zweizimmerigen von 26 auf 18 zurückgegangen. Eine Stadt von 170 000 Einwohnern hätte schon zu Anfang des Winters nur eine Wohnung mit einem Zimmer und nur 18 mit zwei Zimmern frei; hier liegt also ein schwerer und gefährlicher sozialer Schaden vor, der viele zuziehende Familien gestoppt werden, eine größere Wohnung zu mehren, als ihren Bedürfnissen und ihrem Vermögen entspricht. Damit wird auch von vornherein ihre Existenz gestoppt auf einer Höhe des Verbrauchs gefordert, die alle Sparpläne zu Schanden macht.

Wie wenig die private Bauhauptfertigkeit gewillt, bzw. nach Maßgabe der besonders ungünstigen lokalen Verhältnisse in der Lage ist, aus sich heraus Abhilfe zu schaffen, geht daraus hervor, daß die Neubauten zum Vorwath einzimmeriger unbefestigter Wohnungen gar keine und zu dem zweizimmerigen nur 5 betragen haben. Ganz besonders empfindlich ist der bestehende Mangel an kleinen Wohnungen auch für die Handwerker und städtisch für die, welche ihr Gewerbe nicht in einer gewöhnlichen Wohnstube ausüben können, sondern hierzu eines eigenen, entsprechend eingerichteten Raumes bedürfen. In der ganzen Stadt standen nur 9 Wohnungen mit gewerblichen Räumen frei; in einer größeren Anzahl von Städtebezirken waren solche Wohnungen überhaupt nicht erhältlich und die Niederräffung den betreffenden Gewerbetreibenden dadurch unmöglich gemacht.

Nebenlich liegen die Verhältnisse bei den leerstehenden 17 Verhältnissen ohne Wohnung, worauf also eine soziale Wohnungsfürsorge ebenfalls ihr Augenmerk zu richten hätte.

Was nun die Mietshäuser anlangt, so bedingen hier selbstverständlich die Lage der Wohnung und die Ausstattung große Unterschiede. Im Allgemeinen ist jedoch zu bemerken, daß für Wohnungen in den Neubauten, und zwar insbesondere für die kleineren, durchweg höhere Preise notwendig werden. Die Neubauten werden daher ihrer sozialen Aufgabe, durch Erweiterung des Wohnungsmarktes die Mietshäuser zu verbilligen, nicht gerecht. Daran ist zum großen Theile wohl auch die luxuriöse Ausstattung dieser Wohnungen schuld, die sich schon deshalb nicht empfiehlt, weil ihre Pflege zu kostspielig und zielstreitend ist. Durchschnittlich würden im letzten Quartal verlangt an Jahresmiete für eine Wohnung von

	in Neubauten	in gebogenen Häusern
1 Zimmer (nebst Bühne)	A. 280	A. 120
2 Zimmer	" 584	361
3 "	" 698	497
4 "	" 1128	692
5 "	" 1067	900

### Die Stoffkäteure in der Gewerbezähllung am 14. Juni 1895.

Das Stoffkäteurgewerbe wie in der Zählung am 14. Juni 1895 (Gewerbestatistik Band 118) 2609 Betriebe auf, davon waren Hauptbetriebe 2425, Nebenbetriebe 214. Von den Hauptbetrieben waren Alleinbetriebe 910, Gehülfenbetriebe 1575, in 13 Nebenbetrieben waren gleichfalls Gehülfen beschäftigt. Am häufigsten waren in den Hauptbetrieben insgesamt beschäftigt (incl. des Geschäftsführer) 13 696 männliche und 87 weibliche Personen; der Durchschnitt der Beschäftigten im Säbzahr wurde auf 18 729 angegeben.

Nach Gewerkschaften geordnet werden uns die Hauptbetriebe wie folgt vorgeführt: Betriebe mit 2 Personen: 824 (Zahl der Personen 648); 3-5 Personen: 526 (2080); 6-10 Personen: 389 (2532); 11-20 Personen: 204 (2947); 21-50 Personen: 116 (8366); 51-100 Personen: 17 (1122); in einem Betrieb wurden 118 Personen beschäftigt. In Gehülfenbetrieben mit bis 5 Personen haben wir zu ihm mit 881 Geschäftsinhabern und Leitern (7 weiblich), 2 Komptoir- und 3 technischen Beamten und mit 1853 (5 weiblich) Gehülfen und Arbeitern. In Betrieben mit 6-20 Personen waren beschäftigt: 555 (9 weiblich) Inhaber und Geschäftsführer, 85 Verkaufsstellen und technische Beamte und 4880 (11 weiblich) Gehülfen und Arbeiter. In Betrieben mit 21 und mehr Personen waren 178 (2 weiblich) Inhaber und Geschäftsführer, 85 Verkaufsstellen und technische Beamte und 4345 (48 weiblich) Gehülfen und Arbeiter tätig. Die Gesamtzahl der Inhaber und Geschäftsführer betrug (incl. Einzelbetriebe) 2489, der verwaltungstechnischen Beamten 128 und der Gehülfen und Arbeiter 11 078; von letzteren waren 64 weiblichen Geschlechts. Außerdem waren noch 27 Familienangehörige der Geschäftsinhaber im Betrieb tätig. Ob in den großen Betrieben der Bauunternehmung auch Stoffkäteure beschäftigt wurden, ist aus der Gewerbestatistik nicht ersichtlich.

Wir dürfen aber wohl annehmen, daß in diesen Großunternehmungen an 2000 Stoffkäteuren beschäftigt sind. Von den Stoffkäteurbetrieben überwiegend beschäftigten Gehülfen und Arbeitern waren 9978 über 16 Jahre und 1102 unter 16 Jahre alt. Die jugendlichen Arbeiter wurden prozentual am meisten angetroffen in den Kleinbetrieben bis mit fünf Personen; es entfallen auf die hier insgesamt beschäftigten 1853 Arbeiter 310 jugendliche, während in den mittleren Betrieben 491 und in den Großbetrieben 801 jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden.

Arbeiter mit gewerblicher Beschäftigung wurden im Stoffkäteurgewerbe 9756 gezählt, darunter waren 16 Personen weiblichen Geschlechts. Diese 9576 Personen waren aber nicht alle Stoffkäteure, sondern 234 gehörten wohl derselben Gewerbebranche, aber einer anderen Gewerbeart an, während 510 Personen noch anderer Gewerbebranche angehörten; so der Industrie der Steine und Eisen 92 (Steinmeile 55), Schlosserei 7, Mauererei 41, Zimmerei 61, Maserie 161, kunstlerischer Gewerbe 339 z. c. Stoffkäteuren wurden nur 8832 (12 weiblich) gezählt; hierin sind die Lehrlinge mit enthalten. Hinzu kommen wiederum 870 Personen, die am 14. Juni arbeitslos waren. Das sind zusammen 2902 gewerbliche Stoffkäteuren. Rechnen wir dazu rund 2000 Stoffkäteuren hinzu, die wahrscheinlich in Betrieben, die der Bauunternehmung zugezählt sind, beschäftigt werden, so hat der Verband der Stoffkäteure im Allgemeinen mit etwa 11-12 000 Personen zu rechnen. Wenn wir aber die im Band 114 der Statistik verzeichneten 1596 Behörde und einige Hundert Meisterhandarbeiten in Augen bringen, so dürfte die Zahl der organisatorischfähigen Stoffkäteure wohl mit 9000 hoch genug geschreiten sein. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß das Stoffkäteurgewerbe im Aufblühen ist und daß sich in den 34 Jahren seit der Zählung das Bild bedeutend geändert haben mag. Gipfel sind in der Statistik nicht besonders gezählt; sie werden oben Weiteres den Stoffkäteuren zugerechnet sein.

Die Gewerbestatistik zeigt uns auch, wie viel Personen und in wie viel Betrieben sie das ganze Jahr beschäftigt wurden. Das ganze Jahr in gleichmäßiger Thätigkeit waren im Stoffkäteurgewerbe 566 Betriebe mit 5208 Personen. Weiter ist ermittelt worden, daß 1 Betrieb 11 Monate, 24 B. 10 M., 172 B. 9 M., 262 B. 8 M., 286 B. 7 M., 148 B. 6 M., 48 B. 5 M., 14 B. 4 M. und 9 Betriebe nur je 3 Monate in Thätigkeit waren. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September ist das Geschäft ziemlich stabil, die Zahl der im Thätigkeitsbereich befindlichen Betriebe bewegte sich zwischen 984 und 996; in den Monaten April und Oktober ist die Zahl schon um über 100 gesunken. April und Mai sowie die Monate März und November weisen nur noch 991 und 302 thätige Betriebe auf.

Über die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Gehülfen und Arbeiter in den zur Zeit der Zählung vorhandenen 28 Großstädten gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

### Stoffkäteure in den Großstädten.

Ortsname	Betriebe (Gesamt)	Geschäfts- und Arbeitser-		
		16 Jahre und darüber	unter 16 Jahren	durchschnittl. Lehrlinge
Königsberg	4	21	8	8
Danzig	2	8	—	—
Berlin	86	704	71	158
Charlottenburg	8	46	4	7
Stettin	4	55	7	22
Breslau	9	78	5	9
Magdeburg	1	6	2	2
Halle	10	85	6	10
Altona	8	41	4	6
Hannover	—	—	—	—
Dortmund	17	204	17	17
Frankfurt a. M.	12	189	10	12
Düsseldorf	68	636	60	60
Essen	15	184	17	19
Märkten	10	87	2	5
Witten	7	94	2	11
Wetzlar	32	424	28	33
München	5	81	4	10
Münster	21	245	16	19
Nürnberg	18	217	8	8
Dresden	18	217	18	41
Leipzig	19	199	18	25
Cheb	8	42	1	4
Stuttgart	34	248	47	51
Braunschweig	4	22	8	4
Bremen	6	17	1	8
Hamburg	71	241	19	23
Strasburg	14	156	9	12

Außerdem in vorbenannten Orten waren noch Stoffkäteure und Hälftkäthe in erheblicher Zahl beschäftigt in: Kreis Niedersachsen 33, Spanien 12, Polen 60, Neuland 51, Kreis Bünde 21, Osnabrück 15, Münster i. W. 78, Recklinghausen 20, Bielefeld 20, Paderborn 27, Lippestadt 17, Hamm 22, Bochum 149, Bochum-Land 37, Gelsenkirchen mit Landgebiet 39, Hagen mit Landgebiet 91, Iserlohn 44, Wiesbaden 47, Koblenz 12, Duisburg 92, Mülheim a. d. Ruhr 73, Duisport 46, Essen 294, Düsseldorf-Land 34, Mönchengladbach 99, Barmen 27, Gütersloh 26, Mettmann 20, Remscheid 21, Söllingen mit Land 77, Neukirch 24, München-Glückbach 86, Bonn 74, Düsseldorf 128, Trier 33, Saarlouis 58, Saarbrücken 47, Ottweiler (Kreis) 26, Düren (Kreis) 60.

In Bayern kommen außer München und Nürnberg noch in Betracht: Traisenthal mit 22 Stoffkäteuren, Homburg 19, Kaiserslautern 78, Landau 82, Neustadt a. d. Haardt 85, Wirmsthal 82, Zweibrücken 34, Regensburg 99, Bamberg 27, Fürth 57, Ingolstadt 24.

In Württemberg wurden im Neckarfeeld in den Oberämtern Bad Cannstatt, Esslingen, Öhringen und Leonberg 140 Stoffkäteure gezählt, ungefähr die Hälfte davon waren Unternehmer. In Cannstatt waren 85 Gehülfen und Arbeiter, in Ehingen 50, Heilbronn 46, Leonberg 27, Ludwigsburg 81. Auch in allen übrigen größeren Orten des Neckarfeelds sind Stoffkäteure anfänglich und häufig. Im Schwarzwaldkreis waren Stoffkäteure in erheblicher Zahl häufig in den Oberämtern Waslingen 28, Calw 27, Freudenstadt 28, Herrenberg 20, Nagold 37, Neuenbürg 26, Mühlringen 26, Oberndorf 76, Neupfaffen 122, Rottenburg 21, Rothaus 21, Tübingen 24, Tuttlingen 22, Ulm 34. Im Jagstkreis kommen in Betracht die Oberämter Crailsheim mit 67, Hall 22, Küngelsau 18, Oehringen 23, Schorndorf 24. Aus dem Donaukreis sind zu erwähnen die Oberäume Geislingen mit 52, Göppingen 55, Kirchheim 56, Leibnitz 24 und Uhl mit 101 Stoffkäteuren.

In Baden hat das Stoffkäteurgewerbe seinen hauptsächlichsten Sitz in: Konstanz mit 25 Gehülfen und Arbeitern, Amtsbezirk Rottweil 22, A. Emmendingen 25, A. Freiburg 120, A. Lahr 24, A. Offenburg 27, A. Baden 56, A. Karlsruhe 157, A. Pforzheim 56, A. Mannheim 56, A. Heidelberg 55. Hessen kommt in Betracht: Kreis Darmstadt mit 20 und Kreis Mainz mit 80 Stoffkäteuren. In Elsaß-Lothringen wurden außer dem Städtekreise Straßburg Stoffkäteure gezählt: Straßburg-Land 41, Colmar 28, Mülhausen 181, Metz 21, Meg-Land 16, Didenhofen 16, Forbach 32.

Aus den Medienburger Landen meldet die Statistik, daß in Nostock 17 Stoffkäteure in einem Betriebe beschäftigt waren. Und in der freien Reichsstadt Lübeck waren in drei Betrieben 28 Gehülfen und Arbeiter tätig. Aus den weiteren Herzogtümern und Fürstentümern kommen noch in Betracht: Oldenburg (Stadt) 16, Döse 10, Gera 32, Lippe-Detmold 22.

1895 war also das Stoffkäteurgewerbe, abgesehen von einigen Großstädten des Ostens, hauptsächlich auf Rheinland und Westfalen und auf die Sildstaaten beschränkt. Die vielleicht inzwischen erfolgte Verschiebung festzustellen, wird Aufgabe der Stoffkäteurorganisation sein, wenn sie in der Lage ist, die hierzu nötigsten Verbindungen anzutun.

\* In Hannover haben zur Zeit der Zählung wahrscheinlich noch keine selbstständigen Stoffkäteurgeschäfte bestanden.

## Lohnbewegungen und Erfülls.

Maurer.

Aus Neumünster schreibt man uns: Das große Werk ist vollbracht! Die Arbeitsswilligen haben nämlich Stellung zum Streit genommen. In einer am 17. Februar in Peters Restaurant abgehaltenen Versammlung der Arbeitsswilligen wurde, nachdem man sich vorher genau über die Qualität der erschienenen Gewerkschaft vertraut, Bericht über die Thätigkeit der Lohn-Kommission gegeben. Es heißt in demselben, daß die Kommission von den Baugewerktigen sehr ungern aufgenommen wurde, sogar ausgeschlossen habe man sie und daß die ironische Demagogie gemacht, wenn sie die Meister, bewilligt wolle, so könnten sie dies ebenso gut der Streikkommission gegenüberstehen. In der Diskussion über den Bericht bedauert der Arbeitsswillige M e h r e n s., daß sich die Streitenden an den Verhandlungen nicht beteiligt hätten. Dann sollte die Gründung eines Vereins vorgenommen werden, da man sich jedoch nicht über den Namen einigen konnte, ging man wieder auseinander. Daß sich die Streitenden durch solche Maßnahmen nicht aus der Fassung bringen lassen, versteht sich am Rande. Aber es kann doch auch nicht schaden, die Lohnbewegung zu beobachten, denn sonst Anschlag nach planen die Unternehmer eine Überempfindung. Wie wir jetzt erfahren, beabsichtigen die Meister, mit den Arbeitsswilligen zu unterhandeln und dann in der Gewerkschaft zu proklamieren, daß der Streit beendet sei. Es wird deshalb noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Zugang nach wie vor von Neumünster sehr streng fern zu halten ist.

In Bismarck haben die Gesellen eine Lohnforderung an die Unternehmer gerichtet. Als Antwort darauf erhielten einige Lohnkommissionsmitglieder ihre Einlassung.

Die Kollegen in Alpenrade hatten eine Lohnerhöhung von 85 auf 40 von den Unternehmern gefordert, mit der Absicht, daß der erhöhte Lohn vom 1. März d. J. ab gezahlt werde. Die Unternehmer haben darauf gewortet, daß sie nicht in der Lage seien, die geforderten 40 auf einmal zuzulassen, sie würden aber nach und nach den Lohn auf 45 & erhöhen. In einer Versammlung der Gesellen am 21. Februar wurde nun beschlossen, sich mit einer Lohnerhöhung auf 88 & vorläufig zu begnügen, um den Wohlstand sind die Unternehmer begeisterten und sie haben sich unterschriftlich verpflichtet, diesen Lohn zu zahlen. Die Lohnbewegung hat damit ihr Ende erreicht. Wie man sieht, ist, wenn nur nicht der gute Wille fehlt, leicht eine Verständigung mit den Gesellen herzustellen.

Auch in Kellinghusen ist es den Kollegen gelungen, auf dem Wege der Vereinbarung eine Lohnerhöhung zu erzielen. Die Forderung der Kollegen richtete sich ursprünglich auf eine Erhöhung des Lohnes von 88 & auf 42 &; außerdem waren noch einige kleine Nebenforderungen aufgestellt. Diese Forderung war jedem Unternehmer einzeln schriftlich zugestellt worden, mit dem Erzählen, sich bis zu einem bestimmten Termine darüber zu äußern. Die Antworten kamen dann auch pünktlich ein. Die Unternehmer erklärten sich bereit, pro Stunde 2 & zuzulassen, also anstatt 88 & 40 4 Stundenlohn zahlen zu wollen. Die Gesellen erklärten sich in einer Versammlung mit dem Angebot der Unternehmer einverstanden und damit war auch hier die Lohnbewegung zur Besiedlung beider Theile zum Abschluß gebracht.

In Sangerhausen ist die Ausschaltung eine allgemeine geworden. Wie wir in Nr. 7 mitteilten, wurden die Mitglieder der örtlichen Verwaltung und der Lohnkommissionen genehmigt, b. h. von der Arbeit ausgeschlossen, weil sie im Auftrage ihrer Kollegen den Unternehmern einen Tarifstreit unterbreitet hatten, wonach eine Lohnerhöhung von 88 auf 88 & gefordert wurde. Die Unternehmer haben es aber bei dem einen Gewaltakt nicht gewollt lassen. Um den Gesellenehren bereits weiterer Maßnahmen zuvor zu kommen, legten die Meister denselben am Sonnabend, den 18. Februar, ein Schriftstück vor, woran sie sich durch Unterschrift verpflichten sollten, im Jahre 1899 für einen Stundenlohn von 88 & zu arbeiten. Das Auskunten schüttete jedoch der größte Theil der Maurer ab. Dieselben wurden darauf sofort ausgeschlossen. Die Meister haben sich gegenüber verpflichtet, gegen eine Konventionalstrafe von 1000 kleinen den Maurer einzuspielen, welches vorbehaltene Unterdrückt verweigert. Die Gesellen werden sich hierdurch allerdings nicht befreien lassen, sie sind vielmehr fest entschlossen, ihre Forderung aufrecht zu halten und sie auch zur Durchführung zu bringen. Die Mehrzahl der Ausgezeichneten ist bereits durch die Organisation anderweitig in Arbeit gebracht und die Uebrigigen werden ebenfalls in kürzester Zeit Besiedlung erhalten.

Die Spur über den Bau der Maschinenbau-Mitgliedergesellschaft Gießenburg bei Mainz dauert unverändert fort. Arbeitsswillige haben sich bisher nicht gefunden, aber fröhlich scheint die Direktion noch nicht zu Unterhandlungen gezeigt zu sein. Die Lohnkommission richtete an die Direktion ein Schreiben, worin sie mittheilt, daß sie je zu jeder Zeit zu Unterhandlungen bereit sei, eine Antwort davor ist aber noch nicht erfolgt.

Die Spur über das Baugeschäft Lang & Weißheim in Homburg vor der Höhe hat mit einem glänzenden Sieg der Gesellen am 22. Februar ihr Ende erreicht.

## Stoffatene.

Die Londoner Stoffatene werden anscheinend ihre Differenzen mit dem Unternehmerverein doch nicht auf gläsernem Wege erledigen können. Wie bereits mitgetheilt, verlangen einige Sektionen der Arbeiterorganisation, daß die Meisterführer und Betriebsleiter ihrer Vereinigung beitreten müßten. Der Unternehmerverein drohte hierauf die Aussperrung an, worauf die Arbeiter in einer Konferenz das Verlangen der Sektionen zurückholten. Nun haben die Unternehmer weiter verlangt, daß die Organisation künftig nicht mehr durch Kundschreiben die Meister belästigt geben soll, bei welchen kein Arbeit angemessen werden darf und wenn die Mittheilung über die Arbeitsverhältnisse aufzugeben soll. Die Stoffatene lehnen dieses Verlangen ab und hat hierauf die Unternehmervereinigung angedroht, daß sie am 6. März in ganz England die Stoffatene aussperren wird.

## Auf unserer Bewegung.

Meditationsabend für Versammlungsberichte und Eingangsdisput Montags Abends 8 Uhr.

Eine Konferenz der Verbandszahltstellen der Provinz Brandenburg tagte am 19. Februar in Berlin im Hotel von Fr. Zabel, Luisenstraße 106. Vertreten

waren 61 Orte durch 71 Delegirte. Ferner war die Agitationsskommission, sowie die Delegierten für die Provinz und als Vertreter der Geschäftsführung der Generalbevollmächtigte B o l f e i L e b u r g. Hamburg anwesend. Nach Erledigung des geschäftlichen Angelegenheiten wird als erster Punkt der Tagesordnung über die Erhöhung der Lohns verhandelt. Nachdem ein seitens des Referenten von Silbermöhl i dt haben sich bereits mehrere Kreisforscher und Beratungen mit dieser Frage beschäftigt und im Allgemeinen prinzipiell einstimmig beurteilt. Der Redner stützt dann aus, daß allem Anschein nach diesem und in nächsten Jahren schwere Kämpfe drohend seien, so daß darauf Bedacht genommen werden müsse, der Organisation größeres Mittel einzuführen, um, wie bisher, allen Anforderungen gerecht zu werden.

In der hierauf folgenden Diskussion sprachen sich die meisten Redner für die Erhöhung der Verbandsbeiträge um 5 & pro Woche und Verbehaltsung des Streitfonds aus. Andere Delegierte wünschten keine Beitragszurichtung, aus Mäßigkeit an diejenigen Orte, wo die Löhne sehr niedrig sind, hielen aber eine Verschärfung der Beitragszählung auf, welche Vorschläge gingen dahin, den Streitfonds abzuschaffen und an dessen Stelle eine entsprechende Erhöhung der Verbandsbeiträge vorzusehen, und ferner den Verbandsbeitrag auf 20 & festzulegen, obligatorische Einführung des Streitfonds an allen Orten und Eintheilung der Beitragsabgabe hierauf, je nach dem örtlichen Verdienst in acht Klassen. Schließlich wurde mit 38 stimmt 40 Redner pro Jahr für notwendig. Weitere Vorschläge gingen dahin, den Streitfonds abzuschaffen und an dessen Stelle eine entsprechende Erhöhung der Verbandsbeiträge vorzusehen, und ferner den Verbandsbeitrag auf 20 & festzulegen, obligatorische Einführung des Streitfonds an allen Orten und Eintheilung der Beitragsabgabe hierauf, je nach dem örtlichen Verdienst in acht Klassen. Schließlich wurde mit 35 gegen 8 Stimmen, folgende von Silbermöhl eingebaute Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Delegirten der Zahltstellen der Provinz Brandenburg erklärt: 1. Da die Aussperrungen, Maßregelungen, Abwehrfeinde usw. die augenblicklich herrschende Stimmung in den Kreisen der Unternehmer an Zahl, Heftigkeit und Dauer zunehmen, auch Kämpfe um Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen noch dort geführt werden müssen, so durch Verhandlungen die Lebenshaltung der Kollegen nicht aufgegeben wird; 2. da ein starker Streitfonds die beste Gewähr gegen willkürliche Angriffe und Unterdrückung bietet, ist die Auflösung von größeren Mitteln für den Verband der deutschen Maurer notwendig. Die Form, durch welche dieser Zweck erreicht werden soll, überläßt die Konferenz dem nächsten Verbandsrat, da derzeit alle besten geeignet ist, alle in Frage kommenden Eigentümlichkeiten des ganzen Landes zu berücksichtigen.“

Außerdem gelangte mit 46 gegen 16 Stimmen folgender Antrag zur Annahme:

Die Konferenz erklärt sich mit einer Beitragszurichtung von 5 & pro Woche einverstanden. Die Abstimmungen bezüglich des Streitfonds sind den einzelnen Orten überlassen und sind die Beiträge hierzu je nach der Höhe des Lohnes zu bemessen.“

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Stellungnahme an den Tarifgemeinschaften. Die Referenten Fr. S c h u l z - Berlin und B o m e l b u r g befürworteten in längeren Ausführungen aus faktilen und prinzipsiellen Gründen und mit dem Hinweis auf die in verschiedenen Orten bereits erzielten guten Resultate die Abstimmung von Tarifgemeinschaften. Eine Diskussion nahm die Konferenz eine Resolution an, die sie im Sinne des Vereins bewilligt.

Hiermit war die Verbandskonferenz erledigt.

Nach einer einstündigen Mittagspause trat die von der Agitationsskommission der Provinz Brandenburg einberufenen Konferenz zusammen. Zumal erst seit der vorjährigen Konferenz. Nach dem Bericht über die Thätigkeit der Kommission eine äußerst reiche und sie hat nach jeder Richtung versucht, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Zu 178 Versammlungen hat die Kommission Referenten gestellt, und fast eben so viel Sitze, Abstimmungen &c. haben stattgefunden. Eine und ausgesogen sind etwa 2000 Postsendungen. Außerdem 12 000 Protokolle von der dritten Provinzkonferenz wurden 10 000 Flugschriften in der Provinz verbreitet. In ganz erheblichen Maße wurde die Kommission bei den Lohnbewegungen in den einzelnen Orten der Provinz zur Leitung, Theilnahme an den Verhandlungen, Verhandlungen mit dem Unternehmer in Angriff genommen. Die Referenten der Agitation sind äußerst befriedigt. Die Zahl der Zahltstellen ist von 77 im vorigen Jahr auf 107 gestiegen, und die Zahl der Mitglieder hat sich in derselben Zeit von 9474 auf 12 958 vermehrt. Von ganz besonderer Bedeutung hierbei ist, daß die Organisation immer mehr auf dem platten Lande Boden gewinnt und jetzt schon einen großen Theil der Maurer umfaßt, die nebenbei Bauarbeiten mit der ländlichen Bevölkerung in der Provinz tätig verhandeln sind und die nun selber für fast organisationsunfähig hielten. Hinzu kommt, daß die Behörden nach wie vor den Arbeitern die Ausübung des Vereins- und Verhandlungsrechts erschweren, durch das bekannte Vorbringen bei Lohnbewegungen die Ausübung des Kooperationsrechts befreien und daß als eines der bekannten Mittel die Saalabtrekkerei in der Provinz ganz besonders im Schwange ist. In welcher Weise hier vorgegangen wird, beweist folgendes Schreiben, das der Elberfelder einer Versammlung, dem auch die Herkunft des Saales vorher angekündigt war, auf seine Anmeldung vom Ortsvorstand in Caputh erhalten hat. Das Schreiben lautet:

„Indem Ihnen die Anmeldung der gelehrten öffentlichen Maßnahmen bekannt wird, bemerkte ich, daß dieselbe nicht stattgefunden kam, da Herr Wolff nicht genannt ist. Sein Loyal auf der Versammlung herzugeben. Ebensoviel dürften Sie in den übrigen hiesigen Lokalen Aufnahme finden. Caputh, den 11. Februar 1899.  
Der Ortsvorsteher v. Elberfeld.“

In 89 Orten sind Forderungen an die Unternehmer gestellt worden. Grundsätzlich sind den Unternehmern die Forderungen auf Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Befreiung von verschiedenen Missständen usw. längere Zeit, oft vier bis fünf Monate vor der eventuellen Arbeitsniederlegung unterbreitet und um gemeinsame Verhandlungen nachgejagt worden. In 15 Orten wurden auch infolge von Verhandlungen die Wünsche der Arbeitnehmer erfüllt, in 18 Orten kam es zum Streit, in 2 Orten wurden alte Maurer und in 5 Orten teilweise ausgeschlossen. Insgesamt wurden in 85 Orten eine Erhöhung des Lohnes von 4 bis 32 & resp. von 2 bis 8 & pro Stunde, durchgeführt, und zwar kommen hierbei 12 Maurer in Betracht. In 21 Orten wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1897 Maurer um eine Stunde resp. eine halbe Stunde

erzielt. Außer den Aussperrungen in Spanien und Brandenburg verließ auch eine größere Anzahl von Bauplätzen zu Ungunsten der Arbeiter. Nachdem im Dezember vorigen Jahres vorgenommene Erhebungen seitens der Kommission betraf die Arbeitszeit in 1 Ort noch 12, in 26 Orten 11, in 1 Ort 10, in 58 Orten 10, in 1 Ort 9 und in 12 Orten 9 Stunden. Die Löhne betrugen pro Stunde in 5 Orten 20 bis 24 &, in 27 Orten 25 bis 29, in 26 Orten 30 bis 34, in 12 Orten 35 bis 42. Nach dem Staffenbericht, den B a g a n z - Berlin gab, bestiegen sich die Einwohner mit einem alten Bestand von M. 181,25 auf M. 214,10, die Ausgaben auf M. 211,41.

Eine Diskussion über den Geschäftsbereich der Kommission, mit der die Thätigkeit der Delegirten sich zufrieden erklärten, wurde nicht belebt und dem Kassirer auf Antrag der Delegirten die Decharge ertheilt.

Über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Agitation“, referierte Silbermöhl i dt. Der Redner kam zu dem Schluss, daß ganz besonders eine intensive, militante Agitation unternommen werden muß, um eine weitere und erhebliche Ausweitung der Organisation zu ermöglichen.

Die nachfolgenden Redner äußerten sich im Sinne des Referenten und wurde eine Resolution angenommen, nach der die Agitationsskommission beauftragt ist, zur vorzuhaltenden Gestaltung der Agitation Kreisvertrautemänner einzuladen und zu diesen Posten hierzu geeignete Kollegen für die betreffenden Bezirke zu ernennen. Die Kreisvertrautemänner haben unter der Kontrolle der Agitationsskommission in den ihnen übertragenen Bezirk Verbindungen mit noch nicht organisierten Orten herzustellen, die Agitation zu leiten, Versammlungen einzuberufen, den Kollegen am Orte mit Rath und That zur Seite zu stehen und der Agitationsskommission periodisch Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten, sowie die ihnen übertragenen Arbeiten auszuführen.

Über den Punkt „Lohnbewegungen“ referierte D e r r i c h t - Berlin. Der Redner gab zunächst einen Überblick über den Verlauf und über die hierbei befolgte Taktik der Lohnkämpfe in den vergangenen Jahren. Er wies sodann nach, daß bei Arbeitsniederlegungen sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden muß, daß Silbermöhl i dt dann in Angriff genommen werden muß, daß Silbermöhl i dt dann in Angriff genommen werden muß, wenn andere Mittel nicht zum Siege führen, und auch erst wenn die in Vertrag kommenden Verhältnisse genau geklärt und einen sicherer Erfolg erwartet lassen. Nach den Ausschreibungen Silbermöhl i dt's ist infolge des lauen Winters eine gute Frühjahrskonjunktur nicht zu erwarten, zumal auch teilweise Mangel an Steinen und sonstigem Material vorhanden ist. Vorstoss sei aber auch deshalb zu über, weil die Unternehmer in ihrem Interesse den Vertrag machen werden, durch Prostitution die Arbeiter in den Streit zu treiben. Angreifbare Streite werden nicht in sehr erheblicher Zahl in der Provinz vorhanden, weil Aussicht hierzu vorhanden ist, daß durch Verhandlungen in verschiedenen Orten die Forderungen der Arbeitnehmer erledigt werden.

Hierauf referierte B o m e l b u r g über die Bedeutung des 18. März statthaften Bauarbeiterkongresses. Nach einer kurzen Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Delegirten verpflichten, für die zuständige Beförderung des Kongresses Sorge zu tragen und im Weiteren darin zu wischen, daß von den beteiligten Behörden geeignete Bauverordnungen erlassen werden.

Als Sitz der Agitationsskommission für die Provinz Brandenburg wurde wieder Berlin bestimmt. Als Mitglieder der Kommission wurden Fr. H e i d e, Fr. S c h u l z - Charlottenburg, N i e l e, S i l b e r m ö h l i dt, Fr. S c h u l z , B a g a n z und D i c k i c h einstimmig gewählt. Als Beisitzer wurden Sch. b o r n - Charlottenburg und H. B e h r e n d t - Wilmersdorf wieder ernannt.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und schloß der Fortzährende die Konferenz mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Verband der deutschen Maurer.

\* \* \*

Am Sonntag, den 19. Februar, hielt die Zahltelle Alsen eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Die dreijährige Lohnbewegung“. Einflügling wurde beschlossen, die Forderungen leicht den Meistern zuzustellen. Nachdem drei frende Kollegen, welche hier arbeiten, in den Verband aufgenommen worden waren, sprach der Bevollmächtigte, eingedenkt der Lohnbewegung, den Wunsch aus, die Kollegen möglichst rechtzeitig und treu zur Organisation zu holen. Stolz fühlte die Zahltelle Alsen, daß alle Kollegen organisiert sind. Zum Schluß wurden die anwesenden Kollegen aufgefordert, die Versammlungen ebenso gut zu besuchen wie heute, denn durch den Besuch der Versammlungen könne mancher Kollege aufgeklärt werden.

Die Zahltelle Altenstadt (Thüringen) hielt am 12. Februar ihre Generalberatung ab; dieselbe war zahlreich besucht. Die Jahresrechnung wurde, nachdem die Belehrung gefordert wurde, beschlossen, die Forderungen leicht den Meistern zuzustellen. Nachdem drei frende Kollegen, welche hier arbeiten, in den Verband aufgenommen worden waren, sprach der Bevollmächtigte, eingedenkt der Lohnbewegung, den Wunsch aus, die Kollegen möglichst rechtzeitig und treu zur Organisation zu holen. Stolz fühlte die Zahltelle Alsen, daß alle Kollegen organisiert sind. Zum Schluß wurden die anwesenden Kollegen aufgefordert, die Versammlungen ebenso gut zu besuchen wie heute, denn durch den Besuch der Versammlungen könne mancher Kollege aufgeklärt werden.

Die Zahltelle Berlin I hielte am 12. Februar eine öffentliche Versammlung der Bemittler und Berufsgenossen statt, welche sich mit dem März statthaften Bauarbeiterkongress beschäftigte. Nach einem mit Erfolg aufgenommenen Referat des Kollegen F l i e g e wurde beschlossen, den Kongress durch einen Delegation zu besuchen. Gemäßigt wurde F l i e g e. Mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung und Organisation wurde die Versammlung geschlossen. Bemerkte sei noch, daß die Zahltelle der Bemittler jetzt 150 Mitglieder stark ist.

Die Zahltelle Berlin II hielte am 21. Februar eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurden einige Ergänzungen vorgenommen. Es wurden gewählt die Kollegen B r a u n , als erster Kassirer und W o l f als Beisitzer. Sodann stellte Kollege B a n z e zufällig der Lohnfrage für dieses Jahr mit, daß sich die Lohnkommission des Verbandes mit dem Bund der Unternehmer in Verbindung gesetzt habe, um über den aufzustellenden Tarif eine Unterhandlung herzustellen. Der Bund habe zugegriffen, mit der Lohnkommission unterhandeln zu wollen. Die Versammlung

beschlöß darauf, folgende Forderung zur gegenseitigen Vereinbarung vorzulegen:

a) Arbeitszeit und Lohnhöhe.

Arbeitszeit	Tage	Wochentag	Wochenende	Wochenende	
				Montag	Freitag
Vom 1. März bis 30. Sept.	7	8½ - 9	12 - 1	4 - 4½	6 - 9
1. Okt. bis 15. Okt.	7	8½ - 9	12 - 1	4 - 4½	5½ - 8½
16. Okt. bis 30. Nov.	7	8½ - 9	19 - 1	-	5 - 8½
1. Dez. bis 31. Jan.	7½	8½ - 9	12 - 1	-	4½ - 8
1. Febr. bis 15. Febr.	7½	8½ - 9	19 - 1	-	4½ - 7½
16. Febr. bis 28. Febr.	7	8½ - 9	12 - 1	4 - 4½	6½ - 8½

An den Sonnabenden ist in der Zeit vom 16. Februar bis 15. Oktober Abends eine Stunde früher Feierabend; in dieser Zeit fällt die Verperreise weg. In der Zeit vom 16. Oktober bis 15. Februar ist auf den Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher als an jedem anderen Sonnabend Feierabend gemacht; der Lohn wird bei allen drei Abstufungen für den vollen Tag ausbezahlt.

Die Arbeitszeit wird gänzlich abgeschafft.

Unter 60 & pro Stunde darf ein Maurergeselle nicht entlohnt werden. Ueberstunden sind nur bei außerordentlichen Fällen (wo Leben und Gesundheit anderer in Gefahr ist usw.) gestattet und werden mit einem Lohnzuschlag von 16 & pro Stunde entschädigt. Ist die Arbeit so dringend resp. so gefährlich, daß davorausichtlich eine längere Zeit über elf Stunden pro Tag gearbeitet werden muss, so ist die Arbeit in zwei Schichten eingeteilt und darf jede Schicht die zur Zeit maßgebende tägliche Arbeitszeit nicht übersteigen. Die Stunden der Nachschicht werden den Ueberstunden gleich bezahlt. Der Lohn ist sofort nach Feierabend auf der Baustelle jeden Sonnabend für die gesammelte in der Woche geleistete Arbeit zu zahlen, ohne den Betrag für einen oder mehrere Tage einzuhalten. Auf jedem Bau muß jemand bestimmt sein, welcher die notwendigen Nahrungsmitte herbeischafft.

b) Bauarbeite.

Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und Eisgang, sowie zur Schöpfung und zum Einnehmen der Materialien muss auf jedem Bau eine Baubude zur Benutzung vorhanden sein. Diese muss aus einem trocknen Raum bestehen, im Winter heizbar und so groß sein, daß für jeden Benützenden ein Raum von mindestens 0,75 qm zur Verfügung steht. Fenster, Türe und Bänke, sowie eine der Größe und Lage der Bude entsprechende Anzahl Fenster, welche zum Dachraum eingerichtet, sind bei Benutzung der Bude erforderlich. Ferner muß die Baubude dichte Seitenwände, welche im Winter mindestens aus doppelten Schalldämmen hergestellt resp. mit Pappe verkleidet sein müssen, ein wasserdichtes Dach und einen hölzernen Fußboden haben, welcher mindestens fünf Fuß über der Terrakuhöhe des Hofes liegt, und eine verschließbare Thür besitzen. Baumaterialien dürfen in der Baubude nicht gelagert werden. Zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen ist es notwendig, daß ein Räumen mit Verbandsmaterial an einer zugänglichen und laubfreien Stelle aufgestellt wird.

c) Abort.

Der Abort muss mit Wasseranlage eingerichtet sein und muss möglichst windabweisend von bewohnten Räumen resp. den Bauarbeiten erachtet sein; sollte hierzu kein Platz vorhanden sein, so ist dieselbe mit Wasserleitung zu versieben. Bei Benutzung von 20 Arbeitern müssen mindestens zwei Sitz, bei 30 Arbeitern drei Sitz und für jede weiteren 20 Arbeiter wiederum ein Sitz mehr vorhanden sein; die Sitz sind aus vollständig abgeschafften ausgefeilten Brüsten hergestellt. Die Seitenwände müssen dicht und zugfest und das Dach wasserfest sein. Für die notwendige Erstellung des Abortes muss ebenfalls Sorge getragen werden. Sind keine Räume vorhanden, so muß die Ausübung durch eine Schuppen verhindert sein. Für eine wirksame Desinfektion, besonders in wärmeren Jahreszeiten, ist unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Vorstehende Vereinbarungen haben für die Dauer eines Geschäftsjahrs Gültigkeit und wird der Vertrag in jedem Beziehungen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für eine genügend abgeriegelte Zeit festgelegt. Melden die Arbeitnehmer dem bestehenden Vorstande unserer Organisation auf einem bestimmten Bau passende Mißstände (Maßregelungen, Lohnabnahmen, Versägung der Arbeitszeit, Mißstände in Bezug auf Baubuden, Worte, Lohnabnahmen usw.), so ist der Mißstand zu untersuchen und, wenn möglich, durch gegenseitige Vereinbarungen zu beseitigen. Sollten sich durch die betreffenden Arbeitgeber nicht dazu verleiten können, oder gibt derselbe den angeblichen Mißstand als einen solchen nicht zu, so hat sich der Vertreter der Arbeitnehmer sofort an die Vertretung des Arbeitgebers beabsichtiger Unter suchung des Falles zu wenden, um auf diese Weise die Mißstände auf dem Wege der Verhandlungen zu beseitigen.

Die Zahnstelle Berlin III (Glockenhuus) hielt am 21. Febr. bei Bübel, Lindenstraße, eine zahlreich besuchte Mitgliedervereinigung ab. Nach dem Geschäftsbüro standen im Geschäftsjahr 1898 - 19. Vergnügungen und 20. Sitzungen der Verwaltung statt. Bei 5 Firmen kam es zu Lohnstreitigkeiten, welche zu Gunsten der Mitglieder erledigt wurden; an den hierzu notwendigen Ausführungen waren 37 Kollegen beteiligt. In Streituntersuchung wurden 1. 1528 verurteilt. Bemängelt wird, daß der Arbeitsnachweis von den Mitgliedern zu wenig benutzt wurde. Eine Diskussion über den Bericht stand nicht statt. Es erfolgte nunmehr die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Als erster Bevollmächtigter wurde G. Gollert, Gothastraße 14, und als erster Kassier A. Oppel, Schlesienstraße 38, gewählt. Hierauf wurde der Bericht über die Delegiertenvereinigung der Provinz Brandenburg eingezogen. Außerdem wurde angeregt, zu dem Bauhandwerkerkongress Stellung zu nehmen. Nächeres wird in der öffentlichen Ver einigung am Donnerstag den 9. März, bei Bübel erörtert. Die Mitgliedervereinigungen finden von jetzt an Mittwoch nach dem 15. im Monat statt. Sonnabend, den 4. März, kommt die Zahlung der Beiträge. Die Sperrre über die Firma Bach ist angehoben.

In Bielefeld Schönebeck fand am 5. Februar eine gut besuchte Mitgliedervereinigung statt. Der Bevollmächtigte konnte bekannt geben, daß sich 14 Kollegen der Zahnstelle angeschlossen hätten. Kollege Waldeheim aus Barth referierte

über den Lebensstand des Menschen. Dann wurde folgender Lohntarif beschlossen: Stunbenlohn 38 & für auswärtige Arbeit 35 & und für Junggesellen bis zwei Jahre nach beendigter Lehrzeit 5 & weniger pro Stunde. Sonnabends um 5 Uhr und an den Tagen vor Ostern und Pfingsten um 5 Uhr Feierabend. Vollständige Ausschüttung der Lohnabnahme. Wöchentliche Lohnabnahme des Sonnabends auf der Baustelle vor Feierabend. Ausschüttung jeder Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Der Lohntarif wurde den Unternehmen zur Genehmigung unterbreitet, doch antwortete ein Unternehmen zu nächst gar nichts, der andere auswies, daß mittlerweile Unterhandlung der Lohnabnahme mit dem Unternehmen fortan bestellte diese 30 - 32 & Stunbenlohn, wonach die Mitgliederversammlung am 18. Februar einverstanden war. Über die Bauten des Unternehmers Hilbernd wurde die Sperrre verhängt.

In der Mitgliederversammlung der Baustelle Bitterfeld am 12. Februar wurde dem Kassier, nachdem er die Abrechnung vom 4. Quartal vorlegte und die Richtigkeit derselben durch die Meister bestätigt war, die Charge erhoben. Dann wurde geschlossen, eine Forderung an die Meister zu richten und sie zu erfordern, eine Forderung an die Meister zu richten und sie zu erfordern, bis zum 24. Februar darauf zu antworten. Erfordert soll werden: Ein Mindestlohnzuschlag von 38 & Wegfall der Ueberstundenarbeit, weiterdichte und heizbare Baudämmen, und die Errichtung von Aborten auf den Neubauten. Am 12. März soll eine öffentliche Ver einigung zu dieser Forderung Stellung nehmen.

In der am 19. Februar stattgehabten Mitgliederversammlung der Zahnstelle Bonn wurde zunächst die Neuwahl der örtlichen Ver einigung vorgenommen.

Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege G. Schüller und als erster Kassier Kollege St. R. u. v. gewählt.

In "Vereinigtes" rief der Dresdener Schwergewichts-

prozeß eine längere Sitzung her, die den Beschluss zeitigte,

dass jedes Mitglied verpflichtet wurde, die 14 Tage 30 & für die Angehörigen des Bevollmächtigten zu zahlen.

Nachdem dann noch die Kollegen darauf hingewiesen worden waren, stets und

ständig auf dem Posten und für die Arbeitsethik thätig zu sein, damit das bishen Koalitionsrecht, das den Arbeitern heute noch zur Verfügung steht, nicht gänzlich verloren gehe, folgte

Schluß der Versammlung.

In der letzten Mitgliederversammlung der Baustelle Brandenburg a. d. H. wurde beschlossen, den Streitfondsbeitrag auf 10 & pro Woche vollauf festzusetzen.

Die niedrige Zahl wurde damit begründet, daß man sehen müsse, erst wieder

meine Mitglieder herauszuziehen, ein höherer Beitrag würde doch

nicht gezahlt werden. Dies ist leider nur zu wahr. Die hiesigen Kollegen scheinen nach dem Streit im vorigen Jahre vollständig den Kopf verloren zu haben, wenigstens ist an Stelle der begeisterten Begeisterung eine Langeweile getreten, die sich kaum anders erklären läßt. Wenn die Kollegen in diesem Sachverhalter weiter schwimmen, dann werden sie bald sehen, wohin sie treiben; ihr bislangen Menschentum wird bald bei allen Leutest sich zeigen. Ob sie sich dann aber noch wieder aus dem Sumpf herausarbeiten können, ist eine andere Frage.

In der am 22. Februar in Bremen stattgefundenen Mit-

gliederversammlung erfolgte zunächst Abrechnung über die Samm-

lung für den französischen Kollegen E. J. Etie. Diese ergab eine

Einnahme von M. 264,50, jedoch sollen die A. 26, welche vor-

läufig aus der Losfalle befreit waren, wieder abgezogen werden.

Die Abrechnung vom Streitfonds ergab folgendes Resultat:

Gesamte Einnahme M. 7150, nach Hamburg gelangt

M. 388,40. Die Abrechnung wurde für richtig befunden.

Die Lohnkommission berichtete über die Sperrre beim Unternehmer St. R. u. v. m. n., welche nach zwei Tagen zu unseren Gunsten ausgesetzt ist. Der Pariser soll zur nächsten Versammlung geladen werden, um sich über seine Verhalten bei der Sperrre zu berantworten. Dem Beschluss einer vorigen Ver einigung gemäß hat die örtliche Ver einigung die Stadt in 12 Bezirke eingeteilt und festgelegt, vor, ebenso viele Kollegen zu wählen, welche die Beiträge einflossen und den "Grundstein" vertreten. Der Antrag wird angenommen und die benötigten Kollegen gewählt. Auf Antrag Berg's erhielt W. o. b. die Einnahme als Entschädigung. In "Vereinigtes" erhielt W. o. b. die Kollegen, der politischen Organisation beizutreten und auf die "Bürger-Teilung" zu abstimmen.

Am Mittwoch, den 15. Februar, fand im Glashausen-

Bauhof eine Mitgliederversammlung der Baustelle Bremen statt.

Die Delegiertenversammlung (Stichwahl) zum Verbandsleiter ergab folgendes Resultat:

Im Ganzen wurden 186 Stimmen abgegeben; davon erhielten Kollege Josef Rothe 87, Karl

St. R. u. v. 47 Stimmen und zwei Stimmen waren ungültig. In

der Beitragsfrage erklärte Kollege Rösler, daß es zweck-

entsprechend sei, eine Erhöhung des Beitrages festzulegen. In

der Diskussion sprachen mehrere Kollegen dafür, daß der Beitrag erhöht und der Streitfonds in Weißglut kommt. Kollege Rösler erklärte die Kollegen, daß die Verbandsabstimmung voraus-

sichtlich erst im Mai in Kraft treten, sobald zu der Zeit eine

Streitfondskarte ausstellen zu lassen und die Beiträge zu begleichen.

Kollege St. R. u. v. stellte den Antrag, als Streitfondsbetrag

vom 1. Februar an 20 & pro Woche festzusetzen und obligatorisch einzuführen. Die Ver einigung beschloß in diesem Sinne. In

"Vereinigtes" wurde wieder der Briefer Bericht, welcher in Nr. 42 des "Grundstein" erschienen ist, einer Kritik unterzogen, da die hiesigen Kollegen sich durch die demselben beigefügten, gänzlich unwohlichen Thatsachen sehr gekränkt fühlen. Kollege St. R. u. v. schied in der Ver einigung an und erwähnte, daß er nicht mehr bestreiten will, daß die betreffenden Mitglieder bestreiten werden, die vor der betreffenden Arbeitsethik gehorchen. Die Beiträge werden somit der Gewinn der Gemeinde zufallen, auch wenn die Kinder der Vermögendsten allein die besseren Schulen besuchen, sondern auch den Kindern der Arbeitenden die Möglichkeit geboten wird, sich mehr oder weniger höheres Wissen anzueignen. Schülern müssen erlaubt und Schülerlate angeleitet werden, damit die Kinder zu verschiedenen Zeiten bilden und verschiedene Kenntnisse im Reime erlernen werden. Volksschulstellen müssen gehörig ausgestattet werden, damit den kinderbetreuenden Unterrichtern die Ausführung gegeben wird. Es muß seiner für größere Parkanlagen Sorge getragen werden, damit die minder begüterten Bedürftigen (welche fast ihre Kinder keine Bonnen, Gouvernanten oder Früher halten, auch keine Babyservice machen kann) sich zur Schöpfung darin ergehen kann. Die Kosten der Ver einigung müssen ebenfalls von der Gemeinde getragen werden. Verbindliche Betriebsrichtlinien, welche die militärische Kapital noch überlassen sind, wie Strafanzeigen, Anschlagsäulen usw., müssen in eigene Regie übernommen werden, es wird sodann der Gewinn der Gemeinde aufzuholen, eine Summe, groß genug, um alle Ausgaben für die oben angeführten Forderungen decken zu können. Die Gemeinde muß weiter darauf Druck geben, daß den Arbeitern in städtischen Anstalten oder auf ländlichen Dörfern, auch wenn diese Arbeiten von privater Seite übernommen werden, die von der betreffenden Gewerkschaft gehorchten Löhne gezahlt werden. Die arbeitende Bevölkerung dagegen hat dafür zu sorgen, daß die moderne Städtegemeinde dasjenige gewährt, was früher die alte Dorfgemeinde einem Leben gewährte. Eine Diskussion über diesen Vortrag fand nicht statt. Die Abrechnung vom Winterfeste ergab einen Überschuss von M. 140,50. Kollege St. R. u. v. wurde wegen unpolitischer Handlungen aus dem Verbande ausgeschlossen. Arbeitslosigkeit wird abgestellt am Freitag, Sonnabend und Sonntagnachmittag von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr durch den Herbergswalter A. Leber.

Die Zahnstelle Dortmund hielt am 18. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf Antrag des Kollegen

St. R. u. v. wurde beschlossen, zur Deckung des durch den Streitfonds entstandenen Defizits einen Extrabeitrag von 20 & pro

Member zu erheben. Die Beiträge zum Streitfonds wurden in der Weise festgesetzt, daß die verhältnahmen Mitglieder 20 &, die leichten 30 & pro Woche zu zahlen haben. Die "Grundstein"-Verbreitung, sowie das Einholen der Beiträge aus den Wohnungen der Mitglieder wurde dem Kollegen St. R. u. v. übertragen. Der Vorsteher erfuhr die Kollegen, hauptsächlich die ledigen, den Einschlafzimmern die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß sie ihre Mitgliedsbücher ihrer Frau resp. Logistvirgin übergeben, damit diese dann die Beiträge entrichten können.

Der Vertrauensmann in Dresden, Kollege Friedrich,

richtet an diejenigen Kollegen, welche beschäftigt, in Dresden Arbeit zu suchen, die Wissentlich, daß dort noch Hunderte Arbeitslos sind. Die Konjunktur wird vor Mitte April auch nicht besser werden. Im Sommer ist sogar nicht so viel Arbeit zu erwarten als sonst. Alle Annoncen, die in auswärtigen Zeitungen erscheinen, sind darauf berechnet, Arbeitssuchende nach Dresden heranzulocken, um die Einheimischen auf das Pfaster segen zu können.

Die Zahnstelle Eggesin hielt am 19. Februar eine Ver-

einigung ab. Es wurde beschlossen, die zehnstädtige Arbeitszeit und einen Stundentitel von 35 & vom 1. März abzuordnen.

Ferner wurde beschlossen, jeden Sonntag nach dem Ersten eine Monatsvereinigung abzuhalten. Dem Mitgliede W. Bauer wurden M. 20 aus der Losfalle befreit.

Aus Eisenberg (S. A.) wird uns geschrieben: Auch wir

glauben nicht verschaffen zu dürfen, die hiesigen Kollegen darauf

aufmerksam zu machen, daß es an der Zeit sei, etwas besser zusammenzuhalten als es bisher der Fall war; überhaupt wolle jeder Kollege sein ganzes Interesse unserer Zahnstelle widmen

und einige Nebelstunden in den Zahnstelle-Beratungen zur Sprache bringen. Wenn sich der jekige Pariser St. R. u. v. darin gefällt, sich entgegen dem unten folgenden Brauch ent-

sprechend "Du" auf dem Bau mit "Sie" titulieren zu lassen, während er in jeder Schankwirtschaft mit kaum den Kinder-

früher entwachsenen Knaben „herberlich“ verfehlt, so könnte es Baubüro benutzt werden. Ferner muss es richtig heißen, daß bei vielleicht nicht schaden, wenn derartige Sachen einmal in der Versammlung zur Sprache gebracht würden. Es gäbe übrigens für jeden Kollegen gerade hier Stoff genug, um die Versammlungen damit auszufüllen; hoffentlich genügen diese wenigen Zeilen, um unsere Mitglieder zu kultivierter, organisatorischer Arbeit anzuremen. Auch über Lohn und Arbeitszeit liege sich wohl ein Mündchen reden. Darum also, fröhlich auf's Werk!

In Gießen fand am 19. Februar eine öffentliche Bauhandarbeiterveranstaltung statt, in welcher der Arbeiterselbstarbeiter **Graf** aus Frankfurt a. M. einen Vortrag hielt über „Mitsstände im Baugewerbe“. Sodann wurde die Wahl eines Delegierten zum Bauchabstelerkongress in Berlin vorgenommen. Gestellt wurde **H. Höhne** aus Düsseldorf. Leider muß auch diesmal wieder die Chaffasche verzögert werden, daß die Verhandlung von Münster sehr schlecht begann. Hauptsächlich sind es die Kollegen von Bischofsheim, welche sich fast garnicht in den Versammlungen sehen lassen. Es genügt also den Anschein, als ob die Organisation wieder eingeholt werden wäre.

Am 22. Februar hielt die Bahnhofszelle Friedrichsberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In erster Linie forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Versammlungen besser zu besuchen; es sei bedauerlich, daß von 180 Mitgliedern nur 20 Kollegen, und immer sind es fast ausschließlich Gesellen, in die Versammlungen kommen. Sodann verlas **Pohlmeier** einen Artikel über das Koalitionsrecht, den alle Kollegen aufmerksam verfolgten. Möglich ist erstattete Bericht der Kreiselschule über diesen. Die Dresdener Verurteilten wurden **A. M.** aus der Zellstelle überreicht. Als Delegierter zum Bauchabstelerkongress wurde **Karl Hoffmann** einstimmig gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich recht rege an den Protestversammlungen, die in nächster Zeit stattfinden, zu beteiligen.

**Münsterburg des Schriftstellers:** Ich möchte die Kollegen dringend erläutern, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen. Wenn man auf dem Bau sagt: „Kollegen heute Abend ist Versammlung“, so wollen sie alle hinkommen, und wenn man am anderen Morgen nach der Ursache des Ausbleibens fragt, so hatte keiner Zeit. So denkt doch, wie sind organisierte Kollegen, und als solche ist es unsere Pflicht, die Versammlungen zu besuchen, damit wir den Zweck und Nutzen unserer Organisation begreifen und verstehen lernen.

Am Dienstag, den 21. Februar, fand in Fürth, im Saale des Herrn **Berg**, eine allgemeine Bauhandarbeiterveranstaltung statt. Über „Arbeiterfrage im Baugewerbe und der heimische Bauhandarbeiterkongress in Berlin“ referierte Kollege **Metzfel** aus Nürnberg zur größten Zustredenheit der anwesenden Kollegen. Er legte den Kollegen klar und deutlich an's Herz, wie notwendig die Besiedlung des Bauhandarbeiterkongresses ist. Kollege **Strebel** forderte die anwesenden Kollegen auf, einstimmig **Joh. Metzfel** aus Nürnberg zu wählen, was denn auch geschah. Weiter kritisierte Strebel die Mitsstände im Baugewerbe, z. B. die Abort- und Baubüros. Letztere sind in Fürth, nicht vorhanden, es sind meistens bloß Hütten zum Lagern des Materials. Die Aborten lassen viel zu wünschen übrig. Auf einen Neubau ist ein Abort vorzuhänden, der aller Abförderung spottet. Es ist da z. B. ein Saal eingerichtet, das schon seit langer Zeit zum Überleben voll ist. Die Polizei befürchtete wurde, ausforbert, solche Mitsstände aus der Welt zu schaffen.

Am 19. Februar tagte in Töber's Hotel in Geesthacht eine sehr schwach besuchte Mitgliederversammlung. Zum Punkt „Aufnahme neuer Mitglieder“ ließ sich ein Mitglied aufnehmen. Sodann wurde der neu ausgetriebene Tarif vorgelesen und einstimmig angenommen. Die Volksnotmittelkommission gab darauf, daß jetzt alle Meister unsere Verhinderungen bewilligt hätten. Somit ist unsere Lohnbewegung jetzt zu Ende und der Lobnitztritt am 1. April d. J. in Kraft. Doch wäre es sehr unhöflich und unfein, die Kollegen die Versammlungen besser besuchen würden, und nicht wieder in ihre alte Trägheit zurückfallen. Denn nur infolge unserer strammen Organisation haben die Unternehmer ohne Kampf unsere Forderungen bewilligt. Hauptsächlich genügen diese wenigen Worte, um die Kollegen aus ihrem Schlaf aufzuwecken.

Die Bahnhofszelle Gera hielt am 19. Februar eine nur mäßig besuchte Versammlung ab, die sich vornehmlich mit Neuwahlbeschlüsse beschäftigte. Als Bevollmächtigter wurde Kollege **Weder** und als Delegierter zum Verbandsstelle Kollege **Leumann** gewählt. Den blauen Opfern des Buchhausauftrags wurden **A. 20** bewilligt. Die Kollegen Geras werden hiermit aufgefordert, sich etwas raser in den Dienst der Organisation zu stellen.

In Görlitz bei Cöthen fand am 28. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege **Büsch** aus Magdeburg einen Vortrag hielt über das Thema: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter und der Terrorismus des Unternehmers“. In der Versammlung waren 50 Kollegen anwesend; wodurch sich **20** sofort zum Eintritt in den Verband meldeben.

In Groß-Wesungen fand am 19. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt. Vor Eintreten in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen **Friedrich Schäffer** von Nordhausen durch Erbteil von den Sitten geehrt. Nach einem Referat des Kollegen **Webeler** aus Nordhausen, in welchem er den Werth der Organisation klarlegte und zur Einsicht münzte, wurde zur Gründung einer Zellstelle geschritten und sofort die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Es wurden gewählt als 1. Bevollmächtigter Kollege **K. Müller** und als 1. Kassirer Kollege **Friedrich Werner** i. c. Zum Eintreten in den Verband meldeben sich **22** Kollegen. Kollege **Webeler** ermahnte die neuen Mitglieder zum treuen Gehalten an der Organisation. Mein Gott und keine Spurdrücke darf unter den Kollegen entstehen, dann werde auch die Zellstelle bald ein würdiges Glied in der großen Gemeinschaft der deutschen Maurer bilden. Mit einem begeisterten Hoh auf die deutsche Maurerbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Zu dem Bericht über eine Versammlung der Zellstelle Hamburg am 16. Februar in voriger Nummer unseres Blattes ist berichtigend nadzutragen, daß die Kongreßdelegaten bei dem Unternehmer **Born**, die schon drei Wochen fertig war, von einem Arbeitsmann eingetreten worden ist. (Jedemals ist doch wohl anzunehmen, daß der Arbeitsmann die Decke nicht mutwilliger Weise eingetragen hat, sondern bei Ausübung seiner Tätigkeit darüber hinwegging und dadurch aus der Einsicht befreilte.) Als die wirkliche Ursache des Einfusses ist doch wohl die Verwendung schlechten Materials anzusehen. (Beb. d. „Grußdeutsch“) Der andere Delegatenkurs hat sich bei dem Unternehmer **Lohse** an einem Bau an der Holstenstraße zugetragen. Diese „Patient“-Kongreßdecke lagerte in den Raum, der als

beschäftissen, daß diejenigen Kollegen, welche den Winter durchgearbeitet haben, vom 1. Januar bis auf Weiteres **10** Pf pro Woche zum Streifondis zu steuern haben.

In Anwohazlaw fand am 28. Februar eine Extra-mitgliederversammlung statt, in welcher die Neuwahlen der Bahnhofszelle bestimmt wurden. Auf Antrag des Kollegen **J. Morlok** wurde beschlossen, Streifondismarken zu **10**, **20** und **30** Pf zu bestehen, sowie die nötigen Streifondismarken zu bestellen. Dann wurde der Kollege **August Morlok** auf Antrag seines Bruders **Jacob** aus dem Verband ausschlossen. Ein weiterer Abschluß geht dahin, ein Kontrollbuch anzulegen, in das die ausgeschlossenen Mitglieder eingetragen werden sollen.

In Kissingen tagte am 19. Februar eine öffentliche Bauhandarbeiterveranstaltung. Als Referent war Kollege **Metzfel** aus Nürnberg erschienen, der sich in zweistündiger Rede über die Bedeutung des bevorstehenden Bauarbeiterkongresses vertrieb. Er wies besonders auf die durch die Prostifat der Unternehmer veranlaßten schweren Mitsstände auf den Bauten hin, deren Auflösung von Gesetzen wegen gefordert werden müsse. Um dieses zu erreichen, sei der Kongreß einberufen worden, und erfuhr er, daß dieselben durch einen Delegierten zu besetzen. In einer Resolution gab die Versammlung ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten und beschloß, den Kongreß durch einen Delegierten zu bestimmen. Als solcher wurde Kollege **Hermann Günther** einstimmig gewählt. In Verschiedenes sprach Kollege **Schmitt** den Wunsch aus, die Kissinger Kollegen möchten den Zugang nach Münchenstadt fern halten, da die dortigen Kollegen beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 12. Februar, fand im Königsblutter die erste Mitgliederversammlung des Centralverbands der Maurer statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Kollege **Meissner** aus Hannover referierte in einem unterhaltsamen Vortrage über das Thema: „Zweck und Augen der Gewerkschaftsorganisation“. Redner erinnerte für seine Ausschüttungen, die sich in den Grundsatz zusammenfaßten lassen, eine strenge Organisation ist die beste Gewähr gegen die Angriffe der Unternehmer, reichen Beifall. Im zweiten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Wahl der örtlichen Verwaltung. Gewählt wurden: als erster Bevollmächtigter **Karl Behrendt** und als zweiter Kassirer **K. König**. In den Verbund traten sich 18 Kollegen auf, seit ihrem dreiwochentlichen Besuch 71 Mitglieder zählen. Mit einem donnernden Hoch auf den Centralverbund wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bahnhofszelle Königs-Wusterhausen hielt am 19. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Obgleich der Mitgliederstand **180** beträgt, waren nur **28** Mitglieder anwesend. Der erste Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zum Volksrat“, wurde deshalb erst in der nächsten Versammlung zur Entscheidung. In der Sitzung wurde Kollege **Streber** als Delegierter einstimmig gewählt. Dem Bahnhofszelle-Laien wurde für Vertheilung des „Grundsteins“ pro Quartal **2** gewählt.

In Leipzig fand am Dienstag, den 21. Februar, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Herr **Manfred Mittig** hielt einen Vortrag über: „Was kostet ein Mensch?“ Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Versammlung und wurde ihm reicher Beifall am Schluß seines Vortrages zu Theil. Über innere Verwaltungsgeschäfte, referierte Kollege **Jacob**. Er brachte zunächst ein Schreiben des Bauarbeiterverbandes, betreffend gemeinsamen Arbeitsnachweis, zur Bekanntung, das wie folgt lautet:

Herrn G. Jacob, Herr Friederichsstr. 14.

Auf diese perfunctio-nen-der-Unterschieden-gerichtete Anfrage weile Abitur mit, daß zur Zeit die Innung in der Ablaufordnung nach den gesetzlichen Vorschriften begriffen ist und daß wir insgesamt in Verhandlung wegen eines ge-meindeläufigen Arbeitsnachweises jetzt einzutreten nicht in der Lage sind.

H. Seiffert, Schriftl. Otto Enke, Vor.

Jacob erinnerte die Versammlung daran, daß die neue stündige Arbeitszeit, sowie des Stundenlohn von **55** Pf mit dem 14. März beginnt. Redner ermahnte die Kollegen, streng auf die Durchführung der Abmachungen zu leben und nicht etwa vor diesem Zeitpunkt eine längere Arbeitszeit sich von den Unternehmern aufzudrängen zu lassen. Wenn etwa die Unternehmer mit dem Hinweise kommen sollten, daß doch die neuständige Arbeitszeit erst mit dem 14. März beginne und man vor diesem Zeitpunkt doch länger arbeiten könne, so mögen die Kollegen dies ganz entschieden zurückweisen. Ferner giebt Redner bekannt, daß das Sammeln zum Unterstützungs-fonds am 4. März beginnt. Zu diesem Zwecke soll auf jedem Bau ein Kollege bestimmt werden, eine Sammelstelle zum Unterstützungs-fonds in unserem Bureau, Gr. Fleißergasse 16, I. Et. in Empfang zu nehmen. Im Weiteren weiß Jacob auf die verfehlenden in letzter Zeit ergangenen Urtheile und nominalisch auf das Dresden-Schöppenrechtsurtheil hin. Redner erwähnt die Kollegen, sich nicht in dieselbe Gefahr zu bringen. Wenn das Unternehmerthum nichtsdestotrotz feiern will, so sollten die Arbeiter sich von jolden Dingen aufzudenken. Die Arbeiter dürfen sich nicht für ihre Ausübung, die Ausführung von Neubauten noch vom Unternehmerthum zum Besten halten lassen, sondern hätten in erster Linie einen anständigen Lohn für ihre Arbeit zu fordern. Auf ein Unterstützungsgebot eines freien Kollegen wird bestanden, demselben zu wünschen. Die Höhe der Unterstützung wird das Agitationskomitee überlassen.

In Aue lagte am 28. Februar im Gaffhofe „Zu den drei Bergen“ eine öffentliche Bauhandarbeiterveranstaltung zum Zwecke des Delegatenkurses zum Kongreß nach Berlin. Nachdem Kollege **Krause** auf die Wichtigkeit dieses Kongresses hingewiesen, wurde mittels Stimmzettel zur Wahl geschritten. Als Kandidaten waren Kollege **Anders**, Kollege **Göhmann** und Kollege **Braun** aufgestellt. Es wurden abgegeben **151** Stimmen; davon erhielt Kollege **Anders** **100**, Kollege **Göhmann** **6**, Kollege **Braun** **40** Stimmen; **8** Stimmen waren gerüttelt. Kollege **Anders** war also mit Majorität gewählt. In „Verschiedenes“ wies Kollege **Anders** auf das Dresdener Urtheil hin und erwähnte, daß der ungünstlichen Frauen und Kinder, die doch jetzt so zu sagen Müttern und Waisen wären, zu erinnern. Vor den Blümern wurde **A. 20** und von den Maurern **A. 20** bewilligt. Es wurde dann noch von verschiedenen Rednern zum treuen Gehalten an der Organisation ermahnt, denn nur durch diese allein könnten wir etwas erreichen. Alsdann wurde die sehr gut besuchte Versammlung mit einem breitfachen Hoch auf die Organisation um **9** Uhr geschlossen.

Am 16. Februar tagte eine Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Würzburg (Nürnberg). Zunächst liegten sich zwölf Kollegen in den Verband aufzunehmen. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt: Carl Mohr als erster Bevollmächtigter und A. Schmid als zweiter Kassierer. Im Punkt „Vereinbartes“ wurde von einigen Kollegen Klage erhoben gegen mehrere Unternehmer. Es wurde beschlossen, dieselben zu der nächsten Versammlung einzuladen, um sich zu rechtfertigen oder die beklagten Uebelstände abzuholzen. Ein weiterer Beschluss ging dahin, für die nächste Herbstsaison einen Lohnarbeitsaufsteller und in der nächsten Zeit eine Lohnkommission zu wählen, die diesen Tarif ausarbeiten. In einer am 18. Februar stattgehabten öffentlichen Bauarbeiterverhandlung wurde Kollege F. A. Käfer, Kitzingen, als Vertretermann gewählt.

Am 19. Februar tagte in München bei Dieburg eine öffentliche Maurerversammlung, in welcher Kollege H. J. aus Frankfurt über die Bedeutung der Gewerkschaften in der Vergangenheit und Gegenwart referierte. Sodann wies der Referent noch auf die Bedeutung des Arbeiter-Sekretariats in Frankfurt a. M., worauf dann die zahlreich besuchte Versammlung mit einem Hoch für die Mauer Deutschlands geschlossen wurde.

In Neuhausen lebend tagte am Sonntag den 19. Februar im Herzoglichen Hofe eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Verhandlung. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: Wir stellen uns wie zu der freien Trümmer der Maurer und Zimmermeister des Kreises Neuhausen vor. Hierzu hielt der Kollege Voigt aus Magdeburg einen ebenso lehrreichen, wie fesselnden Vortrag. Rechner sprach besonders hoch und vorliegende Statut der genannten Trümmer und die darin enthaltenen Bestimmungen, betreffend Wahl eines Gesellenausschusses; auch betonte der Redner das Dresdener Schmiedergesetz. Rechner selbst erinnerte er am Schluss seiner Rede: Hierzu erklärte die Versammlung einstimmig einen Gesellenauflauf nicht zu wählen. Im 2. Punkt: „Delegatenwahl zum Bauarbeiterkongress“, nahm der Kollege Weise an dem Wort, und beleuchtete Zweck und Nutzen des angekündigten Bauarbeiterkongresses und die Fragen, mit welchen sich der Kongress zu beschäftigen haben wird. Hierzu wurde der Kollege Priebe, Neuenhof, als Delegater gewählt und dann die gut besuchte Versammlung geschlossen.

In Niederweidau fand am 19. Februar eine öffentliche Maurerversammlung statt, zwecks Gründung einer Verbandszahnhalle. Nach einem Vortrage des Kollegen Schulz-Charlottenburg fand die Konstituierung der Bahnhof statt. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt als erster Bevollmächtigter C. Schnell und als zweiter Kassierer Schumann. Durch ein auf den Verband ausgetriebenes Dokument gaben die Kollegen des Goldbeck, treu und fest zusammen zu halten zum Schutz ihrer eigenen Interessen und zur Abwehr eisiger Übergriffe des Unternehmers.

Am 19. Februar fand in Niederweidau eine öffentliche Versammlung statt zwecks Gründung einer Bahnhofszahnhalle. Kollege Schumann aus Mainz, der als Referent erschienen war, legte in ausführlicher Weise den Werth der Organisation dar, worauf sich elf Kollegen zur Errichtung einer Verbandszahnhalle bereit erklärten. Kollege Schulz aus Alzen forderte die Kollegen auf, recht kräftig für den Verband zu agitieren, damit die neu-gegründete Bahnhofsstelle bald ebenso stark werde wie die in Alzen.

Die Bahnhofsstelle Alzenberg hielt am 19. Februar wieder einmal eine traumreiche Mitgliederversammlung ab. Die Streifsonderbeiträge wurden in der bisherigen Höhe belassen, so daß ein leidiger Kollege 80,- und ein berchtesgadener Kollege 20,- pro Woche zahlen muß. Im zweiten Punkt gab es eine heftige Debatte; nach langem Hin und Herreden wurde verschwistereise die Versammlung auf Donnerstag verlegt, die erste findet am 9. März im „Silbernen Löwen“, Abends 7 Uhr, statt. In die Herberger-Kommission wurden die Kollegen Dietl, Knab und Maier gewählt. Im dritten Punkt wurden einige Schreiben vorgelesen und der Kollege Maier als Ehrenmitglied ernannt. Ferner wurde der Antrag gestellt, zwei Mitglieder, die sich zu Baumeister (Büslader & Co.) eingeschlagen haben, auszuschließen. Büslader bezichtigte die Verwaltung als Lumpen, Schwindler, die übrigen Kollegen als Gesellschaft usw. Der Antrag wurde angenommen. Im Punkt „Vereinbartes“ wurde darüber hingewiesen, daß in der Versammlung, die von den Meistern einberufen waren, ja 500 Mann anwesend waren, wenn aber eine öffentliche Maurer- und Steinbauererversammlung stattfindet, so erscheinen kaum 100 Mann. Da kann man leben, was in Nürnberg für ein Zusammenhalt ist; darum Kollegen, agitieren für den Verband, damit wir unsere Lage verbessern können, denn nur Einigkeit macht stark.

Am 18. Februar tagte in Offenbach a. M. eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Genosse Quassel aus Frankfurt über: „Das Wohl der Arbeiter beruht auf der Macht der Organisation“. In seiner freilichen Rede wies der Referent auf die Lage der Bauarbeiter in England hin, die er im Vergleich zu der Lage der deutschen Bauarbeiter als gut bezeichnete. Von den Bürgern standen auf Bauten, unter denen die deutschen Arbeiter schon seit Jahren leben, finde man in England nichts. Lohn und Arbeitszeit seien in England, Dank der guten Organisation der Arbeiter, geregt und ständen miteinander in Einklang. In Deutschland werde dagegen überall dort ein niedriger Lohn gesetzt, wo lange Arbeitszeit vorherrscht ist, wo dagegen die Arbeitszeit eine kürze sei, welche auch höherer Lohn gewährte. Am Schluß seiner Ausführungen befriedigte Rechner dann noch die Verhältnisse der Bauarbeiter am Orte. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner, die sich sämmtlich im Sinne des Referenten aussprachen. Besonders scharf wurde das Unwesen der Herbstlundenarbeit verurtheilt. Im zweiten Punkt, „Lohnfrage“, wies Kollege Höder darauf hin, wie notwendig der Anschluß aller Bauarbeiter an ihre Organisation sei, wenn sie sich nicht der Gefahr auslegen wollten, eine Lohnreduktion von den Unternehmern zuzulassen zu erhalten. Schon habe dieserhalb eine Versammlung der Meister stattgefunden, doch sei eine Einigkeit noch nicht erzielt worden. Es sei zwar nicht anzunehmen, daß die Meister den Lohn ihrer alten Leute herunterlegen, aber jedenfalls würden sie allen Neuerstellten weniger als den bisherigen Lohn zahlen. Im selben Sinne sprachen sich noch mehrere Kollegen aus. Sämmtliche Redner forderten zum energetischen Herausziehen der Organisation noch fern stehenden Kollegen auf. Besonders eifrig müsse die Agitation auf den Bauten betrieben werden. Es wurde dann beschlossen, so bald wie möglich wiederum eine Versammlung abzuhalten, um den Kollegen den Werth der Organisation begreiflich zu machen.

Die Bahnhofsstelle Würzburg hielt am 19. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte brachte sein Votum über den so sehr schwachen Besuch aus. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, die Kollegen zu allen Versammlungen förmlich einzuladen. In die örtliche Verwaltung wurde gewählt Kollege Eberhardt als erster Bevollmächtigter und Kollege Schmid als zweiter Kassierer. Als „Grundstein“-Vertreter wurde Kollege Schulz gewählt. Zum Schlussermahne der Bevollmächtigte die Kollegen, standhaft zu sein, und für unsre Organisation mit Muß zu agitieren.

Am 2. Februar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Niederschlesien. Neben die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern trug Bericht erstalet. Darauf ist der Arbeitszeittarif im Wesentlichen unverändert geblieben, nur die Arbeitszeit vom 1. Dezember bis 15. Februar erhöhte eine kleine Steigerung. Bezuglich des Lohnes erklärten die Meister, den einheitlichen Lohn von 40 auf 42,- erhöhen zu wollen, und wurde dies Angebot seitens der Lohnkommission abgelehnt. Die Überlebens-, Nacht- und Sonntagsarbeit soll möglichst abgeschafft werden; muss in dringenden Fällen noch gearbeitet werden, so tritt ein Lohnzuschlag von 5,- pro Stunde ein, für Nacht- und Feiertagsarbeit wird ein Lohnzuschlag von 20,- gewährt. Am 3. Februar folgte wieder eine Versammlung, in welcher die Verhandlungen fortgesetzt wurden.

Am 10. Februar tagte in Weferlingen im Gauhaus „Zum deutschen Kaiser“ eine öffentliche Maurerversammlung zwecks Befreiung über die Gründung einer Verbandszahnhalle. Kollege H. Weise aus Helmstedt legte in ausführlicher Weise den Werth und Nutzen des Verbandes klar, worauf einige Unternehmer sich bewußt, die Kollegen von der Organisation zurück zu halten. Sie hatten damit aber kein Glück, denn Kollege Weise wußte den Kollegen die Notwendigkeit der Gründung in so überzeugender Weise darzuthun, daß sie die Gründung einer Verbandszahnhalle beschlossen. Am 5. März soll wiederum eine Versammlung stattfinden, in welcher dann die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen werden soll.

Am 22. Februar fand in Weidenfeld eine öffentliche gut besuchte Maurerversammlung statt, dielebe sich mit der Vorfrage zu beschäftigen. Trotzdem die Unternehmer versprochen hatten, jedes Jahr mit der Gelehrten-Lohnkommission über die festzulegenden Lohn- und Arbeitsleidungen in Unterschreibung zu treten, haben sie es sich nicht nötig gehalten, auf das Schreiben der Lohnkommission eine Antwort zu ertheilen. Die Versammlung beschloß folgende Forderung aufrecht zu halten und mit dem 1. April in Kraft treten zu lassen: 1. einen Windstundenzuschlag von 8,-. 2. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten plus Stunden fester Feierabend, ohne Lohnzuschlag. 3. Verbandszahnhallen auf jedem Bau. 4. Einführung der einheitlichen Mittagspause im Winter. Als Delegater zum Bauarbeiterkongress wurde Kollege Rathje gewählt. Unter „Vereinbartes“ kam es zu einer lebhaften Debatte über zwei Auszugslehrten der Lehre auf den Bauten, vertrieben die Meister das größte Entgegenkommen, wollen aber keine Verpflichtungen eingehen. Werden jedoch Gelehrte entlassen, so soll dies den Betreibern auf der Baustelle mitgetheilt werden. Den Kollegen wurde die Verantwortung auf die Baustelle mitgetheilt werden. Mahngerungen wegen Zugeständnissen zur Organisation sollen nicht stattfinden. Im Punkt „Vereinbartes“ wurde noch einige Wünsche aufgedeckt und dann trat Schluss der Versammlung ein.

Am 2. Februar fand in Schkeuditz eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege R. Weiß aus Leipzig in kurzer aber leicht förmlicher Weise über das Thema: „Welchen Nutzen haben Arbeiterkongresse?“ sprach. Referent betonte im Besonderen, daß die Arbeiter ebenso wie das Unternehmertum sich vereinigen und Kongresse abhalten müssten, um gemeinsam durch Delegierte Mittel um Preis zu herausholen, wie sie ihre Lage verbessern können. Kollege Waller hatte gegen den Vortrag nichts einzuwenden, er wünschte nur mit dem Referenten, daß die Verhandlungen bestuhlt werden. Zu Punkt 2, „Delegatenwahl“, wurde nach lebhafter Debatte Kollege Waller als Delegater zum Bauarbeiterkongress gewählt. Zu Punkt 3, „Abrechnung vom Wintervergnügen“, erklärte Kollege Ohne Vertrag, mit welchem die Versammlung einverstanden war. Es wurde beschlossen, den ersten Überstunden im Betrage von 15,- dem erkrankten Kollegen H. Maack und A. 20 den freihändig Kreisler Weisen zulommen zu lassen. Zu Punkt 4 wurde Kollege H. Hartmann in als Vertretermann wiedergewählt.

Am Sonntag, den 5. Februar, tagte eine Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Schkeuditz. Bündnis verlor die Rassifff der Abrechnung vom 4. Quartal 1898; dieselbe wurde als richtig anerkannt. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Gräf und als zweiter Kassierer Kollege Schulz gewählt. Bündnern ist, daß trotz genügender Bekanntmachung nur zwölf Mitglieder erschienen waren. Dies beweist, wie schlecht es noch mit unserer Organisation hier am Orte steht! Es wird die höchste Zeit, daß sich die Kollegen aufstellen und diese als solzer für die Interessen des Verbandes eintreten.

Sonntag, den 19. Februar, tagte in Spreeenburg eine öffentliche Bauarbeiterversammlung, in der Kollege Herborn in Frankfurt über Wünsche im Baugewerbe referierte. Er gehörte in bereiteten Bauten das Strohmännerthum im Baugewerbe, die Baupräfektur und das heutige Subventionswesen, welchen drei Faktoren die Hauptshuld an der misslichen Lage der Bauarbeiter zugeschrieben sei. Obwohl in Frankfurt das Baupräfektur eines der besten, existire, so sei für die inneren Arbeiter fast noch gar nichts gehöhn. Redner erwähnte des Weiteren noch des Bauarbeiterkongresses, welcher in Berlin tagen wird und drückte, jeßt Bedauern darüber aus, daß es schwer sein wird, jetzt schon alle Bauarbeiter in einem Verband zu bringen. Zum Punkt 2, „Wahl eines Delegirten zum Bauarbeiterkongress in Berlin“, machte der Vorsitzende bekannt, daß sämmtliche Arbeiter in ihren Versammlungen beschlossen hätten, den Maurer P. H. K. H. vorzuschlagen, welcher auch einstimmig gewählt wurde. Nachdem Kollege H. K. H. es den Versammlungen noch einmal an's Herz gelegt, daß es Pflicht eines Jeden sei, für den Verband zu agitieren und Herborn als Anwesenden ernannt hätte, mit Arbeitsschriften zu lesen und zu abonnieren, erfolgte Schluss der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Am Donnerstag, den 16. Februar, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Steglitz. Bei der Stichwahl eines Delegirten zum Verbandszahnhalle wurde Kollege August Friedrich mit 64 Stimmen gewählt. Delegirte Kollege wurde auch als erster Bevollmächtigter berufen. Auf Antrag des Kollegen H. Herold erhielten die Kollegen Großmann, Krieger, Hinze und Wernicke eine Unterstützung von je M. 10,-.

Am 19. Februar, tagte in Steinstrasse eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung. Kollege Abel aus Oberstdorf sprach über die Münzen, welche die Maurer im Kampfe um's Dasein zu erfüllen haben. Seine Ausführungen wurden bestätigt und erweitert die Aufnahme von acht Kollegen in den Zentralverband. Weiter sprach Abel über Krankenfassen und Unfallversicherungs-Gesetz. Redner erinnerte die Kollegen, daß mit den Gelehrten gut bekannt zu machen. Mit einem Schlag auf die Organisation schloß die imposante Versammlung.

Am 14. Februar gab der Bevollmächtigte zunächst bekannt, daß das frühere Mitglied C. Osterland in Transvaal durch einen Unfall von's Leben gekommen ist; O. ist ein treuer Kämpfer in der Gewerkschaft sowohl als auch in der politischen Bewegung gewesen. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Säulen. Bei der Delegirten-

wahl erhielt Steinbodt 64 Stimmen, Vorwerk-Stellingen 1 Stimme. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß ein Bevollmächtigter besteht, wonach die Streifsonderbeiträge einer Revision zu unterwerfen sind. Hierzu wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt und beschlossen, die Mitglieder zu bestimmen, ihre Karten bis zum Verbandszahnhalle in den Versammlungen vorzuzeigen. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 10. Februar tagte in Weferlingen im Gauhaus „Zum deutschen Kaiser“ eine öffentliche Maurerversammlung zwecks Befreiung über die Gründung einer Verbandszahnhalle. Kollege H. Weise aus Helmstedt legte in ausführlicher Weise die Verhandlungen mit den Meistern vor. Hierzu wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt und beschlossen, die Mitglieder zu bestimmen, ihre Karten bis zum Verbandszahnhalle in den Versammlungen vorzuzeigen. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 9. Februar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Niederschlesien. Neben die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern trug Bericht erstalet. Darauf ist der Arbeitszeittarif im Wesentlichen unverändert geblieben, nur die Arbeitszeit vom 1. Dezember bis 15. Februar erhöhte eine kleine Steigerung. Bezuglich des Lohnes erklärten die Meister, den einheitlichen Lohn von 40 auf 42,- erhöhen zu wollen, und wurde dies Angebot seitens der Lohnkommission abgelehnt.

Am 22. Februar fand in Weidenfeld eine öffentliche gut besuchte Maurerversammlung statt, dielebe sich mit der Vorfrage zu beschäftigen. Trotzdem die Unternehmer versprochen hatten, jedes Jahr mit der Gelehrten-Lohnkommission über die festzulegenden Lohn- und Arbeitsleidungen in Unterschreibung zu treten, haben sie es sich nicht nötig gehalten, auf das Schreiben der Lohnkommission eine Antwort zu ertheilen. Die Versammlung beschloß folgende Forderung aufrecht zu halten und mit dem 1. April in Kraft treten zu lassen: 1. einen Windstundenzuschlag von 8,-. 2. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten plus Stunden fester Feierabend, ohne Lohnzuschlag. 3. Verbandszahnhallen auf jedem Bau. 4. Einführung der einheitlichen Mittagspause im Winter. Als Delegirter zum Bauarbeiterkongress wurde Kollege Rathje gewählt. Unter „Vereinbartes“ kam es zu einer lebhaften Debatte über zwei Auszugslehrten der Lehre auf den Bauten, vertrieben die Meister das größte Entgegenkommen, wollen aber keine Verpflichtungen eingehen. Werden jedoch Gelehrte entlassen, so soll dies den Betreibern auf der Baustelle mitgetheilt werden. Den Kollegen wurde die Verantwortung auf die Baustelle mitgetheilt werden. Mahngerungen wegen Zugeständnissen zur Organisation sollen nicht stattfinden. Im Punkt „Vereinbartes“ wurde noch einige Wünsche aufgedeckt und dann trat Schluss der Versammlung ein.

In der letzten Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Wilsdruffshausen wurde beschlossen, das Gehaltnisse der nachstehend bezeichneten Kollegen bekannt zu geben. Die Kollegen Weiß, Börsig und Weiß, die keinen Gehaltsvertrag mit dem Vorsitzenden hatten, erhielten Gehaltsverträge auf jedem Bau. 4. Einführung der einheitlichen Mittagspause im Winter. Als Delegirter zum Bauarbeiterkongress wurde Kollege Rathje gewählt. Unter „Vereinbartes“ kam es zu einer lebhaften Debatte über zwei Auszugslehrten der Lehre auf den Bauten, vertrieben die Meister das größte Entgegenkommen, wollen aber keine Verpflichtungen eingehen. Werden jedoch Gelehrte entlassen, so soll dies den Betreibern auf der Baustelle mitgetheilt werden. Den Kollegen wurde die Verantwortung auf die Baustelle mitgetheilt werden. Mahngerungen wegen Zugeständnissen zur Organisation sollen nicht stattfinden. Am 1. April trat Schluss der Versammlung ein.

In der letzten Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Wilsdruffshausen wurde beschlossen, das Gehaltnisse der nachstehend bezeichneten Kollegen bekannt zu geben. Die Kollegen Weiß, Börsig und Weiß, die keinen Gehaltsvertrag mit dem Vorsitzenden hatten, erhielten Gehaltsverträge auf jedem Bau. 4. Einführung der einheitlichen Mittagspause im Winter. Als Delegirter zum Bauarbeiterkongress wurde Kollege Rathje gewählt. Unter „Vereinbartes“ kam es zu einer lebhaften Debatte über zwei Auszugslehrten der Lehre auf den Bauten, vertrieben die Meister das größte Entgegenkommen, wollen aber keine Verpflichtungen eingehen. Werden jedoch Gelehrte entlassen, so soll dies den Betreibern auf der Baustelle mitgetheilt werden. Den Kollegen wurde die Verantwortung auf die Baustelle mitgetheilt werden. Mahngerungen wegen Zugeständnissen zur Organisation sollen nicht stattfinden. Am 1. April trat Schluss der Versammlung ein.

## Stuttgarter.

**Cheimnit.** Am 18. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war. Es wurde festgestellt, daß die Verhältnisse für Stuttgarter hier am Orte derartig schlecht sind, daß sogar schon Wilsdruffer als Stuttgarter arbeiten. Unter Anhören wurde eine Tarifkommission gewählt, die den Lustig hat, einen neuen Tarif auszuarbeiten. Nach mehreren Zusammentreffen wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

**Hannover.** Am Sonnabend, den 11. Februar, tagte die regelmäßige Versammlung, der Vorsitz, die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Schnebeck. Bündnis verlor die Rassifff der Abrechnung vom 4. Quartal 1898; dieselbe wurde als richtig anerkannt. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Gräf und als zweiter Kassierer Kollege Schulz gewählt. Bündnern ist, daß trotz genügender Bekanntmachung nur zwölf Mitglieder erschienen waren. Dies beweist, wie schlecht es noch mit unserer Organisation hier am Orte steht! Es wird die höchste Zeit, daß sich die Kollegen aufstellen und diese als solzer für die Interessen des Verbandes eintreten.

**Chemnitz.** Am 18. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war. Es wurde festgestellt, daß die Verhältnisse für Stuttgarter hier am Orte derartig schlecht sind, daß sogar schon Wilsdruffer als Stuttgarter arbeiten. Unter Anhören wurde eine Tarifkommission gewählt, die den Lustig hat, einen neuen Tarif auszuarbeiten. Nach mehreren Zusammentreffen wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

**Leipzig.** In der Mitgliederversammlung am 18. Februar erstattete der Kassierer die Abrechnung vom vierter Quartal 1898. Die Gesamtentnahmen betragen M. 289,70. Zahl der Häusler M. 189,72. Ausgabe für die Hauptkasse M. 16, abgeführt M. 179,72. Einnahme für die Filialkasse insl. Kosten abgeführt M. 273,94, Ausgabe M. 118,72. Einnahme für die Filialkasse insl. Kosten abgeführt M. 260,21. Die Häusler hatten die Kasse in besserer Ordnung befinden und wurde der Kassierer entlassen. Es wurde noch ein Antrag angenommen, wonach Mitglieder, welche länger als drei Monate reisen und nicht um Stellung nachgefragt haben, bei der Abrechnung bekannt zu geben sind. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab ein Deficit von M. 10,77, welches von der Filialkasse getragen wird. Hierauf wurde noch beschlossen, daß außer der statutarischen Reiseunterstützung noch ein Ortsgeschenk von M. 1 zu gewähren ist.

**München.** Die letzte Filiale hält am 18. Februar eine Mitgliederversammlung ab. Es gelangte ein Schreiben der Meister zur Verleistung, in welchem dieleben die Zusage geben, daß jeder Stuttgarter nach Belieben bei irgend einem Meister in Arbeit treten könne; von einer schwarzen Liste könne keine Rede sein. Durch dieses Schreiben hat sich die Situation wesentlich gefärbt und die Differenz zwischen Gelehrten und Meistern wird nunmehr hoffentlich aus der Welt geschafft sein.

## Krankenkasse.

**Charlottenburg.** Am Sonntag, 29. Januar, fand bei Leder die Mitgliederversammlung der Central-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ statt, in der der Ingenieur Vorwerk einen Vortrag hielt: „Wie ist es möglich, die Kranken-

lassen zu entlasten?" Nach Redners Meinung sollten nicht einzelne Berufskrankenkassen bestehen, sondern sämtliche Krankenkassen müssten zu einer Zentral-Krankenkasse verschmolzen werden, dann würde sie auch im Stande sein, sich eigene Krankenhäuser und eigene Apotheken zu errichten. Redner sprach sein Bedauern darüber aus, dass nach dem amtlichen Berichte vom Jahre 1895 die Kosten 17 Millionen für Arznei und Heilmittel bezahlt haben; es müssten mehr Naturheilärzte zur Kasse herangezogen werden, damit diese Summe Geld gespart würde, dann würden auch die Kassenbeiträge erniedrigt werden können. Redner erntete freien Beifall. Sodann verlief der Kassierer Beyne die Abrechnung vom 4. Quartal 1898. Dieselbe stellt sich wie folgt: Einnahmen: Baarer Kassenbestand M. 451,38, Eintrittsgebel 24, Beitrag der 1. Klasse 2451,80, der 2. Klasse 911,50, Extrasteuere 4,50, vom Berufsbund zurück erhalten 4,50, Nachzahlungen § 7 Abs. 8 des Status 18,70, für Mitgliedsbeiträge 2,60; Summa M. 3863,78. Ausgabe: Für ärztliche Behandlung M. 329,10, für Arznei und Heilmittel 278,05, Krankengeld 1. Klasse 789,75, 2. Klasse 269, am Angehörigen 118,62, Verpflegungskosten an Krankenanstalten 151, Nebenschiff vom Krankenhaus 2,25, für Prostoden bei Unfällen 8,20, an die Hauptkasse abgeführt 20, Berufswahlstellen 18,60, Verwaltungsausgaben: a) persönliche 170,60; b) sachliche 84,12, Guthaben - 60; Summa M. 3281,99. Bilanz: Einnahme M. 3863,78, Ausgabe 3281,99, ergibt Befund am 1. Januar 1899 M. 583,44. Die Abrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 ergiebt folgendes Resultat: Kostenbestand M. 696,62, Eintrittsgebel 156, Beitrag 1. Klasse 8438, 2. Klasse 8474, Extrasteuere 185,90, Nachzahlung 81,95, Mitgliedsbeiträge 18,60, vom Berufsbund zurück erhalten 18,60; Summa M. 18019,57. Ausgabe: Für ärztliche Behandlung M. 1863,80, für Arznei und Heilmittel 102,08, Krankengeld 1. Klasse 8064, 2. Klasse 1261,76, am Angehörigen 188,49, Sterbegelder 1. Klasse 182,25, 2. Klasse 94,50, Verpflegungskosten an Krankenanstalten 881, Nebenschiff vom Krankenhaus 2,25, für Konstitution fremder Kürze 14,45, an die Hauptkasse abgeführt 4100, Verwaltungskosten: a) persönliche 615,05, b) sachliche 123,01, sonstige Ausgaben 26,05; Summa M. 12437,13. Bilanz: Einnahme M. 18019,57, Ausgabe 12437,13; bleiben vorzutragen am 1. Januar 1899 M. 583,44. Da die Rebsuren die Richtigkeit der Abrechnung befreit sind, wurde dem Kassierer Decharre erlaubt, hierauf nach den Vorlesungen bekannt, dass Dr. Hörlschmidt und Dr. Mertens wegen Beschwerden von unserer Kasse als Kassenärzte ausgeschlossen sind. Kollege Schüller stellt darauf den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, dass Sorge zu tragen, das für die jetzt ausgeschlossenen Naturheilärzte ein anderer eingesetzt wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollege W. ist jedoch bestimmt, dass er trotzdem er schon vor 12 Jahren als Bevollmächtigter für Unfallversicherung gewählt worden ist, noch keine amtliche Bestätigung bekommen hat, damit er ungehindert auf jeder Baustelle Zutritt hat. Schüller stellt den Antrag, eine Besammlung einzuberufen und einen Rekrement zu erwerben, welcher genau Auflösung über Unfallversicherungen und über Unfallversicherungen giebt, damit die Kollegen aufgelistet und Unfälle möglichst vermieden werden. Der Antrag wurde gleichfalls angenommen.

### Beschiedenes.

\* Eine Brücke über den Kleinen Belt. Mit einer festen Brücke über den Kleinen Belt mit Dänemark steht Ernst machen, wie einem dem Holzschiff zugegangene Vorlage zeigt, in über 60 000 Kronen für die Kosten eines Kreisbauschreibens verlangt werden. Trotzdem sich drei Wasserstraßen zwischen Südlund und Schweden hindurchziehen, der Kleine Belt, der Große Belt und der Sund, doch ein ununterbrochener Eisenbahntausch zwischen Deutschland und der staatländischen Halbinsel möglich und zwar mit Hilfe der großen Dampfschiffe, die in Dänemark eine so große Verbreitung gewonnen haben und zwischen den vom Meer gesetzten Befestigungen des Königreichs die vorzüglichste Verbindung unterhalten. Über den Kleinen Belt hat der Verkehr einen besonders großen Umsfang angenommen, aber es machen sich, wenn Eischwierigkeiten eintreten, große Unstabilitäten geltend. Sicherer Abschiff kann nur eine Hochbrücke über diesen Belt schaffen. Die Kosten werden auf 16 000 000 Kronen veranschlagt. Während die Dampfschiffahrt zwischen Stralsund (Insel Rügen) und Fredrikstad (Südlund) von Städten geht, soll die Brücke zwischen sächsischen Punkten zu liegen kommen. Der Kleine Belt hat an der geplanten Stelle 2800 dänische Fuß Breite, und wahrscheinlich wird die Brücke zwei Pfeiler im Wasser erhalten, die etwa 42 m über den Spiegel emportragen müssen.

### Literarisch.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 22. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Über Klassentümme. — Die Vereinigten Staaten im Jahre 1898. Von M. Beer. — Sozialdemokratie und Kommunalverwaltung. Von C. Hugo. — Schiffspol und der Militärsuch. Von F. Kautsky. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Was ist Materialismus. Von Konrad Schmidt. — Feuilleton: Cyrano de Bergerac von Edmond Rostand.

Die Illustrirte Romanbibliothek "In freien Stunden" (in Wochenabständen à 10 S.) begann jüden den dritten Jahrgang mit dem spannenden Roman: "Die Töchter des Südens". Jedes Heft bringt 24 Seiten Romantik mit Illustrationen und 2 Seiten Kleines Feuilleton sowie fiktionshistorische und humoristische Notizen unter der Überschrift "Dies und Jenes" und "Wie und Scherz". — Soeben erschien Heft 8.

Wir machen unsere Lefer auf diese billige und gute und von dem Parteipresso bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

Der Arbeitsmarkt, Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktbüro (Herausgeber Dr. F. Jaschinski) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die als Organ des "Verbandes deutscher Arbeitsnachweise" erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 6 u. 7: Die Leutezeit" und die Mittel zur Abfütte. — Kündbuchs-Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Situationsberichte aus Blättern und Länden. — Haushaltssachen, Konsum, Lohnbewegungen. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweis-Verbänden.

### Abrechnung über den Maurerstreit in Garz a. d. O.

	Einnahme.	M. 1712,-
Aus dem Zentralstreitfonds		
bundesschafftelle	44,60	
Von den Kollegen auf Sammelstellen gesammelt	21,50	
Summa	M. 1778,10	

	Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streitenden	M. 1589,50	
Neuerunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben	86,40	
Fernhaltung des Zuguges	8,90	
Förderung zugezogener Kollegen	12,-	
Mietshaus und Unterstützung Infanterier	5,69	
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	5,69	
Unterschläge	86,81	
Für Hebung und Wiehe	8,80	
An die Hauptkasse zurückgezahlt	8,80	
Summa	M. 1778,10	

	Bilanz.	
Einnahme	M. 1778,10	
Ausgabe	M. 1778,10	

	Garz a. d. O., den 20. Januar 1899.	
Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:		
Die Rebsuren:	G. Albert, G. Blumh., G. Maak.	
Für die Streitkommission:	A. Hahn, G. Westheit.	

### Abrechnung über den Maurerstreit in Teterow i. M.

	Einnahme.	
Aus dem Zentralstreitfonds	M. 6763,15	
Von der Zentralstelle der am Orte befindlichen Verbandsgräftele	85,-	
Beiträge für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	547,78	
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschaftsrat	87,-	
dem Fachverein in Waren	6,-	
den Kollegen in Barth	6,-	
Summa	M. 7447,88	

	Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streitenden	M. 5573,84	
Neuerunterstützung an streitende Kollegen, die den Ort verlassen haben	462,60	
Fernhaltung des Zuguges	205,80	
Förderung zugezogener Kollegen	189,80	
Mietshaus und Unterstützung Infanterier	69,65	
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien	50,65	
Zuladung	90,-	
Unterstützung der Streitkommission	87,84	
Der Zahlt. Gr. Wocken zu Steglitzweden überwiesen	221,40	
" " " Güstrow	110,65	
" " " Güstrow	88,65	
Summa	M. 7447,88	

	Bilanz.	
Einnahme	M. 7447,88	
Ausgabe	M. 7447,88	

	Teterow i. M., den 5. Januar 1899.	
Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:		
Die Rebsuren:	G. Holt, J. Gagge, G. Dichtn.	
Für die Streitkommission:	G. Gundlach, G. Maak, G. Busack.	

### Abrechnung über die Bausperren in Steglitz-Friedenau.

	Einnahme.	
Kassenbestand von 1897	M. 175,61	
Von Streitfondsmärkten 1898 à 50 %	1828,50	
1898 à 25 %	706,25	
Sonstige Einnahme	62,10	
Summa	M. 2767,46	

	Ausgabe.	
Für Unterstützung der Streitenden	M. 1017,-	
Unterstützung der beiden Kaiser	112,50	
An den Magdeburger Kollegen gezahlt	200,-	
Für Mietshaus und Unterstützung Infanterier	287,10	
Förderung zugezogener Kollegen	36,40	
Drucksachen	90,05	
An den "Bauarbeiter" gezahlt	44,10	
Sonstige Ausgaben	38,90	
Veräußerung der Lohnkommission	46,90	
Summa	M. 1867,85	

	Bilanz.	
Einnahme	M. 2767,46	
Ausgabe	M. 1867,85	
Bilanz	M. 899,61	

	Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:	
Die Rebsuren:	Gustav Langen, Wilhelm Urruh.	
Für die Lohnkommission:	Hermann Lindenberg, Wilhelm Unger, G. Aschmann, Otto Klinge.	

### Briefkasten.

Hohenbodeleben, K. M. sit in Ordnung.  
Pöhlwies, B. kann erst dann aufgenommen werden, wenn die Kollegen die Arbeit in Wirklichkeit eingeholt haben.  
Gütersloh, P. Berichte über abgeholte Bezugnahmen können wir nicht aufnehmen, dass haben wir keinen Platz.

Gelsenkirchen, S. S.: Wenn Sie selbst die Überzeugung haben, daß nicht alle Berichte ungekürzt aufgenommen werden können, dann wünscht es uns umso mehr, daß Sie uns zummindest zwei Spalten umfassenden Bericht ungekürzt abzudrucken. Aus Billigkeitsrücksicht gegenüber den anderen Verschärfungs-unseres Blattes möchte auch ein Theil Ihres Berichtes dem Rothfeste zum Opfer fallen.

### Quittung über die im Monat Januar bei der Unterzeichneten eingegangenen Gelder.

Für Annonen:  
Leipzig M. 15,75, Gelinghausen — 20, Münster i. W. — 80, Fürstenwalde — 20, Garz a. d. O. 2,10, Werder 6,60, Velbert 5,95, Neuenrade 2,90, Hamburg (Fabrikarbeiter-Genossenschaft) 8,95, Frankfurt 2,90, Hörde 6,40, Bielefeld (Mössberg) 14, Bück 4,75, Ohlau 4,10, Bitterfeld 8,10, Rosslau — 20, Hemer 8,15, Berlin 1,50, Lübeck 3,30, Schwerin 3,30, Grimmen 4,40, Mühlhausen 4,80, Friedrichroda 3,60, Beeskow 6,30, Torgau 2,80, Celle 8, Meerane 2,10, Rüstringen 3,80, Gr. Lüttichau 8,80, Dresden 7,20, Nauen 5,65, Salbke 11,45, Greifenhagen 1,80, Gelsenkirchen 2,10, Krabbenbüll 8,25, Landsberg 8,25, Spremberg 3,80, Döhlen 12,90, Danzig 1,50, Hohenmöhlen 2,20, Meuselwitz 1,80, Hamburg (Stadtsteuer) 6,50, Friedland 1,20, Borsig 2,80, Brandenburg 1,80, Döbeln 1,20, Neuhaldensleben 3,80, Bernburg 2,40, Nordhausen 2,90, Goslar 8,20, Minden 1,60, Schleiz 1,40, Steinbeck 8,60, Bayreuth 2,40, Lehnin 1,15, Pirna 4,60, Denhausen 2,80, Waltershausen 2,80, Al. Schönbeck 6,60, Ahrensburg 4,05, Borsig 1,50, Höxter 2,40, Leubsdorf (Anger) 2.

### Für Abonnement:

Mösenheim 1,15, Stade 1,65, Gladbeck 1,85, Bielefeld (Mössberg) 1,85, Stie 2,80, Hamm 1,95, Goslar 1,85, Altona (Reich) 211,85, Lauenburg — 70, Köln a. Rh. (Stadtsteuer-Verband) 856,02, Wallendorf 1,20, Leubsdorf (Anger) 2.

### Die Expedition des "Grundstein".

Bremen 1,15, Stade 1,65, Gladbeck 1,85, Bielefeld (Mössberg) 1,85, Stie 2,80, Hamm 1,95, Goslar 1,85, Altona (Reich) 211,85, Lauenburg — 70, Köln a. Rh. (Stadtsteuer-Verband) 856,02, Wallendorf 1,20, Leubsdorf (Anger) 2.

### Central-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

#### Eine Sanktion.

Bei den in den Wahlabschlüssen 6, 10, 21, 22, 24, 28, 30, 55, 77, 85, 92, 94, 96, 108, 111, 116, 124 und 189 vorgenommenen Sanktionen sind gewählt:

8. Wahlabsch. Thormann-Wiedel mit 168 gegen 98 Stimmen. Steinbock-Wandsch mit 77 gegen 72 Stimmen. Böpke-Gesack mit 185 gegen 88 Stimmen. Drefzin-Groß mit 104 gegen 94 Stimmen. Hermann-Gr. Wocken m. 102 geg. 94 Stimmen. Böwitz-Polen mit 62 gegen 85 Stimmen. Falkenthal-Witzel mit 149 gegen 14 Stimmen. Dürr-Altensteine mit 89 gegen 45 Stimmen. Friedrich-Sieglin mit 88 gegen 48 Stimmen. Hauer-Münchberg mit 91 gegen 26 Stimmen. Müller-Mühhausen mit 71 gegen 51 Stimmen. Liebekind-Jena mit 88 gegen 46 Stimmen. Küllner-Mühlau mit 101 gegen 99 Stimmen. Gibhardt-Denhausen m. 58 gegen 20 Stimmen. Struckmann-Böhm mit 82 gegen 66 Stimmen. Wehrlein-Kirdorf mit 116 gegen 57 Stimmen. Geiß-Wörlesen mit 56 gegen 53 Stimmen. May-Wek mit 90 gegen 51 Stimmen. Göthenberger-Münden m. 44 geg. 22 Stimmen.

In den Wahlabschlüssen 11 und 88 haben Nachwahlen stattgefunden, in der ersten, weil die Wahl für ungültig erklärt werden mußte, und in der anderen, weil der Gewählte sein Mandat niedergelegt hatte. Gewählt sind:

### 11. Wahlabschaltung: Freie-Harburg.

In der 8. Wahlabschaltung sind in der Hauptwahl gewählt:

### Harburg, Schwarz, Brüggemann.

In der Sanktion ist in der 51. Wahlabschaltung des Kollegen Rabe-Berlin und in der 87. Wahlabschaltung des Kollegen Röther zu den bereits gewählten Delegierten noch hinzugewählt.

### Beitragszählung.

Monat Februar ist der letzte Beitragsfreie Monat im Winter 1898/99. Die Beitragszählung beginnt mit der ersten Woche im März.

Baustellen, für deren Mitglieder der Lohn über M. 8,50 gestiegen ist, haben 20 & Wocheneinheit zu zahlen.

### Sammlungen zum Streifonds.

Soviel wir übersehen, haben viele Zahlstellen zu den Streifondssammlungen für dieses Jahr noch nicht Stellung genommen. Im Hinweis auf den Aufruf des Vorstandes und Ausschusses in Nr. 2 dieser Zeitung erläutern wir, das Versammlungen nachzuholen. Die Sammlungen müssen überall spätestens mit dem 1. März beginnen und energisch betrieben werden. Sammelmaterial können die Zahlstellen zu jeder Zeit haben, wir verzenden solches aber nur auf vorhergehende Bestellung.

### Neuwahlen der Verwaltung.

Von einer größeren Anzahl Zahlstellen sind die neuen Verwaltungen noch nicht angemeldet. Wir erläutern, die Anmeldung recht bald zu belegen, damit wir das Abrechnungsverzeichnis fertigstellen können. Neue Adressen, die uns nicht bis zum 4. März mitgeteilt werden, können für das Verzeichnis keine Verbindlichkeit mehr führen.

**Ausgeschlossen**

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Bahnhofsstelle Gräfenhain: Louis Gauß (Buch-Nr. 99566), Ernst Tröbs (Buch-Nr. 99567), Emil Müller (Buch-Nr. 99574); von der Bahnhofsstelle Wehen a. Taunus: Johann Stöner (Buch-Nr. 47570); von der Bahnhofsstelle Preisch: Johann Lohmann (Buch-Nr. 9); von der Bahnhofsstelle Hornau: Anton Müller (Buch-Nr. 99824); von der Bahnhofsstelle Steinbach: Georg Gifel (Buch-Nr. 99745); von der Bahnhofsstelle Mainz: Johs. Schneider (Buch-Nr. 58243).

**Als verloren**

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Konrad Mühl (Buch-Nr. 40145), Willi Berchner (Buch-Nr. 42793), Willi Behrend (Buch-Nr. 99181), H. Höppner (Buch-Nr. 99200), Joseph Kauer (Buch-Nr. 94020), Heinrich Behn (Buch-Nr. 03287); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

**Der Vorstand.**

J. A.: Th. Mömberg, Vorsteher.

In der Zeit vom 21. bis 28. Februar 1899 sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**

Von der örtlichen Verwaltung in Plaßling M. 4,80, Weißwasser 10, Sommer 50, Schlesien, Rempin 6. Summa M. 76,30.

**Kreisfonds.**

Mönchengladbach M. 10, Rempin 4. Summa M. 14.

**Für Broschüren.**

Minimallohn und Maximalarbeitszeit". München (Vor Müller) M. 3.

**Für Broschüren**

"Wissende im Baugewerbe". M. 7,20.

**Für Lohnsätze.**

Mönchengladbach M. 12,60.

Die Bahnhofsstellen-Kassier resp. Einzender von Geldern werden erachtet, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingefundene Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge, sowohl als Streikfondbeiträge, sind nur an J. Körber zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 28. Februar 1899.

J. Körber,

Hamburg - St. Georg, Neu-Bremmerstr. 16, 1. Et.

**Zentral-Kraufenkasse**  
der Maurer, Gipser (Weißbinden) und Stuhlhantore  
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. h. Nr. 7).

**Rechnungs-Abschluß für das vierte Quartal 1898.****Einnahme.**

Bare Bestände am 1. Oktober 1898.	M. 84651,12
Zulagen 1998.	12069,55
Gehaltsgelehrte.	818,
Beiträge in der 1. Klasse.	M. 51874,20
2. " "	54245,
3. " "	5938,65
4. " "	588,70
Gehaltssteuer.	428,90
	118057,45
Ersatzleistungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmen.	1896,74
Sonstige Einnahmen: Für Quittungsbücher, Strafgelehrte usw.	491,30
Summa der Einnahmen.	M. 162484,16

**Ausgabe.**

Für örtliche Verwaltung.	M. 18150,-
Für Arzt und sonstige Gehilfen.	8649,30
Ab Krankengeldern in der 1. Klasse.	M. 20822,45
2. " "	22145,10
3. " "	8584,70
4. " "	333,20
	46687,45
Am Angeklagte.	1811,12
Am Sterbegeldern in der 1. Klasse.	M. 1640,55
2. " "	2031,75
3. " "	502,20
4. " "	23,80
	4198,-
Am Krankenanstalten.	6047,95
Bürogezahlte Beiträge.	20,40
Für Kapital-Anlagen.	44069,65
Verwaltungsausgaben: a) persönliche M. 7622,87	
b) sachliche.	2158,91
	9881,28
Summa der Ausgaben.	M. 184315,05

**Abfluss.**

Summa der Einnahmen.	M. 162484,16
Summa der Ausgaben.	M. 184315,05

Ergebnis einen kleinen Bestand am Schlüsse d. J. von M. 28169,11

Vermögensausweis.

Bararer Kassenbestand nach dem Abschluß..... M. 28169,11  
In Sparlafeneinlagen..... 442069,55

Demnach beträgt das Gesamtmittelgegen..... M. 470288,66  
Nach der 3. Quartals-Arechnung beträgt dasselbe..... 432851,12

Demnach ein Mehr am Schlüsse des 4. Quartals von M. 37587,54

Am Schlüsse des Jahres 1898 zählte die Kasse 209 örtliche

Verwaltungsstellen mit 1565 Mitgliedern.

Hilcona, den 18. Februar 1899. G. Reiß, Kassier.

Abdrückt, mit Büchern und Belegen übereinstimmend befinden.

Das Vermögen der Kasse ist uns vorgelegt resp. nachgewiesen.

Für den Abschluß:

G. Müggenburg. G. Schulze. G. Stieber.

In der Woche vom 19. bis 25. Februar sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Danzig M. 100, Hanau-Münchstein 100. Summa M. 200.

Zudurch erhielten: Salzburg M. 200, Köln a. Rhine 200, Düsseldorf 100, Essen a. d. Rh. 100, Niederrhein 6. W. 100, Frankfurt a. d. O. 100, Eggenfeld 100, Waldmünchen 100, Würzburg 100, Linzburg 100. Summa M. 1250.

Hilcona, den 25. Februar 1899.

Karl Reiß, Hauptkassier, Friedrichsbaderstr. 28.

Dritte, veränderte Auflage!

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Über 2000 Reisen.

1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50.

Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

**Quittungsmarken und****Kautschukstempel**

Liefert seit 20 Jahren für tausende

Staaten und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Illustrierte Preislisten gratis und frankt.

Sobald erschien das neue

Faktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

**Quittungsmarken,**

Lofandsmarken, Streifbandsmarken,

Quittungslatten, Kontrolllaten, Sammelstellen,

sowie alle Druckarbeiten liefer sauber und preiswert

Conrad Müller,

Schreiber, Leipzig. Schreiber, Leipzig.

Illustrierte Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

**Anzeigen.**

(Schluß für Annoncen-Annahme Dienstag Morgens 8 Uhr.)

**Nachruf.**

Am 15. Februar starb nach langem Leiden unser

Verbandskollege

Karl Töpfer

im Alter von 58 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 2]

Die Bahnhofsstelle Schkeuditz.

Der Maurer August Ramtin, geboren am 14. Juni

1872 zu Naumburg, Buch-Nr. 90298, wird hiermit auf-

gefordert, seine Abreise an den Untergesetzten gelangen zu lassen.

Alle Kollegen, welche den Aufenthalt des Obengenannten wissen,

werden erachtet, dieses dem Untergesetz sofort mitzuheilen,

dass er eine dringende Angelegenheit mit ihm zu regeln hat.

Franz Hendl., Vertragsm. d. Maurer Duisburgs, [M. 240]

Duisburg, Stein'sche Gasse 27.

Das Maurer August Ramtin, geboren am 14. Juni

1872 zu Naumburg, Buch-Nr. 90298, wird hiermit auf-

gefordert, seine Abreise an den Untergesetzten gelangen zu lassen.

Alle Kollegen, welche den Aufenthalt des Obengenannten wissen,

werden erachtet, dieses dem Untergesetz sofort mitzuheilen,

dass er eine dringende Angelegenheit mit ihm zu regeln hat.

Franz Hendl., Vertragsm. d. Maurer Duisburgs, [M. 240]

Duisburg, Stein'sche Gasse 27.

(Klus: „Der deutsche Arbeitsmarkt“)

Sofort 15-20 Männer gegen hohen Lohn gehucht. Meldeungen beim Vorläufer gegen hohen Lohn gehucht. Meldeungen beim Vorläufer gegen hohen Lohn gehucht. Wintermann, Altenbochum bei Vochem.

Arbeiter von 8-10 Männer zur Ausmauerung einer Tunnels für Altordnung gehucht. Bauteile jetzt 1 Jahr.

Weldungen bei Friedrichs, Waldmünchen im Odenwald.

Unzählige Fassabenduhner sicht gegen hohen Lohn oder Altordnung Karl Erdmann, Stückgeschäft in Bonn.

**Verbandsversammlungen der Maurer.****Sonntag, 4. März:**

Bornhöved, Abends 8 Uhr im d. S. Dörpere. Blätter Tagesordnung. Diesmal räumt alle Säle in alle Säle ein schließen.

Fürstenwalde: Kollegen werden einzeln, ob Schließerei recht gelegt zu denugen.

**Sonntag, 5. März:**

Bergen, 3 Uhr im „Wochenlob“. Interesse Anzeigen. Zahlung der wödenden Kosten ist vorausgesetzt.

Bergedorf, Abends 8 Uhr im d. S. Dörpere. Blätter Tagesordnung. Diesmal räumt alle Säle in alle Säle ein schließen.

Burgstädt, 5 Uhr Bewilligung in der „Gentlemen's bar“, sowie jeder Sonntags nach dem 1. Abendtag in der „Musik-Schule“.

Cölln, im „Haus Dürer“ in Weißensee. Die Kollegen werden abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Döbbrick, 3 Uhr im „Werkhof“. Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Döhlen, 3 Uhr im „Werkhof“. Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Gr. Salze, 3 Uhr: Mitgliederversammlung im „Eilenhammer“.

Meuselwitz, 3 Uhr: Mitgliederversammlung im „Eilenhammer“.

Nienstedten, 3 Uhr bei Saures. Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Pritzwalk, 3 Uhr: Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Rathenow, 3 Uhr bei Siebe. Beschrift der Delegierten. Abwahl der Delegierten müssen erscheinen.

Rixdorf-Brill, Abends 8 Uhr im „Werk-Theater“ (Thomas). Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Spandau, Abends 8 Uhr im Rath. Abwahl der Delegierten.

Werder, Abends 4 Uhr: Mitgliederversammlung. Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

**Montag, 6. März:**

Celle, Abends 8 Uhr. Schließerei aller Mitglieder dringend notwendig.

**Dienstag, 7. März:**

Rixdorf-Brill, Abends 8 Uhr im „Werk-Theater“ (Thomas). Das Treffen ist abends, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Spandau, Abends 8 Uhr im Rath. Abwahl der Delegierten.

Abwahl der Delegierten dringend notwendig.

**Donnerstag, 9. März:**

Berlin III, (Märkische) Abends 8 Uhr. Lindenstr. 108. Versammlung aller Verbandskollegen dringend notwendig.

**Sonnabend, 11. März:**

Husum, Abends 8 Uhr im Kreis, Säderstr. kein Mitglied darf fehlen.

**Sonntag, 12. März:**

Annaburg, Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung. Die Kollegen aus den umliegenden Dörfern lasen reading, zahlreich zu erscheinen.

Nienburg, 3 Uhr im Rathaus d. d. Herrn Schreiter, Haugmannstraße.

Rehna, 3 Uhr: Versammlung der Schließerei.

Rehna, 3 Uhr: Versammlung der Schäßerei.

**Ausrüstungen für Maurer!**

Lederhosen-Fabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.

empfiehlt den geeckten Mitgliedern des Maurerverbandes bestens

sein bewährtes und oerkanntes Fabrikat so gros und so detail-

Musterproben, gedruckte Bestellarten und echte Anerkennungs-

briefe umfassend und frankt, ohne Kaufverpflichtung! Grösste

Leistungsfähigkeit! Von zwei Mitar. an gewohne 2 pfl. Sonto,

um die Auftragseitler außer der polierten Lieferung noch vom

Verkäufer an allen Blättern gesucht.

Verkäufer an allen Blättern gesucht.